

Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen

Probleme, Handlungsbedarf für die Politik

Es berichten die Arbeitsgemeinschaft der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. sowie der Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“



Am 03. Juni 2015 fand ein landesweiter Fachtag zur Situation wohnungsloser Frauen im Berliner Abgeordnetenhaus statt. Es luden die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und Träger der Wohnungslosenhilfe sowie Institutionen des Gesundheitswesens gemeinsam zu Vorträgen, Diskussionen und der Vorstellung eines Positionspapieres zur Verbesserung der Versorgung wohnungslos gewordener Frauen ein. Vor dem Hintergrund eines wachsenden öffentlichen Problembewusstseins, einer fehlenden Berliner Wohnungslosenstatistik, überholten Leitlinien zur Versorgung wohnungsloser Menschen und einem schwierig gewordenen Wohnungsmarkt wird auf die unterschiedlichen Problemlagen von Frauen sowie die aktuelle Versorgungslage in interdisziplinärer Form eingegangen. Im Herzen der Hauptstadt wurde einen Tag lang aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, wie der steigenden Anzahl wohnungsloser Frauen (mit und ohne Kinder) zeitnah, nachhaltig, auf einfachem Wege und mit fachlicher Kompetenz begegnet werden kann.

In der folgenden Dokumentation sind neben den Begrüßungsworten und Einführungen in die Thematik, die einzelnen Fachvorträge, anschließende Diskussionen mit dem Publikum sowie die politischen Stellungnahmen aller Fraktionen und der Senatsverwaltung für Soziales enthalten. Die Dokumentation der Diskussionsbeiträge wurde anhand einer Audiodatei des Abgeordnetenhauses erstellt. Fotos vom Fachtag wurden uns freundlicherweise nach Zustimmung der Anwesenden vom AWO Landesverband Berlin e.V. zur Verfügung gestellt. Material zu den Vorträgen kann bei den Referentinnen im Einzelnen erfragt werden.

Die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und der Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ bedanken sich bei allen Helfer_innen, die das Gelingen dieses Fachtages unterstützten, bei allen Vortragenden und besonders allen Teilnehmenden, deren Beiträge und Ergänzungen die Veranstaltung bereicherten. Vielen Dank!



Referentinnen und Referenten (entsprechend dem Ablauf)

Carola von Braun	Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V.
Dr. Jaqueline Boysen	Journalistin
Anja Schillhaneck	MdA, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses Berlin
Dirk Gerstle	Staatssekretär, Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Prof. Dr. Beate Rudolf	Direktorin, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
Britta Köppen	Dipl. Psychologin, Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen, GEBEWopro, ÜPFI e.V.
Dr. Iris Hauth	Ärztl. Direktorin und Geschäftsführerin, Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Berlin, Präsidentin DGPPN (Deutsche Gesellschaft Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde)
Birgit Münchow	Fachreferentin Wohnungslosenhilfe, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
Henrike Krüsmann	Koordinatorin, affidavitto gGmbH, Hilfe für Frauen in sozialer Not
Monika Dolle	Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH
Elke Ihrlich	Sozialdienst Katholischer Frauen
Dr. Ina Czyborra	MdA, frauenpolitische Sprecherin SPD
Uwe Lehmann	Berliner Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales
Katrin Schmidberger	MdA, Sprecherin für Mieten und Soziales Bündnis90/DIE GRÜNEN
Evrin Sommer	MdA, frauenpolitische Sprecherin DIE LINKE
Alexander Spies	MdA, sozialpolitischer Sprecher PIRATEN
Katrin Vogel	MdA, frauenpolitische Sprecherin CDU

Inhaltsverzeichnis

Begrüßungen

Frau Carola von Braun.....	6
Frau Dr. Jaqueline Boysen.....	6
Frau Anja Schillhaneck.....	8
Herr Dirk Gerstle.....	9
Frau Carola von Braun.....	11

Was ist das Problem?

Vortrag I: Menschenrechte-Frauenrechte - Recht auf Wohnung und Gesundheit Frau Prof. Dr. Beate Rudolf.....	13
Vortrag II: Frauen in Wohnungsnot - Bericht aus der Praxis Frau Britta Köppen.....	24
Vortrag III: Wohnungslose Frauen - aus Sicht der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Frau Dr. Iris Hauth.....	29
Diskussion mit dem Publikum.....	34

Was muss passieren? Handlungsbedarf für die Politik

Vortrag IV: Leitlinien für Wohnungslose in Berlin - Rechte von Frauen Frau Henrike Krüsmann, Frau Birgit Münchow.....	43
Vortrag V: Vorstellung des Positionspapieres "Ein Thema für Alle - Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin - Handlungsbedarf für die Politik" Frau Monika Dolle, Frau Elke Ihrlich.....	51
Diskussion mit dem Publikum.....	54

Podiumsdiskussion

Stellungnahme I: Frau Ina Czyborra (SPD).....	60
Stellungnahme II: Herr Uwe Lehmann (Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales).....	63
Stellungnahme III: Frau Katrin Schmidberger (Bündnis90/DIE GRÜNEN).....	65
Stellungnahme IV: Frau Evrim Sommer (DIE LINKE).....	69
Stellungnahme V: Herr Alexander Spies (PIRATEN).....	71
Stellungnahme VI: Frau Katrin Vogel (CDU).....	72
Diskussion mit dem Publikum.....	75
Zusammenfassung und Abschluss des Fachtages.....	83
Anhang.....	85

Begrüßungen

Frau Carola von Braun



Guten Tag meine Damen und Herren! Herzlich Willkommen zur heutigen Fachtagung „*Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin – Probleme, Handlungsbedarf für die Politik*“ im Abgeordnetenhaus von Berlin. Wir freuen uns über das große Interesse, das die Tagung gefunden hat. Mein Name ist Carola von Braun, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und Mitglied des ins Leben gerufenen Beirates Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen.

Der erste Teil des Kongresses wird moderiert von Dr. Jaqueline Boysen - vielen von Ihnen im Saal hier bekannt als langjährige Deutschlandfunk Redakteurin und als langjährige Studienleiterin der Evangelischen Akademie zu Berlin. Und wir sind Ihr sehr dankbar, dass sie, aus persönlichem Interesse am Thema wie wir wissen, diese Moderation der ersten Hälfte unseres Kongresses übernommen hat, trotz ihrer Verpflichtungen beim Evangelischen Kirchentag heute Abend, der das heutige Thema auch behandeln wird, zu unserer großen Freude. Liebe Frau Dr. Boysen, das Pult ist Ihres.

Frau Dr. Jacqueline Boysen



Vielen Herzlichen Dank! Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen und freue mich, dass die Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses, gewissermaßen als Gastgeberin, Frau Schillhaneck, bei uns ist. Abgeordnete haben sich zu uns gesellt und der Staatssekretär, Herr Gerstle, aus der zuständigen Senatsverwaltung ist auch da; wir reden nicht nur, wir wollen handeln.

Ich beginne mit einem organisatorischen Hinweis. Die Fachtagung soll heute eine nachhaltige Wirkung entfalten. Wir werden sie dokumentieren und die Dokumentation Ihnen Allen, den Teilnehmer_innen, auch zukommen lassen. Dazu brauchen wir Ihr Einverständnis, dass wir auch Bilder machen dürfen. Wer nicht einverstanden ist, evtl. auf Bildern aufzutauchen, der möge sich bitte bei der Fotografin melden. Die Fotografin ist Bianca Kindner (AWO Landesverband Berlin e.V.) und steht, wenn Sie sich einmal umdrehen, dahinten in der Tür. Geben Sie ihr ein Signal, wenn Sie nicht auf einem Bild erscheinen möchten. Und wir freuen uns, (gehört heute dazu – klappt aber nicht immer) dass wir in der aktuellen Berichterstattung in Berlin mit unserem

Thema stattfinden werden. Wir freuen uns, dass der RBB von der Abendschau da ist und über die Veranstaltung berichten wird. Bei ihr und bei den Fernsehbildern gilt natürlich dasselbe - wer nicht darauf sein will, signalisiere dies bitte.

Frauen, die auf der Straße leben, sehen wir in Berlin immer häufiger. Obwohl, vielleicht sehen wir diese Frauen gar nicht. Sie sind unauffällig, sie sind beinahe unsichtbar. Getrieben von Scham, Angst, oft auch von Gewalterfahrung und Erniedrigung, leben sie versteckt. Die Würde der Frau ohne Wohnung basiert darauf, dass sie so unauffällig wie irgend möglich ist, sagt Eine, die es wissen muss, die Sozialwissenschaftlerin Sellach. Frau Sellach beschäftigt sich als Wissenschaftlerin seit Jahren mit Frauen in Wohnungsnot und sie beobachtet, dass obdachlose Frauen, die diese Unauffälligkeit verlieren, in der Regel psychisch krank und suchtkrank sind und unsere Hilfe bedürfen. Und wie verhält sich die Gesellschaft? Eine betroffene Frau ohne Obdach ließ sich jüngst in einer großen deutschen Zeitung zitieren, mit folgenden Worten: „Die Menschen mit Wohnung haben für Obdachlose keine Zeit, ja nicht einmal einen Blick übrig. Die Menschen schauen einfach durch uns hindurch.“ Und weiter: „Am Schlimmsten sei für sie, dass man eine Person ist, die nicht mehr in diese Gesellschaft passt.“

Sie, die heute hier zahlreich Versammelten, wollen diese Passung wieder herstellen und helfen. Dazu dient zum einen die konzentrierte Vorarbeit verschiedenster Akteurinnen, die sich an einem Tisch versammelt haben. Nicht zuletzt dank der Initiative von Frau von Braun, über Monate, über Jahre. Die Ergebnisse dieser Vorarbeit können Sie in die Hand nehmen, es gibt eine Dokumentation des vorangegangenen Fachgespräches und natürlich dient zur Konzentration dieser Hilfe auch der heutige Tag.

Wir hören heute Vormittag Problemanalysen aus ganz unterschiedlicher Perspektive und am Nachmittag reden wir über konkrete Handlungsschritte. Das Positionspapier zur Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen liegt hier vorne aus und ist heute unser großes gemeinsames Thema.

Ich wünsche uns einen produktiven Tag und darf jetzt das Wort an unsere Gastgeberin, die Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, Frau Schillhaneck, weitergeben. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Frau Anja Schillhaneck



Vielen Dank Frau Dr. Boysen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, liebe Frau von Braun, ich freue mich sehr, Sie heute hier im Abgeordnetenhaus begrüßen zu können.

Die überparteiliche Fraueninitiative ist uns ja wahrlich nicht fremd in diesem Haus. Wir heißen sie immer sehr gerne willkommen. Ich darf Sie auch herzlich vom Präsidenten des Hauses, Herrn Wieland, grüßen, der derzeit mit den Fraktionsvorsitzenden in unserer Partnerstadt Madrid weilt. Er hätte Sie auch gerne selber begrüßt, aber man kann nur an einem Ort gleichzeitig sein, auch wenn es die Herausforderung ist, das werden sie alle kennen, sich auf zwei oder drei Orte zugleich verteilen zu sollen. Es ist physikalisch immer noch nicht möglich und das sage ich Ihnen durchaus auch als gute Kennerin dessen, was die Fortschritte der Wissenschaft so sind.

Also, Sie haben sich hier einen sehr ambitionierten Tagesplan gesetzt und sich einen harten Brocken als Thema vorgenommen. Frau Dr. Boysen hat es in ihrer Einleitung bereits skizziert: Wir müssen über Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen anders reden als über Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Männern, in der Tat. Es ist eines der Themen, wo ein ganz besonderes Merkmal der frauenspezifischen Problemlage in der Tat oft in der Unsichtbarkeit im Alltag liegt. Das ist eine ganz besondere Herausforderung, sowohl in der Problemanalyse als auch in der Frage: Wie sprechen wir betroffene Frauen eigentlich an? Wie erreichen wir sie? Wir erreicht man sie mit Hilfsangeboten, und zwar am allerbesten noch bevor der Zustand der Obdachlosigkeit eintritt? Mir ganz persönlich ist dabei ein besonderes Anliegen die Frage der Unterstützung der obdachlosen und wohnungslosen Frauen mit Kindern, die in vielen Fällen nochmal in einer ganz besonderen Situation sind. Frauen mit Kind oder Kindern tun sich oftmals auch nach jahrelanger Gewalterfahrung doppelt schwer, eine solche Situation zu verlassen und eine Wohnungslosigkeit in Kauf zu nehmen. Das ist ein besonderer Punkt, den erwähnen Sie auch in ihrem Positionspapier und das freut mich sehr, dass Sie da ein deutliches Augenmerk darauf richten wollen. Aber auch andere Problemlagen: Wir wissen, Frauen (alle Menschen) die länger in einer Situation von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind, haben im Regelfall nicht nur das Problem, dass sie kein Dach über dem Kopf haben. Wir müssen ihnen also auf ganz vielen Ebenen Angebote machen und gucken, welche Unterstützung ist eigentlich die Richtige und zwar, das kommt aus ihrem Positionspapier heraus, auch immer mit der Sensibilität nicht etwas überzustülpen, sondern durchaus die Frauen, die Betroffenen, als Akteurinnen und auch als Expertinnen ihrer eigenen Lage zu schätzen und ernst zu nehmen.

Was mich sehr interessiert, ist weiterhin was Sie oben drüber schreiben: Handlungsbedarf für die Politik. Was muss denn getan werden? Was sollte denn getan werden? Aber auch (ich

weiß, Sie haben heute fast zum Abschluss des Tages auch eine große Diskussionsrunde mit den fachpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Fraktionen hier im Haus) was ist denn auf welcher Regelungsebene mit welchem Ansatz eigentlich möglich? Denn ich glaube, auch das ist uns allen klar, die Problemlage ist viel zu komplex, als das man sich einfach darauf einigen müsste. Alle fünf Fraktionen, nach dem Motto: wir beschließen jetzt ein Gesetz, die Senatsverwaltung möge das umsetzen und alles ist gut. Ich fürchte so einfach ist es nicht. Genau deswegen finde ich auch das große Interesse, das Sie mit Ihrer Teilnahme aus so unterschiedlichen Bereichen hier zeigen (der Raum ist ja wirklich gefüllt). Auch ein sehr ermutigendes Zeichen. Auch wir hier im Abgeordnetenhaus nehmen Ihre Ratschläge sehr gern entgegen und ich muss dazu sagen, es freut mich immer, wenn Akteur_innen der Gesellschaft, wie die ÜPFI, zu diesem oder auch anderen Themen ins Abgeordnetenhaus kommen. Viele Menschen empfinden das Abgeordnetenhaus als so eine geschlossene Veranstaltung. Dabei machen wird doch eigentlich hier Politik, oder zumindest ist das unser Anspruch, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter für diese ganze Stadt. Der eine Anspruch ist, dass wir auch in die Stadt hinausgehen müssen. Aber der andere Anspruch ist auch, so glaube ich, die Türen hier einfach auf zu machen, sie hier willkommen zu heißen mit Tagungen wie dieser. Damit will ich es dabei bewenden lassen und Ihnen einfach sehr gute Gespräche und Diskussionen, auch kritische Fragen, auch kritische Diskussionen wünschen und vor allem gutes Gelingen. Ich glaube, das Ergebnis können wir alle miteinander brauchen. Danke!

Herr Dirk Gerstle



Vielen Dank Frau Dr. Boysen! Sehr geehrte Frau von Braun, sehr geehrte Frau Schillhaneck, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich freue mich, dass Sie heute dieses Thema, obwohl, wie wir es ja eben schon mehrfach gehört haben, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen ganz häufig im Unsichtbaren stattfindet, zu Ihrem Thema gemacht haben. Und damit deutlich machen, dass wir trotz der möglichen Unsichtbarkeit von Wohnungslosigkeit von Frauen, insbesondere mit Kindern, Handlungsbedarf haben. Und es ist wichtig, hierbei auch heute aus einer Veranstaltung konkrete Ansätze mitzunehmen. Und deshalb freue ich mich, dass die Überparteiliche Fraueninitiative dieses Thema nicht nur heute, sondern schon seit geraumer Zeit begleitet und wir kommen ja auch gemeinsam ein Stück weiter. Wir kommen gemeinsam ein Stück weiter, weil wir eine Ihrer Anregungen ja schon mal aufgenommen haben, nämlich uns Gedanken zu machen über die Fortentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe. Das ist für mich leider auch der Grund, dass ich heute nicht die gesamte Zeit bei Ihnen sein kann, sondern dann von der Übermittlung der Ergebnisse leben muss. Denn unmittelbar im Anschluss hier um zehn Uhr beginnt die Bezirksstadträte Runde, die ich mit den Bezirksstadträten für Soziales einmal im

Quartal habe. Und ein Thema dort heute ist ein Entwurf für die Fortentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe. Ich bin gespannt auf ihre Ergebnisse, die heute hier aus dieser Fachtagung entstehen und kann schon anbieten, dass wir dann auch mit Ihnen vertieft ins Gespräch kommen, inwieweit bestimmte Positionen, Erfahrungen, die Sie machen, Handlungsansätze, die Sie mitbringen, auch in unsere Leitlinien mit einfließen können. Das ist ein langer Prozess, so wie wir insgesamt feststellen müssen, dass der Bereich der Wohnungslosenhilfe von langen Prozessen und veränderten Verhältnissen begleitet ist. Vor drei, vier Jahren galt das Angebot der ASOG Einrichtungen, die die Bezirke zur Verfügung stellten, insbesondere für Frauen noch als völlig ausreichend. Wir hatten eine Quote von 17% und das galt als angemessen. Vielleicht bedingt dadurch, dass tatsächlich die Wohnungslosigkeit im Verborgenen stattfindet, Angebote auch gar nicht in dem Maße in Anspruch genommen werden, wie sie in Anspruch genommen werden sollten und ganz häufig gerade diese Angebote dann erst in Anspruch genommen werden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Frau Schillhaneck hat ganz zutreffend gesagt, unser vorrangiges Ziel muss die Prävention sein. Unser vorrangiges Ziel muss die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sein. Das ist etwas, was wir in dem exekutiven Handeln auch immer wieder in den Vordergrund stellen müssen. Aber das darf nicht dazu führen, dass wir dann, wie wir es in unserer Amtssprache dann immer nennen, Schnittstellenprobleme haben, weil Prävention nicht funktioniert, sondern versagt hat. Und diese Schnittstellenproblematik ergibt sich daraus, dass wir in der Bundesrepublik insgesamt ja ein durchaus sehr dezidiertes Sozialleistungssystem haben. Es führt aber auch dazu, dass wir möglicherweise Menschen in ihren Ansprüchen von einer zuständigen Stelle zur anderen zuständigen Stelle schicken oder aber diesen Zugang zu bestimmten Hilfsangeboten gar nicht im entsprechende Maße bekannt machen können.

Und wir müssen insgesamt dazu kommen, diese Schnittstellenproblematik von SGB VIII, SGB XII, Fragen der psychischen/ psychiatrischen Versorgung so aufzubrechen, dass wir Hilfen aus einer Hand präsentieren können, leichte Zugänge haben. Und da verspreche ich mir auch von Ihrer Fachtagung bestimmte Hinweise, wie so etwas gemeinsam erreicht werden kann. Wir als Sozial- und Gesundheitsverwaltung haben daran ein hohes Interesse! Denn für uns steht der Mensch im Mittelpunkt, für uns stehen die Frauen und betroffenen Kinder im Mittelpunkt. Schon bei der Frage: Wie können wir Wohnungslosigkeit vermeiden, aber dann auch bei der Frage, wie können wir diesen Zustand beseitigen und möglicherweise auch in den abgestuften Hilfen schon so frühzeitig tätig werden, dass wir gar nicht die Frage beantworten müssen: Ist jetzt jemand psychisch krank, weil er wohnungslos ist? Ist er suchtkrank, weil er wohnungslos ist? Oder ist er wohnungslos geworden, weil er psychisch krank ist? Sondern, dass wir das im Rahmen unserer Maßnahmen tatsächlich von Anfang an mit abbilden.

Der Anteil der Frauen bei den Wohnungslosen, der Familien bei den Wohnungslosen, wird höher. Auch wenn wir im Moment keine Statistik haben, die belastbar ist. An der arbeiten wir, damit wir eine verlässliche Zahlengrundlage hinbekommen, sodass man sich diesem Thema tatsächlich nochmal nähert und schaut, wie kommt man zu verlässlichen

Planungsgrundlagen. Auch das ist etwas, was ich, als „noch – nicht – so – lang – Berliner“ (knappe zwei Jahre) feststellen muss: in Berlin ist es nicht so ganz einfach, wie man sich das in einem Flächenland vorstellen kann. Aber das heißt nicht, dass man es nicht angehen muss.

Und deshalb freue ich mich auf Ihre Ergebnisse heute hier, biete ausdrücklich den Dialog zu unserem Entwurf der Leitlinien in der Folge an, denn wir wollen Ihnen nichts überstülpen. Wir wollen miteinander nach der besten Lösung suchen und deshalb ist das heute ein gelungener Ansatz. Deshalb wünsche ich Ihnen heute einen erfolgreichen, guten Verlauf, gutes Gelingen und ich freue mich auf die Resultate! Herzlichen Dank!

Frau Carola von Braun

Vielen Dank! Ja, nochmals herzlich Willkommen! Ich darf Sie sehr herzlich im Namen der Überparteilichen Fraueninitiative, der Veranstalterin, und im Namen der Förder_innen dieser Tagung und des Beirates begrüßen. Wir danken den Förder_innen und vor allem den Mitgliedern des Beirates für ihr Engagement in der Sache und ihre fachliche Mitwirkung bei der Erarbeitung des Positionspapiers zum Thema unserer Tagung, dass Sie in Ihren Unterlagen finden und welches wir am Nachmittag behandeln werden. Wir bedanken uns bei unserem Gastgeber, dem Abgeordnetenhaus von Berlin, dass wir nicht nur in Ihren Räumen tagen können, sondern auch für das Interesse, für das etliche Mitglieder dieses hohen Hauses für das Thema unserer Fachtagung gezeigt haben und aktuell zeigen. Danke auch für das Grußwort, für das Mut machende Grußwort der zuständigen Senatsverwaltung, von Herrn Gerstle. Und wir nehmen auch Ihr Grußwort, liebe Frau Schillhaneck, als ein Zeichen dafür, dass wir auf eine Kooperation, auf eine Zusammenarbeit bei diesem Thema weiterhin setzen können.

Die Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion werden Ihnen im Laufe der Tagung gesondert vorgestellt. Jetzt würden wir gern viele von Ihnen namentlich begrüßen, weil wir uns für Ihr fachkundiges Interesse bedanken wollen! Aber das würde unseren und ihren engen Zeitrahmen doch sehr strapazieren, deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich aus protokollarischen und inhaltlichen Gründen nur einige wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich begrüße. Wir freuen uns über die angekündigte Teilnahme der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Frau Abgeordnete Ülker Radziwill. Sie ist sozial- und seniorenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Und über die Teilnahme der jugend- und familienpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Katrin Möller. Herzlich Willkommen! Ich hatte Sie noch nicht entdeckt – schön, dass Sie da sind und das Thema (wie wir daraus sehen) sehr ernst nehmen. Das freut uns und macht uns Mut als zivilgesellschaftliche Ebene. Und 'last but not least' Frau Abgeordnete Anja Kofbinger, die unser Thema schon seit langem mit Herzblut begleitet. Sie ist Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Arbeit, berufliche Bildung, Integration,

Frauen – alles, was weh tut. Dafür ist sie zuständig. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen an dieser Tagung teilzunehmen, zumindest teilweise.

Stellvertretend für viele Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Senatsverwaltung, begrüße ich die Leiterin der Behörde Soziale Dienste der Justiz, Frau Gabriele Grote-Kux. Sie ist angekündigt und ich weiß, dass ihre Mitarbeiterinnen auch hier sind. Herzlich Willkommen! Ich begrüße Sie stellvertretend für alle Ihre anderen Kolleginnen aus den anderen Senatsverwaltungen, die hier schon zugesagt haben.

Vor allem aber freuen wir uns über Ihre Teilnahme! Den fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern vieler Einrichtungen und Organisationen, die sich in Berlin um die wachsende Zahl von wohnungslosen und obdachlosen Frauen kümmern. Ihnen Allen ein herzliches Willkommen!

Wir sind gespannt auf die Beiträge unserer Referentinnen, die uns in ein hochkomplexes, wachsendes Problem und unsere Forderungen im und für den Ballungsraum Berlin einführen werden. Gespannt sind wir auch auf die politische Diskussion heute Nachmittag mit den fachlich zuständigen Abgeordneten und Vertretungen der Senatsverwaltung. `Last not least` auf die Publikumsdiskussion mit Ihnen, unserem fachkundigen Publikum. Vielen Dank!

Was ist das Problem?

Vortrag I: Menschenrechte – Frauenrechte – Recht auf Wohnung und Gesundheit (ohne Präsentationsfolien)

Frau Prof. Dr. Beate Rudolf

1. Einleitung

Menschenrechtliche Fragen stehen im Kern der Hilfen für wohnungslose Frauen. Das wird sehr deutlich, wenn man sich mit den Positionierungen des Fachausschusses Frauen der BAG Wohnungslosenhilfe, befasst. Viele der dort beschriebenen Probleme weisen auf die unzureichende Berücksichtigung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Recht und in der Praxis hin. Eine menschenrechtliche Betrachtung kann daher die politischen Forderungen verstärken, die die Verbände der Wohnungslosenhilfe für Frauen erheben. Sie kann auch in der praktischen Arbeit - innerhalb einer Einrichtung, in örtlichen Kooperationsverbünden oder Entscheidungsgremien - dazu beitragen, Defizite aufzudecken und Bedarfe zu identifizieren und hierauf aufbauend strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Und nicht zuletzt trägt die Integration von Menschenrechten in die eigene politische oder praktische Arbeit dazu bei, die von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen selbst zu stärken.

2. Wichtige Menschenrechte wohnungsloser Frauen

Für wohnungslose Frauen sind zahlreiche Menschenrechte von Bedeutung. Zentral sind die beiden UN-Weltpakte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“ genannt) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“ genannt). Beide Verträge wurden gemeinsam im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeitet, 1966 fertiggestellt, traten aber erst 1976 in Kraft, auch für die damaligen beiden deutschen Staaten. Diese Weltpakte enthalten die zentralen menschenrechtlichen Garantien. Zum Teil überschneiden sie sich.

Besonders bedeutsam sind das Recht auf Wohnen, das Recht auf Sanitärversorgung, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Teilhabe am sozialen Leben. All diese Rechte sind im Sozialpakt niedergelegt. Wichtig sind aber auch Rechte, die im Zivilpakt festgeschrieben sind: das Recht auf Familienleben, das Recht auf Privatheit und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Bei dem letztgenannten ist die Überschneidung mit dem Recht auf Gesundheit aus dem Sozialpakt deutlich erkennbar. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit umfasst insbesondere auch den Schutz vor Gewalt. Vielleicht nicht ganz so offensichtlich, aber auch in Einrichtungen für wohnungslose Frauen relevant, ist die Religionsfreiheit.

Hinzu kommt der zentrale Menschenrechtsvertrag für Frauen, die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die oft entsprechend ihrer englischen Abkürzung als CEDAW (englisch: **C**onvention on the **E**limination of All Forms of **D**iscrimination **A**gainst **W**omen) bezeichnet wird. Diese wird unter 3. eingehender behandelt. Vorweggenommen sei nur, dass sich aus der Konvention die Pflicht aller staatlichen Organe ergibt, sicherzustellen, dass Frauen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich alle Menschenrechte ausüben können und den gleichen Schutz wie Männer genießen.

Zudem ist in jüngerer Zeit ein neuerer Menschenrechtsvertrag sehr wichtig geworden - die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 für Deutschland verbindlich ist. Sie umfasst etwa in Art. 16 ausdrücklich den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt und Missbrauch innerhalb und außerhalb der Wohnung, einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte. Art. 22 stellt klar, dass Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Aufenthaltsort oder der Wohnform keinem Eingriff in ihr Privatleben, ihr Familienleben oder ihre Wohnung ausgesetzt sein dürfen. Art. 23 garantiert das Recht von Kindern mit Behinderungen auf Familienleben - dieses Recht ist ebenfalls sehr wichtig für die Hilfen für wohnungslose Frauen, weil es verlangt, dass die Angebote für Familien, insbesondere für Mütter, so ausgestaltet werden, dass auch Kinder mit Behinderungen ihr Familienleben genießen können. Dazu gehören auch die Pflichten zur Unterstützung und zur Information über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprüche. Schließlich enthält die UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich für Menschen mit Behinderungen die Garantie des Rechts auf Wohnen inklusive des Zugangs zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus.

Wichtig ist ferner die UN-Kinderrechtskonvention. Sie garantiert die in den Welpakten enthaltenen Menschenrechte ausdrücklich auch für Kinder, und damit auch für wohnungslose Mädchen und Jungen. Artikel 27 garantiert etwa das Recht des Kindes auf angemessene Lebensbedingungen. Die Kinderrechtskonvention strahlt auch auf wohnungslose Eltern aus. Die Staaten müssen nämlich nach Artikel 27 auch - im Rahmen ihrer Mittel und mit geeigneten Maßnahmen - bedürftigen Eltern durch Hilfs- und Unterstützungsprogramme helfen, das Recht des Kindes auf Wohnen zu verwirklichen. Ferner schreibt sie fest, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen der Fürsorge vorrangig zu berücksichtigen ist (Artikel 3). Außerdem stellt sie enge Voraussetzungen für die Trennung von Kindern von ihren Eltern auf (Artikel 9).

All das sind relevante Menschenrechte für wohnungslose Frauen sowie verbindliche Maßstäbe für die Arbeit mit ihnen und für die Ausgestaltung der Hilfen für sie.

3. Besondere Bedeutung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW): Diskriminierung von Frauen besser erkennen

a) Warum „Frauenrechte“?

Warum gibt es eigentlich so viele verschiedene Menschenrechtsverträge? Warum braucht es eine eigene Menschenrechtskonvention für Frauen, wo doch schon die beiden Welpakte das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts enthalten und klar machen, dass allen Menschen die garantierten Menschenrechte zustehen? Geht es hier um Sonderrechte für Frauen? Die Antwort ist: Nein! Der Spruch „Frauenrechte sind Menschenrechte“ bringt es auf den Punkt: Die in der „Frauenrechtskonvention“ enthaltenen Rechte von Frauen sind Ausdruck der universellen Menschenrechte - der Rechte, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zustehen. Das gilt ebenfalls für die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder für die Kinderrechte. Auch alle diese Rechte sind Menschenrechte, nicht Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen oder für Kinder. Der Gedanke, der hinter diesen drei Spezialkonventionen steht, ist: Die universellen Menschenrechte müssen konkreter gefasst werden, damit die Staaten erkennen, was sie tun müssen. Nur so ist sichergestellt, dass alle Menschen in den Genuss ihrer Menschenrechte kommen.

Beispielsweise lehren Erfahrung und wissenschaftliche Analyse, dass das sehr allgemein gefasste Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht ausreicht, um die Diskriminierung von Frauen zu verhindern. Denn geschlechtsspezifische Rollenbilder und stereotype Vorstellungen vom „richtigen“ Verhalten einer Frau führen dazu, dass Frauen bestimmte Verhaltensweise zugeschrieben werden und von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwartet wird. Diese Zuschreibungen und Erwartungen schlagen sich in gesetzlichen Regelungen, politischen Leitlinien und Verwaltungspraxis nieder und schreiben damit Diskriminierungen fest. Um dies zu verhindern, konkretisiert CEDAW die universellen Menschenrechte im Hinblick auf die Lebenssituationen von Frauen und auf die typischen Rechtsverletzungen, die Frauen erfahren. Kinderrechts- bzw. Behindertenrechtskonvention tun dies im Hinblick auf die Lebenssituationen und Erfahrungen von Kindern bzw. Menschen mit Behinderungen weltweit. Damit hilft CEDAW (ebenso wie die anderen Spezialkonventionen) den Staaten dabei zu erkennen, wo und wie sie zum Schutz vor Diskriminierung handeln müssen.

b) Was ist Diskriminierung?

Die Frauenrechtskonvention CEDAW hilft, die Diskriminierung von Frauen besser zu erkennen, indem sie ausdrücklich das Verbot der Diskriminierung auf die verschiedenen Lebensbereiche bezieht. So wird deutlich, dass sich das Verbot der Diskriminierung von Frauen beispielsweise im Bereich des politischen Lebens auf das aktive und passive Wahlrecht erstreckt, aber auch auf alle Formen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben - von öffentlichen Ämtern bis hin zu in öffentlichen Unternehmen oder sogar der Beteiligung in Nichtregierungsorganisationen. Die Debatten um das Bundesgremienbesetzungsgesetz oder der Anteil von Frauen unter den Abgeordneten zeigen, dass auch in Deutschland in

diesem Bereich einiges im Argen liegt. In den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales, also beim Recht Arbeit, dem Recht auf Gesundheit und dem Recht auf soziale Sicherung, benennt CEDAW ebenfalls typische Ungleichbehandlungen. So heißt es ausdrücklich, dass Frauen das gleiche Recht auf Berufsausbildung haben, auf Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich solchen der Familienplanung, und auf Familienbeihilfen. Das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung von Frauen in diesen Bereichen ist in der Praxis ebenfalls für wohnungslose Frauen und die Hilfen für sie wichtig.

Ferner hilft, auch im Hinblick auf wohnungslose Frauen, die Definition von Diskriminierung in Artikel 1 CEDAW, Diskriminierung zu erkennen. Nach dieser Definition ist Diskriminierung jede Unterscheidung, Benachteiligung oder Ausschließung von Frauen, die dazu führen, dass Frauen nicht in gleicher Weise wie Männer ihre Menschenrechte ausüben können. Das ist deshalb wichtig, weil deutlich wird, dass es um die tatsächlichen Auswirkungen einer Ungleichbehandlung geht - um die „faktische Diskriminierung“. Es genügt also nicht, allein eine Rechtsnorm daraufhin zu überprüfen, ob sie Männer und Frauen ungleich behandelt, sondern jedes tatsächliche staatliche Handeln. Wenn also beispielsweise wohnungslose Männer ein größeres Angebot an Berufsausbildung erhalten als Frauen, dann liegt darin eine verbotene faktische Diskriminierung.

Ferner ist es nach der Diskriminierungsdefinition unerheblich, ob Männer und Frauen *ausdrücklich* unterschiedlich behandelt werden. Juristisch gesprochen: Es kommt nicht darauf an, ob unmittelbar an das Geschlecht angeknüpft wird, ob eine „direkte Diskriminierung“ vorliegt. Vielmehr verlangt CEDAW, darauf zu schauen, ob sich für Frauen im Vergleich zu Männern eine Verkürzung ihrer Freiheit, ihrer Handlungsmöglichkeiten, ergibt. Das kann eben auch durch Regelungen erfolgen, die zu einer Ausschließung oder Benachteiligung von Frauen führen, ohne dass Frauen ausdrücklich genannt sind. Auch eine solche „indirekte Diskriminierung“ ist verboten. Wenn also beispielsweise in den Einrichtungen für Wohnungslose einer Gemeinde keine Räume für Wohnungslose mit Kindern bereitgehalten werden, so trifft das in der sozialen Wirklichkeit in weitaus größerem Maße Frauen als Männer und ist deshalb eine unzulässige Diskriminierung von Frauen.

Weil die Frauenrechtskonvention auf die tatsächliche Ungleichheit von Frauen gegenüber Männern abstellt, erklärt sie „zeitweilige Sondermaßnahmen“ für zulässig (temporary special measures, Artikel 4). Dies sind Maßnahmen, welche dazu dienen, die tatsächliche Gleichheit von Frauen schneller zu erreichen. Das wurde und wird in Deutschland vor allem unter dem Stichwort „Frauenquote“ diskutiert. Erinnerung sei nur an die aktuelle Debatte um Frauen in den Aufsichtsräten. Aber jenseits einer solchen „Quote“ meint „zeitweilige Sondermaßnahmen“, dass es auch erlaubt ist, vorübergehend, also zeitlich beschränkt, Frauen durch andere Maßnahmen zu bevorzugen, wenn damit schneller das Ziel der Gleichstellung erreicht wird. Insofern lässt sich also mithilfe von CEDAW argumentieren, dass ein beschränktes Budget der Wohnungslosenhilfe auch überproportional zugunsten von Frauen eingesetzt werden darf, um Unterstützungsstrukturen zu schaffen, wenn in der

Vergangenheit die besonderen Bedarfe wohnungsloser Frauen nicht hinreichend berücksichtigt wurden.

Schließlich stellt die Frauenrechtskonvention mit ihrer Definition von Diskriminierung unzweifelhaft klar, dass es irrelevant ist, ob jemand eine Frau benachteiligen *will*. Entscheidend ist allein, ob Frauen durch eine Regelung, durch eine Politik oder durch ein Verhalten in der Ausübung ihrer Menschenrechte beschränkt oder ganz ausgeschlossen werden, ob sie also faktisch ihre Freiheit, in allen Lebensbereichen selbstbestimmt handeln zu können, nicht oder nur beschränkt ausüben können. Dass es auf die Diskriminierungsabsicht nicht ankommt, ist ganz wichtig und wird in Deutschland, auch bei Gerichten, noch oft falsch verstanden. Bei Entscheidungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) lässt sich das besonders gut beobachten.

Die Frauenrechtskonvention spricht nur von der Diskriminierung von Frauen. Sie ist insofern anders als die anderen eingangs skizzierten Menschenrechtsverträge, die die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbieten. Die Frauenrechtskonvention ist also scheinbar „einseitig“. Wer sich auf sie beruft, muss auf diesen Vorwurf gefasst sein. Zutreffender ist freilich die Charakterisierung von CEDAW als „asymmetrisch“. Die Diskriminierung von Frauen wird nämlich nicht deshalb verboten, weil Männer niemals diskriminiert sein könnten. Vielmehr reagiert die Frauenrechtskonvention auf die überall in der Welt bestehende Asymmetrie: Weil in allen Gesellschaften weltweit patriarchale Strukturen existieren, werden überall in der sozialen Wirklichkeit überwiegend Frauen durch gesellschaftliche oder politische Praktiken benachteiligt, ausgeschlossen und unterdrückt. Die Diskriminierung von Frauen ist daher zumeist nicht bloß ein bedauerlicher Einzelfall, sondern sie ist in ein Gesellschaftssystem eingebettet, in dem Vorstellungen der Unterordnung von Frauen existieren, in dem Frauen auf bestimmte Rollen beschränkt werden oder in dem der Mann der Maßstab des „Normalen“ ist. Solche Vorstellungen wirken sich zum Nachteil der Frauen aus, weil deren Freiheitsausübung dann in der Regel sehr viel stärker beeinträchtigt ist als die von Männern. Das Diskriminierungsverbot ist also asymmetrisch, weil die Wirklichkeit asymmetrisch ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: CEDAW verlangt zu hinterfragen, inwieweit in Deutschland für wohnungslose Frauen diskriminierungsfrei gewährleistet ist. Zu fragen ist also, ob die bestehenden Regelungen, Praktiken und Einrichtungen ihnen die Ausübung aller ihrer Menschenrechte ermöglicht - vom Recht auf Wohnen über das Recht zu arbeiten und auf politische Teilhabe bis hin zum Recht, religiös oder religionslos zu leben. Hierfür müssen die Lebenssituationen wohnungsloser Frauen differenziert betrachtet werden. Welches sind die Gründe für Wohnungslosigkeit, unterscheiden sie sich von den Lebenslagen wohnungsloser Männer und wenn ja, wie? Nur so lässt sich erkennen, welches die richtigen, menschenrechtlich gebotenen Maßnahmen zugunsten wohnungsloser Frauen sind. Wenn also beispielsweise eine Ursache für Wohnungslosigkeit von Frauen die fehlende Berufsausbildung ist, dann muss Berufsförderung von Frauen gestärkt werden. Dabei dürfen

wohnungslosen Frauen nicht nur typische Frauenberufe angeboten werden, denn damit würden sich genau die Rollenbilder niederschlagen und verfestigen, die nach CEDAW verboten ist.

4. Bedeutung der Menschenrechtsverträge in Deutschland

Die internationalen Menschenrechtsverträge sind in zweierlei Hinsicht in Deutschland rechtlich bedeutsam. Zum Einen sind sie als Gesetze verbindlich und binden daher Verwaltung und Gerichte. Sie haben, formal betrachtet, den gleichen Rang wie andere Bundesgesetze und gehen sogar den Landesgesetzen vor. Zum Anderen sind die internationalen Menschenrechte wichtig für die Grundrechte, die im Grundgesetz stehen. Denn die deutschen Grundrechte sind im Lichte der internationalen Menschenrechte auszulegen. Das hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder betont, beispielsweise auch in seiner „Hartz-IV-Entscheidung“ vom Februar 2010. Damit genießen die international garantierten Menschenrechte in Deutschland faktisch Verfassungsrang, und die Verfassung ist bei der Auslegung aller Gesetze maßgeblich. Solange also nicht der klare Wortlaut eines Gesetzes entgegensteht, sind Gesetze so auszulegen, dass sie der Verfassung und den international garantierten Menschenrechten entsprechen. Zur Beantwortung der Frage, was das grundgesetzliche Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts meint, muss also CEDAW herangezogen werden. Damit lässt sich das unter Punkt 3 dargestellte Verständnis von Diskriminierung in einer auf die Verfassung gestützten Argumentation nutzbar machen. Anders gewendet: Die Berufung auf Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz gewinnt durch die Heranziehung von CEDAW.

Generell lässt sich feststellen: die international garantierten Menschenrechte sind dort besonders hilfreich, wo sie konkreter sind als die deutschen Grundrechte. So enthält das Grundgesetz etwa nicht ausdrücklich das Recht auf Schutz der Privatsphäre, sondern lediglich den Schutz der persönlichen Kommunikation (Brief- und Fernmeldegeheimnis, Artikel 10). Das Bundesverfassungsgericht hat bestimmte, wichtige Aspekte des Rechts auf Privatsphäre in seiner Rechtsprechung anerkannt, beispielsweise den Schutz der eigenen Tagebuchaufzeichnungen oder den Schutz persönlicher Daten. Das menschenrechtlich garantierte Recht auf Privatleben verdeutlicht, dass damit der Schutz einer Privatsphäre gemeint ist, die Sicherung eines Raumes, in dem ein Mensch bei sich sein will, abgeschlossen und vor dem Einblick anderer geschützt, und dies nicht allein für Tätigkeiten, die in den intimsten Bereich fallen.

Für die Praxis heißt das Verständnis der deutschen Grundrechte im Lichte der Menschenrechte: Man kann die internationalen Menschenrechte jedem staatlichen Organ entgegenhalten. Der Staat muss die internationalen Menschenrechte anwenden; bei der Auslegung bestehenden Rechts sind die internationalen Menschenrechte ein ganz wesentlicher Maßstab. Sie sind aber auch deshalb relevant, weil sie den Staat unmittelbar verpflichten. Wenn noch keine Gesetze vorhanden sind, die zur Verwirklichung der

Menschenrechte beitragen, dann stützen die Menschenrechte entsprechende rechtspolitische Forderungen und geben ihnen Legitimität. Dort, wo im Lichte der Menschenrechte Lücken sichtbar geworden sind, sind die Menschenrechte ein Argument für die Veränderung des Rechts oder von Politik. Die entsprechenden Forderungen sind gestützt auf eine bereits bestehende Verpflichtung Deutschlands. Diese muss auch jede staatliche Ebene beachten - Bund, Länder und Kommunen.

Die internationalen Menschenrechte sind auch unmittelbar in der Arbeit in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe relevant. Denn staatliche Einrichtungen, auch solche in kommunaler Trägerschaft, sind an die Menschenrechte gebunden, und damit sind es auch alle Personen, die in diesen Einrichtungen arbeiten. Sie sind Pflichtenträgerinnen und müssen die Rechte erfüllen. Für das Personal in nicht-staatlichen Einrichtungen gilt das in ähnlicher Weise. Zwar sind sie nicht unmittelbar an die Verpflichtungen gebunden, da sie keine staatlichen Organe sind. Aber sie sind mittelbar an die Menschenrechte gebunden, da sie zur Erfüllung einer staatlichen Aufgabe - des menschenrechtlichen Schutzes vor Wohnungslosigkeit - tätig sind. Insofern sind die internationalen Menschenrechte auf den verschiedenen Ebenen des der Hilfen für wohnungslose Frauen bedeutsam, weil sie verbindliche Maßstäbe aufstellen: bei der Rechtsauslegung, bei der Ausgestaltung der Hilfen, einschließlich der Formulierung (rechts-)politischer Forderungen und bei der tatsächlichen Arbeit vor Ort.

5. Verpflichtungsdimensionen von Menschenrechten

Menschenrechte sind ursprünglich als Abwehrrechte gegen den Staat entstanden. Heute ist anerkannt, dass die Menschenrechte auch darüber hinaus den Staat verpflichten, und es gibt Maßstäbe, wie der Inhalt von Menschenrechten näher zu bestimmen ist. Diese unterschiedlichen Verpflichtungsdimensionen der Menschenrechte bilden ein Analyseraster, das auch für die Frage nach den menschenrechtlichen Anforderungen an die Hilfen für wohnungslose Frauen nutzbar gemacht werden kann und sollte. Der folgende Überblick muss notwendigerweise abstrakt bleiben; inhaltlich füllen können ihn am besten diejenigen, die mit Betroffenen arbeiten und die Betroffenen selbst.

a. Achten, Schützen, Gewährleisten

Die erste heute anerkannte Verpflichtungsdimension der Menschenrechte ist die „Pflichtentrias“: Achten, Schützen und Gewährleisten (respect, protect, fulfill).

Die Achtungspflicht betrifft den Staat unmittelbar. Er darf Menschenrechte nicht selbst verletzen. Bezogen auf das Recht auf Wohnen bedeutet dies: der Staat darf Menschen nicht willkürlich wohnungslos machen und er muss dort, wo durch sein Handeln Obdachlosigkeit droht, diese nach Kräften verhindern. Er muss beispielsweise bei Zwangsräumungen Hilfe anbieten, wenn die Betroffene(n) ansonsten obdachlos werden.

Die zweite Dimension der Menschenrechte ist die Schutzpflicht. Der Staat muss Menschenrechtsverletzungen durch Privatpersonen verhindern. So schützt der Staat etwa durch die Strafbarkeit von Vergewaltigung das Recht aller Menschen auf sexuelle Selbstbestimmung - und dies nicht nur vor Verletzungen durch Staatsorgane, sondern auch durch andere Privatpersonen. Beim Recht auf Wohnen hieße das beispielsweise, wirksamen Schutz vor „Entmietungen“ zu gewährleisten.

Die dritte Dimension ist die Gewährleistungspflicht. Danach müssen alle staatlichen Instanzen Maßnahmen ergreifen, damit Menschen ihre Menschenrechte auch wirksam ausüben können. Das ist eine sehr weitgehende Pflicht des Staates. Er muss etwa Schutzinstitutionen schaffen, Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bereitstellen, gerichtlichen Rechtsschutz ermöglichen. Beim Recht auf Wohnen bedeutet dies zum Beispiel, dass der Staat den Zugang für alle zu Wohnraum sicherstellen muss. Er hat allerdings einen Entscheidungsspielraum, wie er dies bewerkstelligt. Der Staat kann etwa Zugang zu Wohnraum über Sozialleistungen oder die Bereitstellung von Wohnungen sicherstellen. Entscheidend ist, dass ein Netz von Maßnahmen geschaffen wird, welches sicherstellt, dass auch jeder Mensch sein Recht ausüben kann.

b) Der „4-A-Ansatz“

Weitere wichtige Verpflichtungsdimensionen, gerade für soziale und wirtschaftliche Rechte, wie es das Recht auf Wohnen ist, ergeben sich aus dem so genannten „4-A-Ansatz“. Seine Bezeichnung stammt von den vier englischen Begriffen, die die Verpflichtungsdimensionen beschreiben: Availability, accessibility, acceptability, adaptability— auf Deutsch: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptierbarkeit und Anpassungsfähigkeit.

Verfügbarkeit (availability) bezieht sich auf die Bereitstellung der menschenrechtlich gebotenen Leistung, etwa der Unterstützung. Beim Recht auf Wohnen heißt das: Sind Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten für wohnungslose Frauen überhaupt überall vorhanden, etwa nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land?

Die zweite Verpflichtungsdimension ist die Zugänglichkeit (accessibility). Denn was nützt es, wenn Einrichtungen vorhanden sind, die Berechtigten sie aber nicht erreichen können? Das kann einerseits an physischen Barrieren liegen, etwa wenn eine Einrichtung nicht rollstuhlgerecht ist. Zugänglichkeit fehlt andererseits auch, wenn Informationen über bestehende Einrichtungen und deren Leistungen nicht vorhanden ist, oder wenn das Personal nicht die Sprache der Betroffenen spricht. Nützliche Testfragen sind: Warum kommen Frauen nicht in (m)eine Einrichtung? Welche Maßnahmen hat (m)eine Einrichtung ergriffen, um die Betroffenen zu erreichen? Hat sich (m)eine Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Gruppen eingestellt und informiert sie darüber? Welche Kritik haben Betroffene an (m)einer Einrichtung oder dem vorhandenen Unterstützungssystem geübt? Wenn die Antwort auf diese Fragen Defizite oder Unterlassungen erkennen lässt, dann folgt

daraus menschenrechtlich gewendet: Die Defizite müssen ausgeglichen werden, die unterlassenen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Einrichtung zugänglich zu machen. Wichtig ist dabei, genau zu hinterfragen, wo das Hindernis liegt. Liegt es an der Einrichtung selbst, liegt es in dem, was andere staatliche Akteure hätten tun müssen und nicht getan haben?

Das dritte A ist acceptability, Akzeptierbarkeit. Das erstaunt vielleicht erst einmal. Aber Akzeptierbarkeit nimmt Menschen als Rechtsträger ernst. Es nützt nichts, einfach eine staatliche Leistung anzubieten, sondern sie muss so angeboten werden, dass Menschen sie auch akzeptieren können. So ist es beispielsweise für Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, oft nicht akzeptierbar, in einer gemischten Einrichtung zu leben. Hierauf müssen die Einrichtungen für Wohnungslose ausgerichtet werden. Das kann bedeuten, getrennte Einrichtungen zu schaffen und in gemischten Einrichtungen geschützte Räume. Oder am Beispiel der Religionsfreiheit: Einrichtungen müssen es ermöglichen, dass eine wohnungslose Frau ihre Religion praktizieren können, weil sie sonst für gläubige Frauen nicht akzeptierbar ist. Das mag gerade für muslimische Migrantinnen eine Rolle spielen. Es braucht Räume zum Beten und bei Gemeinschaftssessen die Berücksichtigung religiöser Speisenvorschriften.

Zuletzt das vierte A: adaptability, Adaptierbarkeit. Es meint die Anpassungsfähigkeit an Bedürfnisse. Einrichtungen zur Verwirklichung des jeweiligen Rechts müssen auch wandelbar sein, sie müssen sich darauf einstellen können, was die einzelne Person braucht. Die Einrichtung muss nicht schon alles Denkbare vorhalten, aber sie muss in der Lage sein, ein konkretes Bedürfnis auch zu befriedigen. Das bedeutet, Verfahren vorzuhalten, diese Bedürfnisse zu erkennen und zu erfüllen. Der Staat muss auch die hinreichende Finanzierung hierfür bereitstellen. Adaptierbarkeit als eine menschenrechtliche Dimension des Rechts auf Wohnen ist also ein Argument, mit dem die politische Forderung nach entsprechender finanzieller Ausstattung gestärkt wird.

c) Menschenrechtliche Prinzipien: Diskriminierungsverbot, Partizipation, Inklusion, Zugang zum Recht

Schließlich bieten die menschenrechtlichen Prinzipien weitere Maßstäbe für die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten und damit eine zusätzliche Analysekategorie. Hierzu zählt das Diskriminierungsverbot, das bereits ausgiebig behandelt wurde. Zu den menschenrechtlichen Prinzipien gehört ferner das Recht auf Partizipation. Danach muss die Ausgestaltung von Politik ebenso wie die Ausgestaltung von konkreten Leistungen unter Beteiligung der Betroffenen entwickelt werden. Diese Anforderung wird in vielen Bereichen, auch jenseits der Hilfen für wohnungslose Frauen, noch nicht zureichend erfüllt. Partizipation ist wichtig, weil sie Menschen als Rechtsträger ernst nimmt. Menschen sind eben nicht nur Empfänger von staatlicher Leistung, sondern sind Rechtsinhaber und Rechtsinhaberinnen und als solche sind sie auch Experten und Expertinnen in ihren eigenen Angelegenheiten.

Das dritte menschenrechtliche Prinzip ist das der Inklusion. Bekannt ist es aus der Behindertenrechtskonvention, aber es geht über diese hinaus. Inklusion meint die Möglichkeit, seine Menschenrechte in der Gemeinschaft verwirklichen zu können. Für das Recht auf Bildung reicht nicht aus, dass jemand die Möglichkeit hat, alleine im stillen Kämmerlein zu lernen, sondern er muss es auch mit anderen zusammen lernen können. Auch das Recht zu arbeiten verlangt nicht nur, dass jemand überhaupt arbeiten kann und sein Geld, seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Vielmehr muss jede und jeder die Möglichkeit haben, zusammen mit anderen zu arbeiten, also etwa als Mensch mit Behinderung nicht auf die Arbeit in separaten Einrichtungen beschränkt zu werden. An Inklusion in diesem menschenrechtlichen Verständnis muss nicht nur bei Menschen mit Behinderungen gedacht werden, sondern überall dort, wo spezifische Angebote gemacht werden, sei es Bildungsangebote oder Angebote von Arbeit. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass Menschen sich nicht in einer Parallelwelt fühlen, sondern tatsächlich mitten in der Gesellschaft sein können – immer vorausgesetzt, sie wollen dies.

Zu den menschenrechtlichen Prinzipien gehört schließlich der Zugang zum Recht, also die Möglichkeit, wirksam Beschwerde zu erheben, wenn man sich in den eigenen Rechten verletzt sieht. Das gilt für alle Ebenen, von der einzelnen Einrichtung bis hin zum Handeln der Verwaltung. Der Zugang zum Recht muss auch tatsächlich eröffnet sein. In Bezug auf wohnungslose Frauen heißt dies etwa: Es muss Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen geben, die Frauen ohne Furcht vor Repressalien in Anspruch nehmen können. Auch müssen wohnungslose Frauen beim Zugang zum Rechtsschutz unterstützt werden, etwa wenn sie den Rechtsweg zu beschreiten, weil sie nicht das erhalten, was ihnen ihrer Ansicht nach sozialrechtlich zusteht. Solche Unterstützung ist nicht nur Beratungs- und Prozesskostenhilfe, sondern auch psychosoziale Betreuung bei langwierigen, belastenden Verfahren.

6. Ausblick: Menschenrechte als Chance für die Hilfen für wohnungslose Frauen

Was bedeutet das alles für die konkrete Arbeit der Hilfen für wohnungslose Frauen? Eine menschenrechtliche Analyse der Lebenssituation wohnungsloser Frauen anhand der Menschenrechte, ihrer Verpflichtungsdimensionen und eines differenzierten Verständnisses von Diskriminierung gibt Aufschluss darüber, was Gesetzgebung, Verwaltung und Einrichtungen leisten müssen, und gibt Anregung für zivilgesellschaftliche Unterstützung.

Ein Menschenrechtsansatz heißt auch, das Bild einer wohnungslosen Frau als Hilfeempfängerin, als Schutzbedürftige, zu überwinden und dazu zu gelangen, sie als Rechtsträgerin ernst zu nehmen. Das ist mehr als ein enges juristisches Denken, dass jemand einen Anspruch hat und ihn einklagen kann. Ein Menschenrechtsansatz meint, ernst zu nehmen, dass wohnungslose Frauen ein Recht haben, und dass es die Verpflichtung des Staates und die Verantwortung privater Akteure ist, die Ausübung des Rechts zu ermöglichen. Das verändert auch das Selbstbild und das Handeln der Person, die Hilfe leistet

oder die sich politisch engagiert. Zu überwinden sind eine bevormundende Haltung und die Überzeugung, (besser) zu wissen, was gut für die Betroffenen ist. Der Menschenrechtsansatz verlangt ein Selbstverständnis, dass die eigene Arbeit darauf zielt, Menschen zu unterstützen, damit diese selbst ihre Rechte in die Hand nehmen können - es geht um ihr Empowerment. Er verlangt auch, die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuerkennen.

Empowerment als ein wesentlicher Bestandteil des Menschenrechtsansatzes verlangt auch im Bereich der Hilfen für wohnungslose Frauen, diese in die Lage zu versetzen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. Dabei geht es nicht nur um das Wissen um Rechte und deren Durchsetzung, sondern auch und gerade um einen Wandel im Selbstbild der betroffenen Frauen: Ich habe Rechte; ich muss nicht um etwas bitten, sondern es steht mir von Rechts wegen zu. Ich bin auf Augenhöhe mit denen, die mir Hilfe leisten und die über die Gewährung von Leistungen entscheiden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Der Menschenrechtsansatz bildet ein solides Fundament für ein Verständnis, dass die Hilfen für wohnungslose Frauen am Konzept „aktivieren, qualifizieren, unterstützen und begleiten“ auszurichten sind. Er geht aber auch darüber hinaus. Denn soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession; auf der ethischen Ebene - Menschenrechte als Maßstab für das eigene ethische Handeln - ebenso wie in dem Sinne, dass soziale Arbeit zur Verwirklichung von Menschenrechten beiträgt und sich in ihren verschiedenen Aspekten auf Menschenrechte beruft und stützt. Das reicht von der Arbeit mit einer konkreten Person bis hin zu sozialer Arbeit als politischer Arbeit, die auch politische Forderungen stellt. Menschenrechte sind also das Fundament und die Zielsetzung sozialer Arbeit. Dies gilt auch für die Hilfen für wohnungslose Frauen.

Gerade bei der politischen Arbeit stößt der Einsatz für eine Verbesserung der Hilfen für wohnungslose Frauen auf ein Totschlagargument: die Kosten. Dem lässt sich mit Hilfe der Menschenrechte entgegenhalten: Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, ja geradezu sein Zweck sicherzustellen, dass alle Menschen in ihm frei und selbstbestimmt leben können. Zwar muss - jenseits der Achtungspflicht - politisch verhandelt werden, *wie* der Staat diese Aufgabe erfüllt, aber eben nur darüber, nicht über das „Ob“. Und bei dem politischen Aushandeln des „Wie“ von Schutz und Gewährleistung menschenrechtlicher Freiheit gibt es klare, unverhandelbare Maßstäbe, wie das Diskriminierungsverbot und andere menschenrechtliche Prinzipien, sowie die Anforderungen aus dem 4-A-Ansatz. Zudem: Weil es um Sicherung und Ermöglichen von Menschenrechten, von Freiheit und Selbstbestimmung geht, kommt dem Anliegen ein hohes Gewicht zu. Deshalb ist es legitim und geboten zu fordern, dass der Staat seine Mittel so einsetzt, dass die Menschenrechte gewahrt werden - für *alle* Menschen überall im Land, und dass er hierfür bestehende Diskriminierungen von Frauen abbaut.

Frauen in Wohnungsnot – Bericht aus der Praxis

Fachtagung 3. Juni 2015
Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin – Probleme, Handlungsbedarf für die Politik

Referent
Britta Köppl
Dipl. Psycholo
Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen (GEBEWO)



Bericht aus der Praxis ...



Beratungsraum Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen

„Hallo Frau Köppen...
ich wollte nur sagen, dir war nen
juhtet Gespräch bei Ihnen... aber ich
weeß nich, ob sie darauf vorbereitet
sind, watt ick so alles erlebt
habe... ditt passt in keen Lehrbuch.
Ick komme wieder, aber nich gleich –
ick muss verdauen. (...)“
(per Mail, Frau G., 23 Jahre)



03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

Die Rauheit der Gegenwart

• Erleben von Kontrollverlust über den eigenen Körper, Geist, Gefühle oder Lebenssituation

Multiple Ursachen – Multiple Bewältigungsstrategien

- Wohnungslosigkeit → als Ausgang, als Konsequenz, als Symptom ...
- psychisches Trauma (Goodman, 1991), wenn real/subjektiv erlebte gesell. Ausgliederung
- Gefahr für Eigentum, Leib u. Leben
- Mangelernährung, Krankheiten
- je länger wohnungslos desto eher findet Reorganisation der Persönlichkeit statt ... und desto höher der physische/psychische Stress

Ressourcen(aufbau)
Resilienzen
Widerstandskraft
Kreativität ...



03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

FrauenGesundheit und Wohnungslosigkeit I

(aus dem Sachbericht Psychologische Beratung 2014)

Diagnosen nach ICD-10

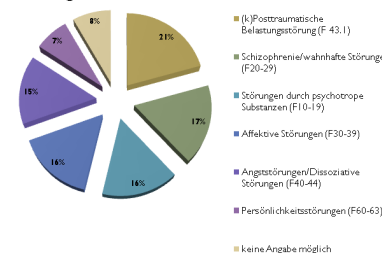


Abbildung: Verteilung der Diagnosen nach ICD-10 bei n = 60 Frauen; Mehrfachnennungen möglich.



03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

FrauenGesundheit und Wohnungslosigkeit II

(aus dem Sachbericht Psychologische Beratung 2014)

traumaassoziierte Symptome / Verhaltensauffälligkeiten

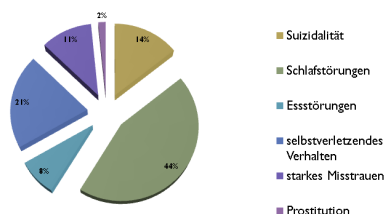


Abbildung: Verteilung traumaassoziierter Symptome bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei n = 60 Frauen; Mehrfachnennungen möglich.



03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

5

Situation für Frauen in ASOG-Einrichtungen

Stichtagerhebung zur: Gesundheit von Menschen in Berliner ASOG-Einrichtungen (Köppen, Schulz, Scheil, Köppl, Hayner, GEBEWO, 2015)



FrauenbeDacht
• 41 Frauen
• betreutes ASOG
• Bezirk Mitte



Erstaufnahmeheim Forckenbeck
• 29 Frauen
• 54 Männer
• betreutes ASOG
• Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Erstaufnahmeheim Die Teupe
• 11 Frauen
• 82 Männer
• betreutes ASOG
• Bezirk Neukölln

Stichprobenumfang: N = 217 Frauen & Männer



03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

6

Situation für Frauen in ASOG-Einrichtungen

- N = 80 Frauen
- Ø Alter: 44 Jahre (Min: 19 J., Max: 73 J.)
- Ø Verweildauer: 469 Tage (Min: 6 d, Max: 2253 d)
- Einschränkungen/Belastungen im (Sozial)Verhalten:
- 89% (n=72 Frauen) auffällig in mind. einer Kategorie; 68 Frauen mittel bis hoch eingeschränkt/belastet
- ↑ Kooperation/Kommunikation, ↑ Isolation, ↑ Realitätsbezug/Wahrnehmung

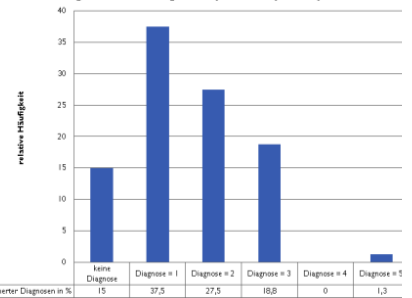


Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

7

Psychische Gesundheit von Frauen in ASOG-Einrichtungen (GEBEWO, 2015)

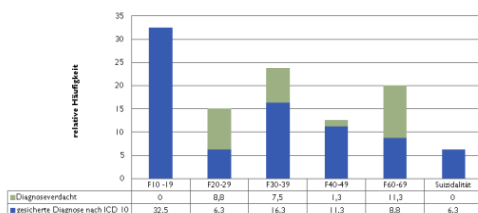
Anzahl gesicherter Diagnosen pro Frau (N = 80)



Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

Psychische Gesundheit von Frauen in ASOG-Einrichtungen (GEBEWO, 2015)

Verteilung Gesicherte Diagnosen / Diagnoseverdacht



Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

9

Psychische Gesundheit von Frauen in ASOG-Einrichtungen (GEBEWO, 2015)

Frauen, die sich zu Gewalterfahrungen äußerten		Frauen ges. (N=80)		Frauen FbD (N=41) + Psych. Beratung	
		Häufigkeit	%	Häufigkeit	%
berichtete Gewalterfahrungen	nein	16	20,0	2	4,9
	ja	58	72,5	34	82,9
Gewaltbereit in Einrichtung	nein	64	80,0	34	82,9
	ja	15	18,8	7	17,1



Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

BILD

... Nein!

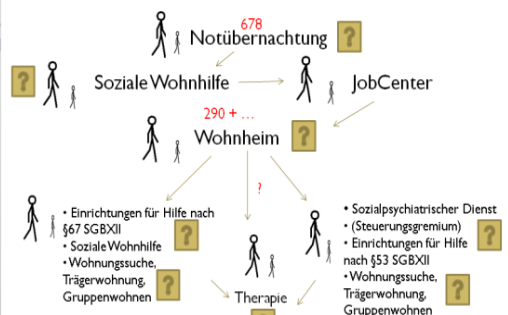
Kritische Lebensereignisse,
Traumata,
Gewalt,
Soziale Ausgrenzung,
Armut,
Diskriminierung,
Existenzängste,
Jobverlust,
Krankheit,
Trauer,
Verluste ...

... hinterlassen Spuren - das ist völlig normal !

Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

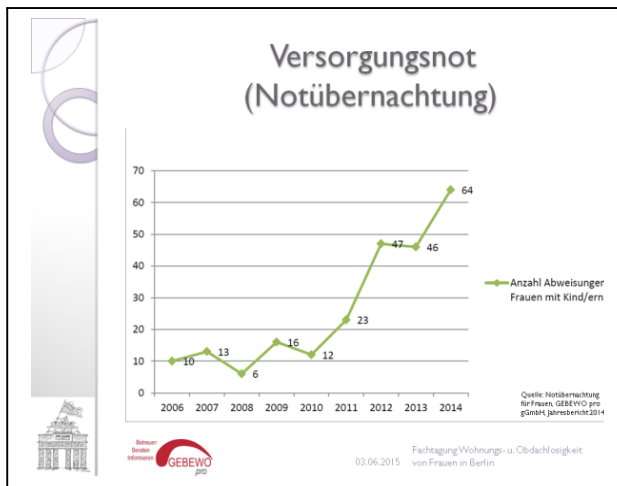
11

Versorgungsnot in Berlin ...



Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

12



Mehr..... hilft viel!

- Sicherheit
- Zeit
- Perspektiven
- Inklusion (ohne Vorbedingungen), Anpassung der Angebotsstruktur
- Vertrauen, Ambivalenztoleranz
- (Trauma)sensibler Umgang in klaren Strukturen (akzeptierende Hilfe)

03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin

Ausblick

- 1) Versorgungsbedarf erfassen - Versorgung sichern (präventiv, aktiv)
- 2) Verschränkung von Sozialarbeit, Medizin und psych. Versorgung mit frauengerechten Qualitätsstandards
- 3) Weiterentwicklung der personenzentrierten Hilfe
- 4) Thema Armut/Wohnungslosigkeit in Curricula d. Psychotherapeuten- ausbildung aufnehmen.
- 5) Freihalteregelung in ASOG.
- 6) Soziale Wohnhilfen/Sozialpsychiatrische Dienste stärken.
- 7) Aufklärung über Behandlungen und Mitbestimmung – hierarchische Grundhaltungen ablegen
- 8) Sichere und unkomplizierte Finanzierungsmodalitäten

03.06.2015 Fachtagung Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin



Dieses letzte Bild von einem selbstkreierten Blumenstrauß einer Klientin, die von der Psychologischen Beratung Abschied genommen hatte, um in eine eigene Wohnung zu ziehen, soll meine abschließenden Worte bzw. mein psychologisches Abschlussplädoyer begleiten:

Wenn die Not alles Persönliche und Innere umgibt, Fähigkeiten aus dem Blickwinkel verschwinden und Frauen sich nicht mehr gebraucht fühlen, scheint Ihnen die Welt auf einen Schlag anders zugekehrt. Als würde das Glück auf Zehenspitzen an Ihnen vorbeischießen und belehrende Worte von Bessergestellten wie eine Abrissbirne einschlagen. Sie versuchen, noch eine Weile klar zu kommen. Aber mit versteckter Wut, Hilflosigkeit, Ängsten oder Scham im Alltag klar zu kommen, ist das Eine. Sie wirklich zu spüren, etwas ganz Anderes. Dabei dann keine Unterstützung zu haben, die Steigerung dessen.

Manchmal tritt ein Feuerwerk an Gefühlen durch meine Bürotür. Manchmal sind die schattigen Stellen in ihren Biographien kaum nachzuspüren. Das Unvorstellbare in ihrer weiblichen Wirklichkeit ist: sie halten durch!

Gespräche, Zeit, Beziehungsangebote und die Möglichkeit, dass aus Leiden handhabbarer Schmerz und aus Misstrauen Zuversicht werden kann, helfen dabei ungemein. Momente, in denen man nichts anderes in sich spürt, als die Trümmer dessen, was zu Bruch gegangen ist, kennen viele Frauen.

Die Jüngeren unter ihnen, lernen den Unterschied zwischen Liebe und Missbrauch zu erkennen, und das ein Kuss nicht die Anzahlung für Prügel ist.

Einige Frauen spielen wiederholt in Gedanken „Finde den Fehler“ und erleben Unterlegenheit (Behördengänge, Hilfe erfragen...) als ein unabwendbares Schicksal. Das Gefühl, „keine Ansprüche stellen zu dürfen, nehmen zu müssen, was man bekommt“, stellt sich ihnen hartnäckig in den Weg. Die einst erlebte Hilflosigkeit ist zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden und es fällt ihnen schwer, sich in irgendeiner Hinsicht anders zu fühlen, als hilflos. Aber wenn wir in der Beratung gemeinsam Schritt für Schritt erkennen, dass innere Angelegenheiten keine Schlachten von Richtig oder Falsch sind und in ihren Blutbahnen wieder mehr als Scham, Wut und Angst fließen, dann begegnen sich in ihnen neue Kräfte und sie schreiten mutig voran.

Einige von ihnen rebellieren und hinterfragen die „Teilhabe“ an einer subklinisch hyperaktiven Gesellschaft. An einer Gemeinschaft, in der das Aufopfern zur Norm geworden ist, Ressourcen ungerecht verteilt werden und Ausgrenzung sich versteckt durchs System nagt. Sie betonen, dass Frau-Sein und Hilfe zu benötigen, keine Krankheit ist.

Allen gemein ist ihr Wunsch nach Wohnraum und Unterstützung – ausgedrückt auf unterschiedlichsten, manchmal sehr kreativen Wegen. Wartelisten, Abweisungen, Ablehnungen, fehlende Betreuung oder Begleitung sind kränkende Erlebnisse und fördern Schamgefühle, die der Nährboden für das Aufrechterhalten der inneren Vorstellung sind, nichts wert zu sein.

Lassen sie uns bei allem bisher Gesagten nicht vergessen: Menschen unterscheiden sich durch das, was sie zeigen und ähneln sich in dem, was sie verbergen.

Mit Blick auf die massiven Versorgungsnot im Bereich der Wohnungslosenhilfe und den Engpässen in der sozialpsychiatrischen Versorgung, reicht es nicht mehr, die Multiproblemlagen mit Abwarten oder Verschiebungen zu beantworten. Die Situation wohnungsloser Frauen ist eine gemeinsame Aufgabe von Soziales und Gesundheit, Recht und Politik. Sie ist eine Herausforderung unserer Netzwerk- und „Tellerrand“fähigkeiten und ein Aufruf an politische Entscheidungsfreude.

Ich danke Ihnen!

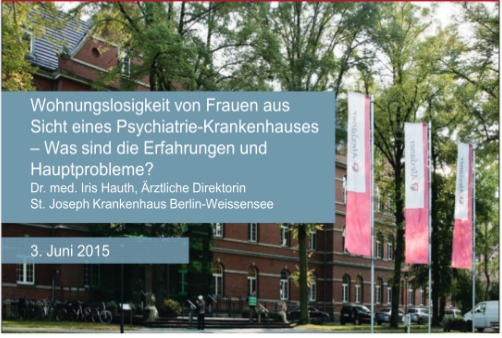
Vortrag III : Wohnungslose Frauen – aus Sicht der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Frau Dr. Iris Hauth

Vielen Dank Frau Boysen für die freundliche Einführung. Ganz herzlich begrüße ich Frau von Braun. Ich kann mich noch erinnern, wie wir vor ungefähr zwei Jahren das erste Mal in der Notübernachtung für Frauen zusammengesessen haben. Es braucht Zeit, bis man die Dinge auf den Weg bringen kann und deshalb auch meinen Dank an die Arbeitsgruppe, in der stellvertretend für mich meine Kollegin Frau Dr. Ute Keller teilnahm, die sehr bedauert, heute nicht dabei sein zu können.

Ich komme ein wenig aus einer anderen Richtung, nämlich aus der Klinik. Vor einigen Jahren hatten wir schon einmal eine Tagung mit dem Senat - damals zum Thema Gewalt und Frauen, und da war die Psychiatrie doch noch mehr etwas Ausgegrenztes, weil natürlich Menschen in der Psychiatrie auch Gewalterfahrungen haben. Daher freut es mich sehr, dass wir in der Arbeitsgruppe und bei der heutigen Tagung uns gemeinsam für die wohnungslosen Frauen einsetzen. Denn es ist wichtig, dass wir uns in dem Bereich begegnen, annähern und gemeinsam etwas bewegen.





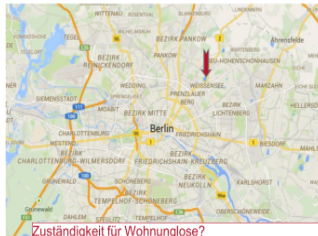
Wohnungslosigkeit von Frauen aus Sicht eines Psychiatrie-Krankenhauses – Was sind die Erfahrungen und Hauptprobleme?

Dr. med. Iris Hauth, Ärztliche Direktorin
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Weißensee

3. Juni 2015



St. Joseph-Krankenhaus
Berlin-Weißensee



Zuständig für den Bezirk Berlin-Pankow (ca. 380.000 Einwohner)

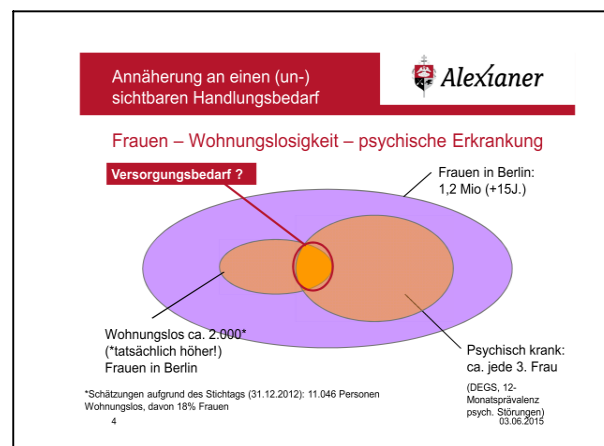
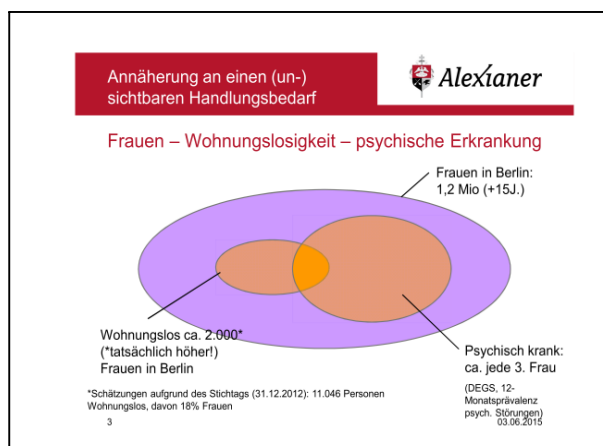
- 197 stationäre Betten
- Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) (1.700 Patienten/Quartal)
- 84 tagesklinische Plätze in fünf TKs

Zuständigkeit für Wohnungslose?

Bei (noch) vorhandener Meldeadresse: jeweiliger Bezirk
Sonst: Zuordnung nach Geburtsdatum / Buchstabe des Nachnamens

2

03.06.2015



SEEWOLF-Studie*



Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen

5
03.06.2015

SEEWOLF-Studie*



Klinikum rechts der Isar TU München

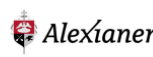
***Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München**
Wissenschaftliche Leitung: J. Bäuml, G. Pitschel-Walz, T. Jahn

- ▶ Untersuchungszeitraum 2010-2012
- ▶ 232 Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München
- ▶ Durchschnittsalter Ø=48 Jahre, seit Ø=5 J. wohnungslos
- ▶ Anteil Frauen 20,7%
- ▶ Drei Untersuchungstermine
(Dauer je 1-2 Std., Psychiatrisches und Neuropsychologisches Untersuchungsgespräch (u.a. SKID), körperliche Untersuchung)

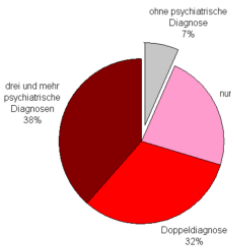
()

6
03.06.2015

SEEWOLF-Studie - Ergebnisse



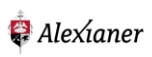
Psychiatrische Morbidität



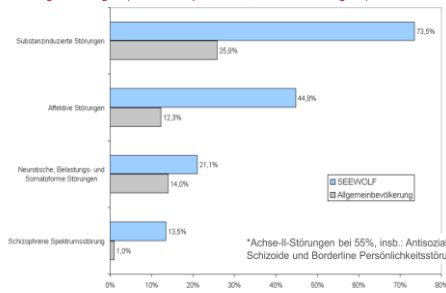
- ▶ 93% der Studienteilnehmer litten im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung. → im Vergleich zu 42,5% in der Allgemeinbevölkerung
- ▶ Hohe Psychiatrische Komorbidität!
- ▶ 73% litten aktuell an einer psychischen Erkrankung.

7
03.06.2015

SEEWOLF-Studie - Ergebnisse



Häufige Störungen (Lebenszeitprävalenz, Achse-I-Störungen*)



Störung	SEEWOLF (%)	Allgemeinbevölkerung (%)
Substanzinduzierte Störungen	73,5%	25,8%
Affektive Störungen	44,3%	12,3%
Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	21,1%	14,0%
Schizophrenie Spektrumsstörung	13,5%	1,0%

*Achse-II-Störungen bei 55%, insb.: Antisoziale, Schizoide und Borderline Persönlichkeitsstörungen

15

SEEWOLF-Studie - Ergebnisse



Hinweise zu Inanspruchnahme und Bedarf

- ▶ Psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung (jemals)
 - 41,8 % mindestens eine ambulante Behandlung
 - 41,9 % bereits stationäre Behandlung
 - ▶ Durchschnittlich waren 1,5 stationäre psychiatrische Behandlungen durchgeführt worden (SD 3,3; Streubreite 0 – 20).
 - ▶ Maßnahmen zur Zwangsbehandlung irgendwann im Leben erinnerten 11%
- ▶ Aktueller Behandlungsbedarf wird bei 74,5% der Teilnehmer gesehen
 - 27,3 erscheinen nicht krankheitseinsichtig
 - 29,2 nehmen Psychopharmaka (bei einem Drittel scheint Compliance schlecht bis mäßig)

8
03.06.2015

SEEWOLF-Studie - Ergebnisse



Limitierungen der SEEWOLF-Studie

- ▶ Keine Aussagen zu Menschen, die auf der Straße leben
- ▶ Nur Menschen mit ausreichend Deutschkenntnissen eingeschlossen
- ▶ Teilnehmerate betrug 55% → d.h. 45% verweigerten die Teilnahme, ggf. ist der Anteil von Wohnungslosen mit psychischen Störungen insgesamt noch höher
- ▶ Keine Aussagen zu „verdeckter“ Wohnungslosigkeit, die bei Frauen häufig ist (z.B. Wohnen bei Bekannten, Familie, Partner)
- ▶ Keine Frauenspezifische Auswertung der Diagnosen (voraussichtlich weniger suchstassoziierte Störungen, eher Traumafolgestörungen, affektive Störungen und insg. höhere Prävalenz)

10
03.06.2015

Zwischenfazit: Psychische Erkrankungen bei Wohnungslosen



- ▶ Unter den registrierten Wohnungslosen sind ca. 20% Frauen
- ▶ Psychische Störungen sowohl aktuell als auch in der Vorgeschichte sind bei Wohnungslosen häufig (ca. 2 bis 13-fach höher als in der Allgemeinbevölkerung)
- ▶ Ein Großteil verfügt über Erfahrung mit dem psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitssystem

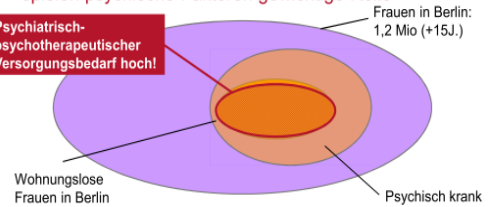
11

03.06.2015



Zwischenfazit: bei fast jeder wohnungslosen Frauen spielen psychische Faktoren gewichtige Rolle

Psychiatrisch-psychotherapeutischer Versorgungsbedarf hoch!



12

03.06.2015

Klinische Erfahrungen



Frauenspezifische Aspekte der Wohnungslosigkeit

- ▶ Hohe Dunkelziffer, insb. Frauen sind bestrebt, sich ihre Wohnungsnot nicht ansehen zu lassen
- ▶ „Verdeckte Wohnungslosigkeit“ z.B. durch Unterkommen bei flüchtigen Bekannten, Aufrechterhalten gefährdender und übergreifiger Beziehungen
- ▶ Bis zu 95% der Frauen in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe berichten von Gewalterfahrung (sexueller Missbrauch, Misshandlung) und andere extreme Erfahrungen in der Vorgeschichte, wie z.B. Zwangsprostitution
- ▶ Rosenke (2009) zitiert Ergebnisse aus der Befragung wohnungsloser Frauen von Roma und Gaupa aus dem Münchner Raum mit
 - 69% körperliche oder sexuelle Gewalt in Partnerschaft
 - 22% sexueller Missbrauch in der Kindheit durch Familienmitglied
 - 19% gaben an, sich für Unterkunft und Essen zu prostituieren

13

03.06.2015



Wohnungslose Frauen als psychiatrische Patientinnen

14

03.06.2015

Erhebung im eigenen Haus



Erhebung für Senatsanfrage (April bis August 2013)

- ▶ 10 Frauen (Alter von 20-57) sind bei Aufnahme wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedroht
 - 3 Frauen wohnen bei Aufnahme in eig. Wohnung, sind aber unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht
 - 2 Frauen wohnen bereits in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
 - 5 Frauen sind ohne festen Wohnsitz, bei zweien erfolgt die Entlassung in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe
- ▶ Hauptdiagnosen: wahnhaftige Störungen (4x), BPS (2x), Bipolare Störung (2x), Anpassungsstörung, depressive Störung, 3x komorbide Substanzassoziierte Störung
- ▶ Bei Entlassung bestanden für sechs Frauen eine gesetzliche Betreuung
- ▶ Aussagekraft eingeschränkt, da Fallzahl gering
 - Vermutlich deutliche Unterschätzung (z.B. durch Kurzaufenthalte, verdeckte Wohnungslosigkeit, Saisonale Verzerrung: Wohnungslosigkeit in Sommermonate weniger sichtbar)
- ▶ Wegen geringer Beteiligung keine Berlinweite Auswertung erfolgt

15

03.06.2015



Was leistet Psychiatrie?

- ▶ Stationäre, teilstationäre und ambulante (Psychiatrische Institutsambulanzen) psychiatrische Komplexbehandlung
 - Störungsspezifische Behandlung (Medikation, Psychotherapie)
 - Sozialberatung
 - Entlassmanagement: Kooperation mit psychosozialen Trägern z.B. Betreutes Einzelwohnen, therapeutische WGs
- ▶ Voraussetzung: Diagnose und Versicherung
- ▶ Prävention von Obdachlosigkeit bei drohendem oder eingetretenem Wohnungsverlust
- ▶ Akut- und Notfallbehandlung (Bemühung über Sozialdienst, Versicherung herzustellen)

16

03.06.2015

Fallbeispiel 1

Aufnahmesituation: Frau A., 21 J., stellt sich in der Notaufnahme vor. Sie hat in Brandenburg durch Mietschulden ihre Wohnung verloren und ist vorübergehend zu ihrem Bruder nach Berlin gezogen. Sie berichtet von Überforderung, weil sie bei ihrem Bruder bald ausziehen müsse. Es bestehen Ängste und sie gibt selbstverletzendes Verhalten an. Im vorherigen Jahr erhielt sie eine teilstationäre Behandlung bei Diagnose einer Borderlinepersönlichkeitsstörung.

Behandlung und Verlauf: Frau A. wird zur Krisenbegleitung in die Tagesklinik aufgenommen. Kombination aus Pharmakotherapie und begleitenden Gesprächen. Mit Hilfe des Sozialdienstes meldet sie ihre Adresse nach Berlin um und beantragt Sozialleistungen. Um Obdachlosigkeit zu vermeiden pendelt sie Nüchternweise zwischen der Wohnung ihrer Schwester und der eines Bekannten, den sie 4 Wochen vorher kennen gelernt hat. Sie gibt an, sich dort sicher zu fühlen. Sie deutet Misshandlungen in der Herkunftsfamilie an. Nach 14 Tagen erhält Sie die Kostenübernahme für ein Pensionszimmer. Frau A. kann sich emotional stabilisieren, das selbstverletzende Verhalten nimmt ab und sie kann ihre Anliegen geordnet erledigen. Vor Entlassung erfolgt die Anbindung an den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD). Frau A. hat einen Termin beim ambulanten Psychiater und ist über weitere therapeutische Angebote informiert. Zunächst möchte sie sich jedoch einen Job in ihrem Lehrberuf, der Gastronomie, suchen.

Fallbeispiel 2

Aufnahmesituation: Frau B., 39 J., wird nach mehrmonatigem stationären Aufenthalt zur weiteren Stabilisierung in die Tagesklinik verlegt. Nach Absetzen der bestehenden Medikation war ihre schizophrene Grunderkrankung exazerbiert. Im Vorfeld der stationären Aufnahme trat sie gegenüber ihrem Nachbarn aggressiv auf, der Vermieter kündigte ihr. Der Sozialdienst der Station hat zusammen mit Frau B.'s rechtlicher Betreuung für die erste Zeit nach Entlassung von Station einen Platz im Krisenwohnen für Frauen organisiert.

Behandlung und Verlauf: Frau B. nimmt ihre Medikation regelmäßig, dies wird mittels Spiegelkontrolle überprüft. Sie nimmt an den Therapien teil, findet aber nur eingeschränkt Kontakt zu Mitpatienten. Sie leidet unter deutlicher Antriebshemmung und ist kaum affektiv schwingungsfähig. Die eigenständige Alltagsstrukturierung fällt ihr auch nach 6 Wochen teilstationärer Begleitung schwer. Gemeinsam mit dem Team der Tagesklinik entwickelt Frau B. die Idee, dass zunächst eine therapeutische WG die geeignete Wohnform darstellt. Unterstützt durch ihren gesetzlichen Betreuer, dem SpD sowie dem Sozialarbeiter der Tagesklinik stellt sie die erforderlichen Anträge auf Eingliederungshilfe, auch eine Rehabilitationsmaßnahme ist geplant. Die weitere medizinische Begleitung erfolgt durch die PIA im Krankenhaus.

Problemeinordnung aus Sicht eines psychiatrischen Krankenhauses

- Recht gute Versorgungslage und Kooperation mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen, die bereits im psychiatrischen Versorgungssystem angebunden sind

Deutliche psychiatrische Unterversorgung von wohnungslosen Frauen

19

03.06.2015

Hindernisse in der psychiatrischen Versorgung wohnungs- und obdachloser Frauen

- Fehlende Versicherungsschutz / Finanzierungslücke
- Diagnose als Zugang zu fachspezifischer Hilfe
- Scham wegen Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankung
→ Doppelte Stigmatisierung
- Psychiatrie arbeitet Wohnortgebunden/ regionale Versorgung
- Steigende Mieten, zunehmend prekäre Wohnverhältnisse

20

03.06.2015

Fazit und Forderungen

- Sichtbarkeit herstellen: Quantifizierung der Problemlage
- Spezifität des Bedarfes wohnungsloser Frauen, z.B. Frauenspezifische Einrichtungen, Ärztinnen/weibliches Personal als Ansprechpartner, Betreuungskontinuität
- Qualifizierung: Spezifisch psychiatrischer Blick auf wohnungslose Frauen in Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (z.B. Umgang Misstrauischem Verhalten, dissoziativem Verhalten)
- Kooperation mit psychiatrischem Versorgungssystem
 - Psychologische und psychiatrische Interventionen im Rahmen finanzierter Interdisziplinarität in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe verankern (Betr. Forderung 5 des Positionspapieres zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin)
 - z.B. durch offene Sprechstunden in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe)

21

03.06.2015



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

22

Was wir aus Klinikpersicht wahrnehmen, ist, dass wir nur die Spitze des Eisberges in unserem Bereich sehen. Das ist ja auch der Appell, der schon von Frau Köppen und einigen anderen Vorredner_innen gestellt worden ist. Wir müssen in allen Bereichen sensibilisieren, hinschauen, entsprechende Erhebungen machen und Zahlen bekommen, um eine gute Vernetzung weiter auszubauen und spezifischer zu helfen. Aus Sicht der Psychiatrie haben Frauen mit bspw. schizophrenen Psychosen andere Bedürfnisse als Menschen, die aus anderen Gründen wohnungslos geworden und dann aus Stress heraus psychisch erkrankt sind. Und da müssen wir genauer hinschauen und etwas „modulhafter“ sehen, wer braucht was und wie lässt sich das im Konzert der Anbieter gut vernetzen.

Mein Fazit insgesamt. Ich denke es ist wichtig, Sichtbarkeit herzustellen und sich dem Thema mehr als nur anzunähern. Das kann geschehen, in dem man bspw. versucht die Problemlage im Bezirk bzw. in ganz Berlin zu quantifizieren, dann die Spezifität des Bedarfs nochmal anzuschauen, was ist in frauenspezifischen Einrichtungen nötig, wie ist es mit dem Personal und vor allem mit der Betreuungskontinuität, sodass Frauen durch die spezifischen Angebote nicht immer wieder Betreuungswechsel haben oder wie Frau Köppen es vorhin gesagt hat, die Geschichte immer wieder neu erzählen müssen. Die Gefahr steigt, bei bestehender Antriebslosigkeit, Konzentrationsstörungen oder psychischen Erkrankungen allgemein durch die Netze zu fallen, weil man es allein gar nicht mehr schafft. Dies trifft für Menschen mit psychischen Erkrankungen allgemein zu, aber für Menschen, die dazu noch keine Wohnung mehr haben umso mehr. Weiterhin spielt Qualifizierung bzw. der spezifische Blick in den Einrichtungen eine wichtige Rolle, was in der Psychologischen Beratungsstelle hervorragend gelöst, aber auch in allen anderen Einrichtungen von Bedeutung sein sollte. Weiterhin spielt der Vernetzungsaspekt eine tragende Rolle. Das hatten wir in unserem ersten Treffen schon als Thema – wie kann es die Vernetzung mit der Psychiatrie geben? Gerade wegen der Ängste, wegen des Stigmas, auch oft wegen der Ablehnung, sich in psychiatrische Einrichtungen zu begeben. Beispielhaft passiert dies bereits in der Psychologischen Beratung, aber es wäre der nächste modulhafte Schritt, eben nicht nur psychologische Beratung vor Ort, sondern auch eine psychiatrische Sprechstunde dezentral anbieten zu können, um gut in eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung zu kommen. Also Interdisziplinarität in der Wohnungslosenhilfe anbieten zu können, mit offenen, psychiatrischen Sprechstunden. Ziel muss dabei sein, es möglich niederschwellig zu halten und wenn dann Kontakt und Vertrauen da ist und vielleicht ein paar Mal ein Rückzug, nach dem Motto, ich überleg mir das noch, möglich ist, kann auf lange Sicht hin eine Einbindung passieren und später entsprechend auch eine Tagesklinik oder eine intensive stationäre Therapie sich anschließen. Aber zunächst ist mal vor Ort etwas anzubieten, interdisziplinär und niederschwellig, was aus klinischer Sicht hilfreich wäre.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussion mit dem Publikum (Es erfolgte eine Dokumentation mithilfe der Audiodatei des AGH)

Frau Dr. Boysen: Der hohen Disziplin der Vortragenden ist zu verdanken, dass wir nun eine halbe Stunde für ihre Fragen haben. Ich beginne mit einer kleinen Verständnisfrage an Frau Köppen. Sie und auch Frau Dr. Hauth sprachen von diesem großen Anteil an Gewalterfahrungen. Ist das mehrheitlich eine Gewalterfahrung, die Frauen vor der Obdachlosigkeit oder in der Obdachlosigkeit gemacht haben? Und sehen sie einen Unterschied im Umgang damit?

Frau Köppen: Eine gute Frage. Vielen Dank. Es gibt eine Effektstudie aus dem Jahre 2012 der damaligen Projekte Frauenbewegt und FrauenbeDacht, in der wir für 150 wohnungslose Frauen unter anderem Aussagen zu Gewalterfahrungen erhoben haben. Differenziert nach der Gewaltform, erfragten wir den Zeitpunkt der erlebten Gewalt und konnten anhand der Daten nachweisen, dass die deutliche Mehrheit der Frauen über die Lebensspanne Gewalt erfahren musste. Häufig kam es schon sehr früh in der Biographie und in späteren Beziehungskontexten in unterschiedlichster Form dazu, weshalb wir in der Psychologischen Beratung sehr selten Frauen begegnen, die noch keine Gewalterlebnisse verkraften mussten. Aus meiner Praxiserfahrung kann ich berichten, dass die wenigen Frauen, die auf der nackten Straße, in abgelegenen Gegenden oder unbewohnten Unterschlüpfen einen Schutz vor Dunkelheit und Kälte suchten, alle mindestens eine Form von Gewalt erlebt haben. Viele Frauen allerdings handeln schon präventiv und setzen sich dem gar nicht erst aus – oft prägten da schon früher erlebte Gewaltsituationen die Einschätzung von Gefahren oder führten zu einer besonderen Aufmerksamkeit gegenüber Gefahrenreizen. Mein Umgehen mit den berichteten oder oft auch nur im Nebensatz erwähnten Gewalterfahrungen richtet sich immer nach multiplen Faktoren der Beratungssituation. Wenn es einen Unterschied gibt, dann schafft diesen allein die Frau selbst. Ich arbeite mit dem, was mir an Vertrauen, an Auftrag oder auch an Fragen bzw. Unsicherheiten entgegengebracht wird. Intensität und Rahmen bestimmen meine Klientinnen.

Frau Dr. Boysen: Ich frage das deshalb, weil wenn wir hören, dass Gewalt in der Beziehung oft ein Auslöser für den Weg in die Wohnungslosigkeit ist, dann ist doch ein bisher noch unerwähnter Kooperationspartner, die Polizei, von entscheidender Bedeutung.

Frau Köppen: Wenn es mein Gedächtnis korrekt hergibt, dann wurden im Jahre 2014 über 15200 Fälle häuslicher Gewalt bei der Polizei gemeldet. Und ebenfalls in 2014 aus dem Angebot der BIG-Hotline über 9400 Anrufe, die dort eingingen. Ich denke, ja, die Polizei ist ein ganz wichtiger Kooperationspartner. Dennoch ist es das Eine, Gewalt zu melden, aber ein Anderes, was trotzdem noch im Dunklen verborgen bleibt, wie nachhaltig Hilfe einsetzt bzw. wie häufig Frauen es schaffen, dass nicht sie die Wohnung verlassen, sondern die Gewaltquelle. Wir dürfen nicht negieren, dass es selten folgende Reaktionskette gibt: eine Frau erfährt Gewalt, entwickelt eine hohe Anzeigebereitschaft und geht sofort zur Polizei. Es darf eben nicht unerwähnt bleiben, wie stark das innere Schamgefühl bei erlebter Gewalt ist

und anhält, auch wenn Versuche gestartet werden, darüber zu sprechen oder ein einfühlsames Gegenüber gefunden ist.

Frau Dr. Hauth: Bei Gewalt in der Familie gelingt das Hinzuziehen von Polizei nach meinen Kenntnissen gut. Aber Polizei ist nicht immer so erfahren und sensibel mit Situationen, in denen sich jemand auffällig auf der Straße verhält. Es passiert, dass wir in die Klinik jemanden gebracht bekommen, der in Handschellen bei uns eintrifft. Und für Menschen, die schon vorher Erfahrungen mit Gewalt hatten, traumatisiert waren, ist dies nicht die günstigste Form mit der Psychiatrie das erste Mal in Kontakt zu kommen. Im Bezirk Pankow haben wir im Jahr regelmäßige Kontaktgespräche mit der Polizei und arbeiten da sehr dran, den Kolleg_innen deutlich zu machen, dass Menschen mit psychischen Störungen oder Auffälligkeiten anders sind und andere Maßnahmen und Behandlungen brauchen. Nachdem in den letzten 3 Jahren drei Menschen mit psychischen Störungen in Berlin von der Polizei erschossen wurden, darunter auch eine Frau in einer Einrichtung, waren wir mit Herrn Henkel im Gespräch darüber, dass für die Polizei auch Schulungsmodule eingeführt werden, in denen die Polizist_innen neue Verhaltensreaktionen lernen.

Publikum: Ich gehe davon aus, dass die besonderen Bedarfe von Roma bzw. Migrantinnen hier in diesem Kreise sehr bewusst sind, weshalb ich darauf jetzt nicht näher eingehen möchte. Ich habe bei den Ausführungen vor allem an die Menschenrechte gedacht, die da sind. Sie sagten, dass die Menschenrechte dem Grundgesetz gleich zu setzen sind. Wenn das so ist, dann müsste unser Staat, unsere Stadt, bei allem was positiv und wunderbar getan wird, noch mehr tun. Wie erreicht man das? Es ist ein Recht der Menschen und sie sagten auch, es ist eine Pflicht der Stadt, das umzusetzen. Kann man das einklagen?

Frau Prof. Dr. Rudolf: Vielen Dank für Ihre sehr berechtigte Frage nach der Einklagbarkeit. Es ist ja Kernelement der Menschenrechte, dass sie der und dem Einzelnen ein Recht geben, also einen Anspruch gegen den Staat. Staatliches Handeln kann man in konkreten Fällen einklagen, weil die Menschenrechte individuelle Rechte, also Rechte der einzelnen Person sind. Jedoch können andere nicht für mich meine Rechte einklagen, sondern ich muss es selber tun. Da, wo der Staat noch nicht genug tut und Forderungen, wie das heute vorgestellte Positionspapier, erhoben werden, geht es aber nicht um eine ganz spezifische Handlung, die der Staat im Einzelfall ergreifen muss, sondern es muss auf der politischen Ebene ausgehandelt werden, was genau die beste Lösung für einen Problembereich, also für eine Gruppe von Fällen, ist. Diese Lösung kann eine betroffene Person eben nicht einklagen und die können auch nicht andere einklagen. Insofern gibt es also gerichtliche Begrenzungen für die Berufung auf Menschenrechte. Das heißt aber nicht, dass der Staat keine Verpflichtungen hat, auf die hingewiesen werden kann. Veranstaltungen wie die heutige sind deshalb so wichtig, weil sich Politik leichter erreichen lässt, wenn nicht nur rechtliche Forderungen gestellt werden, sondern die menschenrechtlichen Defizite durch Berichte aus der Praxis deutlich gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, für unser heutiges Thema Öffentlichkeit zu schaffen, sichtbar zu machen, was die Probleme sind, was die Herausforderungen sind. Dann aber wird es auch wieder von Bedeutung, dass der

Handlungsbedarf auch auf die menschenrechtliche Verpflichtung des Staates zurückzuführen ist. weil dies der Forderung Legitimität gibt. Letztlich geht es doch darum zu entscheiden, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in einem Staat, dem es - überspitzt gesagt - egal ist, wie es Menschen am Rande geht, die aus dem Normalen herausfallen?

Publikum ergänzend: Inwiefern können sie Aussagen zu Migrantinnen machen?

Frau Köppen: Sie haben absolut Recht, nach der Migrationsthematik zu fragen. Für die Psychologische Beratung und entsprechend unseren bisher erfassten Daten können wir sagen, dass es eine deutliche Minderheit von Frauen ist, die einen Migrationshintergrund hat. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass wir Frauen in ASOG Einrichtungen beraten, die damit in Leistungsbezug sind. Wenn wir uns die Zahlen zu Frauen mit Migrationshintergrund bei uns anschauen, dann nehmen Frauen mit türkischer Herkunft am häufigsten unsere Beratung wahr. Wir bieten die Psychologische Beratung auch in englischer Sprache an, was konzeptionell ganz bewusst so verankert ist. Ich glaube, dass wenn wir uns der Migrationsproblematik, so will ich es jetzt mal nennen, zuwenden, dann ist es ganz wichtig uns anzuschauen, was vorhin beispielsweise in der Darstellung des Hilfesystems an roten Zahlen (Anmerkung: relative Häufigkeiten von Frauen, die in der Notübernachtung für Frauen bzw. im frauenspezifischen ASOG FrauenbeDacht wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden konnten) enthalten war. Wenn wir uns vorstellen, was an Flüchtlingen bzw. Flüchtlingsstrom auf Berlin zukommt und wir uns den aktuellen Zustand jetzt nochmal ins Bewusstsein holen, sei es in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe oder auch Kliniken, hat und bekommt Berlin ein riesiges Problem.

Frau Dr. Hauth: Vielleicht ergänzend noch. Man kann das beim Staat oder Senat einfordern, aber selbstkritisch gesehen, sind auch wir Leistungsanbieter gefordert. Frau Köppen hat vorhin gesagt, dass es für wohnungslose Frauen fast unmöglich ist, einen Termin bei Psychologischen Psychotherapeut_innen zu bekommen und selbst wenn, dann auch eine Psychotherapie anfangen zu können. Das Problem beginnt allerdings früher, schon in der Aus- und Weiterbildung der psychologischen Psychotherapeuten und der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sollte das Thema Migration eine hohe Relevanz haben. Denn wenn ich bspw. Ärztin bin, dann muss ich auch ein Engagement haben, nicht nur für die „yavis“ (young, attractive, verbal intelligent and successful) Patienten, sondern auch für die am Rande der Gesellschaft. Ich muss mich dem auch stellen, was bedeutet, dass wir auch gefordert sind, in der Ausbildung etwas zu tun. Als Fachgesellschaft, sind wir auch gefordert etwas zu tun. Wir hatten das Thema Flüchtlinge bzw. Versorgung von Flüchtlingen letztes Jahr auf unserem Kongress und schauen da genau hin, was wir, neben Staat und Senat, tun können. Denn wir müssen uns auf den Weg machen, uns spezifischere Angebote auszudenken, mit bspw. Dolmetschern, besser die sozialen Hintergründe zu erfassen.

Publikum: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Alle darauf hingewiesen haben, dass im Hilfesystem passgenauere Hilfen entwickelt werden müssen. Ein Akteur, der bisher noch

nicht Erwähnung fand und der mir beim Thema Wohnungslosigkeit begegnet, wenn Menschen zu mir ins Abgeordnetenhaus kommen oder ich Einrichtungen besuche – das sind die Jugendämter. Die Situation ist ja, dass die Frauen, über die Sie so vielfach jetzt gesprochen haben, auch Kinder haben. Meine Frage ist, wo bleiben die? Wo sind die? Können Sie dazu eine Aussage machen? Meine Wahrnehmung ist, dass es in diesem Kontext eine große Hilflosigkeit in der Stadt gibt. Das sowohl, Einrichtungen nicht wissen, ob sie eine wohnungslose Frau mit Kind zur Anzeige beim Jugendamt bringen müssen, weil es ein Kinderschutzfall wäre. Die Jugendämter wiederum nehme ich vielfach so wahr, dass sie nicht wissen, wie sie in einem solchen Fall agieren sollen. Ist es Kindeswohlgefährdung oder nicht. Also wie geht man mit diesem Komplex um, gerade vor dem Hintergrund, dass wir zunehmend mit wohnungslosen Familien zu tun haben. Ich denke, dass da die ressortübergreifende Arbeit erst am Anfang ist und bitte Sie um eine Rückmeldung Ihrer Wahrnehmung. Danke.

Frau Dr. Hauth: Ich kann nur sagen, ein wichtiger Punkt. In der Klinik kommt diese Situation relativ selten vor und wenn dann gibt's bei uns im Bezirk bzw. in der Eingliederungshilfe Bereiche, die sich kümmern. Es ist sehr schwierig, denn neben Scham und Schuld kommt noch die große Angst der Klientin hinzu, dass wenn das Jugendamt mit hinzu kommt, ihr das Kind weggenommen wird. Das ist ein ganz schwieriger Bereich und ganz sicher zu wenig im Blick. Da haben Sie Recht.

Publikum: Ich arbeite in der einzigen Kriseneinrichtung für Frauen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Berlin. In diesem Kontext würde ich gerne Bezug nehmen auf die Schaffung von Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. Das Problem ist, auch wir müssen Frauen abweisen. Die angesprochenen Menschenrechte greifen für Menschen mit Aufenthaltsstatus, ohne den kann ich auch keine Leistungen einklagen. Das genau ist das Problem, denn bisher sind viele Hilfen begrenzt auf Menschen, die leistungsberechtigt sind. Frauen mit Migrationshintergrund sind oft diejenigen, die rausfallen, weil der Status nicht da ist oder strittig.

Frau Prof. Dr. Rudolf: Natürlich gelten die Menschenrechte auch für Menschen ohne Aufenthaltsstatus, aber Sie haben auch völlig Recht, dass in der Ausgestaltung des einfachen Rechts auf den Aufenthaltsstatus abgestellt wird. Das darf der Staat grundsätzlich tun, das ist keine verbotene Diskriminierung; aber der Staat muss bei der Ausgestaltung des einfachen Rechts die Menschenrechte beachten. Dort, wo das nicht der Fall ist, kann die betroffene Person das menschenrechtlich Gebotene einklagen. Das Problem hierbei ist die Dauer solcher Verfahren – denken Sie an die „Hartz-IV-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts. Da haben die Kläger erst fünf Jahre nach der behördlichen Entscheidung Recht bekommen. Für eine wohnungslose Person ohne Aufenthaltsstatus ist der Rechtsweg also keine Option. Es braucht in diesen Fällen ganz besonders den Einsatz von Zivilgesellschaft für eine Beachtung der Menschenrechte durch Politik und Verwaltung, sei es durch Änderung von Verwaltungspraxis oder sogar von Gesetzen. Das ist durchaus

erfolgsversprechend. Wir hatten etwa das Problem, dass im Kontext des Schulbesuches von Kindern ohne Papiere die Menschenrechte – das Recht auf Bildung - nicht hinreichend beachtet wurden. Es war gesetzlich vorgeschrieben, dass die Schulen dem Ausländeramt die Anmeldung eines ausländischen Kindes melden mussten. Das hatte zur Folge, dass Eltern ohne Papiere ihre Kinder nicht zur Schule schickten, denn sie fürchteten zu Recht, dass das Ausländeramt, sobald es von der Anwesenheit des Kindes erfuhr, die Ausweisung und Abschiebung der Familie betreiben würde. Diese Regelung ist abgeschafft worden, weil Kinder ein Recht auf Bildung haben, und zwar jedes Kind, auch solche ohne Aufenthaltsstatus. Anstatt also auf Gerichtsverfahren zu setzen, sollte das Menschenrecht auf Wohnen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus besser politisch eingefordert werden.

Publikum: Mein Name ist Robert Veltmann und ich bin Geschäftsführer der GEBEWO, die Trägerin u.a. der Notübernachtung für Frauen, des FrauenbeDacht und auch der Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen ist. Ich bin auch derjenige, der jedes Jahr dem Senat das Geld für diese Hilfeformen entlocken muss. Darauf hinweisen möchte ich, da in dem einen Vortrag die Zahl von ca. 11000 wohnungslosen Menschen aus dem Jahr 2012 benannt wurde, dass wir im Jahr 2014 mittlerweile bei 14000 wohnungslosen Menschen angekommen sind. Der Anstieg verwundert auch nicht, gerade wenn wir uns die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt vor Augen führen. Ich arbeite jetzt schon viele Jahre in diesem Bereich und erlebe, dass seit fast ebenso vielen Jahren die niedrigschwelligen Projekte der Wohnungslosenhilfe mit knapp 3 Millionen Euro pro Jahr finanziert werden. Das ist dieser Fördertopf „Integriertes Sozialprogramm“, kurz ISP genannt, der meiner Kenntnis nach in den letzten 20 Jahren nicht aufgestockt wurde, obwohl wir in einer stetig wachsenden Stadt leben. Und obwohl sich die Wohnungslosenzahlen von 2006 bis 2015 von schätzungsweise 6000 auf nun 14000 Menschen entwickelt haben. Wir stehen hier im Berliner Abgeordnetenhaus und so wie ich unser politisches System verstehe, wird hier über Gelder entschieden. Ich weiß, dass in diesem Jahr über den Fördertopf ISP und auch den Fördertopf IGP, das Integrierte Gesundheitsprogramm, in diesem Sommer wieder verhandelt wird. Ich kann mich immer wieder nur wiederholen und sagen, wir liegen im ISP mit 3 Millionen Euro für alle niedrigschwelligen Hilfen der Wohnungslosenhilfe seit Jahren auf dieser Förderungsmenge und erlebten sogar vor einiger Zeit eine Kürzung in diesem Bereich. Ich weiß nicht, wer hier alles sitzt, der oder die Einfluss auf diese Diskussion bzw. Entscheidung hat, aber wir sind hier im Abgeordnetenhaus und ich würde mir wünschen, dass man sich in diese Diskussion einmischt und vielleicht einfach mal dem Flughafen BER eine Million wegnimmt und das Geld dafür einfach in den ISP reinpackt. Danke.

Publikum: Ja, guten Tag. Ich arbeite bei den sozialen Diensten der Justiz und bin ganz frische Bewährungshelferin. Mein Eindruck ist, dass die Wohnungslosigkeit von Frauen eigentlich am Ende von einer ganz langen Ereigniskette im Leben der einzelnen Frau steht. Ein ganz wichtiger Leistungsträger im Leben vieler wohnungsloser Frauen sind die JobCenter, die Bundesagentur für Arbeit, die Bezirke, auch die Jugendämter, die schon genannt wurden. Mich würde einfach mal interessieren, inwiefern gibt es da eine Zusammenarbeit, eine

Vernetzung oder Gremienbildung. Gibt es Vertreter vom JobCenter heute hier? Oder von einem Jugendamt? Ich fände das ganz wichtig, die mit ins Boot zu holen, weil ich denke, dass es dort viele Mitarbeiter_innen gibt, die jeden Tag mit Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, manchmal ganze Familien, zu tun haben und nicht wissen, wie sie damit umzugehen haben. Es ist also ganz wichtig diese mit ins Boot zu holen, falls es noch nicht geschehen ist. Danke.

Frau Köppen: Vielen Dank für Ihre Anregungen und Hinweise. Lassen Sie mich ergänzen, dass wir in unserem Beirat, der das Vorbereitungsgremium für den heutigen Fachtag war, diesen Aspekt oft besprochen und bewegt haben. Tatsächlich haben wir dabei auch nicht nur die JobCenter bedacht, sondern auch die Wohnungsbaugesellschaften in Berlin, die auch eine wichtige Rolle bei der heutigen Thematik spielen. Geladen wurde, jedoch ist es uns noch nicht ausreichend gelungen, Vertreter_innen mit in die Runde zu bekommen. Aber es ist und bleibt ein relevanter Punkt, da haben Sie vollkommen Recht.

Frau von Braun: Drei Fragen habe ich, aber vorher noch zwei Bemerkungen. Ganz sicher habe ich aus unserer intensiven Vorarbeit und den bisherigen Vorträgen heute mitgenommen, dass der Gesundheitsbereich eine viel stärkere Verankerung in der ganzen Wohnungslosenhilfe finden muss, als wir es bisher haben. Wir als politische Ebene haben eins gelernt, auch dank ihrer Beiträge, es geht um Umsetzung und Durchsetzung von Menschenrechten und, mit Verlaub, auch der Berliner Verfassung – jeder Mensch hat das Recht auf Wohnraum, ist Bestandteil der Berliner Verfassung. Es geht aber auch um ein anderes Thema, auf das das Abgeordnetenhaus vor einiger Zeit noch großen Wert gelegt hat und das leider ein bisschen in den Hintergrund geraten scheint – das ist das Thema Prävention stärken. Viel mehr investieren in den Bereich von Vermeidung von Obdachlosigkeit, als hinterher all die Schäden auszubügeln, die mit falscher Prioritätensetzung entstanden sind. Die heute hier anwesenden Abgeordneten nehmen das bitte auch in ihre Debatten mit. Nun zu den drei Fragen: Welche Aufnahmeeinschränkungen gibt es in den Einrichtungen? Also ich weiß von den Frauenhäusern, dass sie ganz strikte Vorgaben haben. Es darf niemand aufgenommen werden, die suchtkrank oder sonstige psychische Erkrankungen haben, was bei der Geschichte der Frauenhäuser auch nachvollziehbar ist. Aber was konkret gibt es für Einschränkungen bei der Aufnahme von Wohnungslosen? Meine zweite Frage ist angeregt durch den Beitrag von Frau Dr. Hauth und auch dem Beitrag ihrer Kollegin Dr. Keller bei uns im Beirat. Sie berichteten, dass Krankenhäuser, wenn es ihnen gelungen ist eine wohnungslose Frau zu stabilisieren und ihr Befinden deutlich zu verbessern, sie zum Ende der Behandlung hin verzweifelt versuchen, einen Wohnplatz bzw. Wohnraum für die Patientin zu finden. Das scheitert dann oft am Mangel von Wohnraum in Berlin. Genau gefragt, wie oft müssen sie auf die Straße entlassen, obwohl Ihnen bewusst ist, was das zur Folge haben kann? Und meine dritte und letzte Frage. Das Alexianer Krankenhaus ist sicher sehr vorbildlich gegenüber anderen Berliner Krankenhäusern, aber wieso haben sich die anderen Berliner Krankenhäuser nicht ausreichend bei dieser von Ihnen benannten Senatsbefragung beteiligt? Da muss ich sagen, habe ich einen dicken Hals, wenn ich das lese. Und es müsste dringend nachgefragt werden,

warum das so war. Sie haben weiterhin gesagt, dass 1500 Psychiater in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern gut wäre, aber wir haben trotzdem monatelange Wartezeiten oder Nichtaufnahmen wegen voller Auslastung. Also reicht das dann doch nicht?

Frau Köppen: Vielleicht ging die Frage zur Aufnahmeregelung primär in meine Richtung? Dann versuche ich eine kurze Antwort zu geben. Das spannende bei dem Thema ist – und wir haben es im Beirat besprochen bzw. uns auch beim Fachgespräch letztes Jahr in Sachen Aufnahme die Arbeitsrealität von Notübernachtungen bzw. ASOG-Einrichtungen angeschaut – es gibt keine Aufnahmeregelung, außer, theoretisch gesehen, dass aufzunehmen ist. Daran wird dann auch gern mal in besonderen Fällen von Institutionen aus dem höherschwelligen Hilfesystem erinnert, wenn die dort Aktiven nicht wissen, wohin mit Frau x oder eine Beendigung der Hilfeform ansteht. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber in Hilfen bspw. nach §53 SGBXII, der Eingliederungshilfe, wird viel mehr beim Thema Aufnahme gefiltert oder nach Passung geschaut, als es in den niedrigschwelligen Einrichtungen aktuell überhaupt möglich ist. Kurz zur Erinnerung: der Aufnahme in eine ASOG Einrichtung geht voraus, dass von den Einrichtungen freie Plätze an die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) weitergeleitet werden, die Sozialen Wohnhilfen, bei denen sich Menschen in Wohnungsnot melden müssen, können diese einsehen und neu vergeben. Es läuft dann weiter über einen Zuweisungsschein und eine Kostenübernahme des JobCenters für den jeweilig frei gewordenen Platz und der wohnungslose Mensch macht sich schließlich auf den Weg in die Einrichtung. Häufig passiert in Richtung der zugewiesenen Einrichtung zu wenig. Es soll aufgenommen werden, wer mit Kostenübernahme bzw. Zuweisung vor der Tür steht. Entweder wird dann den Kolleg_innen im Aufnahmegespräch und erstem Clearing bewusst, mit welchen oft komplexen Problemen die Frauen ihr Zimmer beziehen bzw. der gesundheitliche Zustand, die psychische Verfassung oder die kognitiven Fähigkeiten, eine Hausordnung zu verstehen, so belastet sind, dass klar wird, diese Frau ist hier in keinsten Weise bedarfsgerecht untergebracht. Aus Sicht der Psychologischen Beratung frage ich mich dann oft, wie es für die Kolleginnen im ASOG, für die Bewohnerin selbst und auch für mich zu schaffen ist, hier einen guten Ausgang und eine adäquate Vermittlung zurück ins eigentlich zuständige Versorgungssystem zu erreichen. Ich will jetzt nicht zu sehr die Betonung darauf legen, aber wenn Sie sich nur mal an die gezeigten Diagnoseverteilungen erinnern und das in einem Haus mit 4 Stockwerken und je acht bis zehn Frauen pro Etage vorstellen, dann ähnelt das Ausmaß der zu berücksichtigenden psychischen Erkrankungen teilweise einer akutpsychiatrischen Station, die personelle und interdisziplinäre Ausstattung jedoch nicht. Sie sehen, das Thema Aufnahme bzw. Unterbringung in ASOG Einrichtungen ist ein großes, und mit Blick auf die Zielgruppe wird die Aufnahme in anderen Bereichen ganz anders gehandhabt. Hier würde ich mir wünschen, dass ASOG Einrichtungen und vor allem die Frauen, die auf eine an ihren Bedarfen bzw. Bedürfnissen ausgerichtete Vermittlung angewiesen sind, mehr Unterstützung erfahren.

Frau Dr. Hauth: Zur Frage der Platzsuche. Wir wollen natürlich nicht in die Obdachlosenhilfe entlassen, vielmehr in die Eingliederungshilfe bzw. therapeutisches Wohnen. Und hier gilt, was ich bereits gesagt habe. Wir haben in den letzten Jahren deutlich mehr Plätze in der

Eingliederungshilfe geschaffen. Aber es ist schwer dahin zu vermitteln, denn wir müssen auch in der Klinik und im Dialog mit den Trägern schauen, wer braucht da was. Und ich sage jetzt mal ganz provokant: schwer erkrankte Menschen dürfen nicht abgelehnt werden, sondern sollten personenzentriert die Hilfe bekommen, die sie benötigen. Dazu gehört auch, dass Klienten aus dem Eingliederungsbereich wieder entlassen werden im Sinne der Teilhabe. Deshalb brauchen wir Bewegung in diesem Bereich, damit die vielen Plätze in Berlin in diesem Bereich nicht unendlich gesteigert und finanziert werden. Zum anderen Punkt. Warum die Krankenhäuser sich nicht beteiligt haben, weiß ich nicht, aber ich würde es jetzt nochmal mitnehmen. Es gibt einen Chefarztkreis der Berliner psychiatrischen Kliniken, in dem ich auch aktiv bin und auch als Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) kann ich das nochmal anregen, dass wir uns das vornehmen. Als letztes zu den Wartezeiten. Ja, es sind 1500 Psychologische Psychotherapeut_innen und über 400 Psychiater_innen. Trotzdem gilt das mit den Wartezeiten, was ein deutschlandweites Problem ist. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum Teil Finanzierungsgründe, wenn wir uns anschauen, dass ein Psychiater pro Patient im Quartal 50 Euro bekommt – was die Gesprächszeit deutlich begrenzt. Da gibt es also eine Unterversorgung. Und bei den Psychologischen Psychotherapeuten gibt es die Kurz- und Langzeittherapien, aber wir sind aktuell deutschlandweit auch dabei, zu erreichen, dass es eine Akutsprechzeit, so ähnlich wie in den Institutsambulanzen, gibt, sodass man innerhalb von 14 Tagen eine Sprechstunde aufsuchen kann in der gemeinsam geklärt werden kann, ob eine Psychotherapie oder bspw. auch eine Beratung oder Krisenintervention oder noch etwas anderes angezeigt ist. Das gilt es im Rahmen der Selbstverwaltung durchzusetzen. Die Wartezeiten sind sicher misslich, ja.

Frau Prof. Dr. Rudolf: Ich möchte noch etwas ergänzen. Wir haben in vielen Punkten gesehen, dass wir keine Zahlen haben, dass wir mehr Informationen über den tatsächlichen Umfang von Problemen brauchen. Auch der Anreiz, gerade für Einrichtungen, sich über Probleme zu äußern, ist wichtig, denn die Politik braucht dieses Wissen, um Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Betonen möchte ich, dass Deutschland, wie alle anderen Staaten, dazu angehalten ist, diese Daten zu ermitteln. Der Staat ist hierzu aus den Menschenrechten in der Pflicht, sich klar zu machen, wie groß die Probleme sind, um zu entscheiden, was geschehen muss. Die Pflicht zur regelmäßigen Datenerhebung umfasst auch die Pflicht, gerade auch geschlechtsspezifisch zu differenzieren, sodass auch die verschiedenen Lebenssituationen von Frauen und Männern erfasst werden. Diese Erkenntnisse müssen dann auch die Politik anleiten.

Publikum: Mein Name ist Marianne Burkhart-Eulitz. Ich bin Sprecherin der GRÜNEN Fraktion für Kinder, Jugend und Familien hier im Abgeordnetenhaus. Erschreckt bin ich von den Zahlen die bei Frau Köppen im Vortrag zu den Abweisungen innerhalb eines Jahres auftauchten. Also Frauen, die auch mit Kindern unterwegs sind und es für sie aufgrund von Platzmangel keine Übernachtungsmöglichkeiten in der Notübernachtung gab, die Dunkelziffer mag ich mir gar nicht vorstellen. Da frage ich mich doch, wo diese Kinder bleiben? Ohne Dach überm Kopf, irgendwo. Das frage ich mich. Wir sind da als Politik, als

Opposition, wirklich auf Sie angewiesen, um den Finger in die Wunde zu legen. Wir machen Anfragen, aber es werden uns nebulös irgendwelche Antworten gegeben und mal hier und da eine Zahl gegeben. Um dieses ungelöste Problem befindet sich ja ein Markt für Hilfen in diesem Bereich. In meinem Bezirk hat sich jetzt gerade ein Träger da verstärkt für eingesetzt. Aber nochmal, wir sind auf da auf Ihre Fallbeschreibungen angewiesen. Wie stellen Sie sich Netzwerke vor und welche Unterstützungsmaßnahmen braucht es von Landes- oder Bezirksseite. Da sind wir absolut auf Sie angewiesen. Wir sind sehr interessiert daran, und da spreche ich für meine Kolleginnen mal mit, an einer Zusammenführung der angesprochenen Probleme und Lösungssuchen mit den Jugendämtern, Hilfen nach SGBVIII bzw. den KJPD's, weshalb es so wichtig für uns ist, zu hören, was Sie brauchen, was die Probleme sind, insbesondere für unseren Bereich für Frauen mit Kindern oder Familien. Da würde ich gern drum werben, dass Sie uns da mit Informationen noch mehr versorgen und auch Forderungen an uns stellen, damit wir das auch in die Debatte hier im Haus tragen können.

Frau Dr. Boysen: Herzlichen Dank. Das war ein Appell, der uns genau in den Nachmittag auch führt, zu den Forderungen die im Positionspapier zusammengefasst sind, denn es wurde der Versuch gemacht, die Probleme, die über Jahre nun da sind, möglichst genau zu bestimmen und Bedarfe aufzuzeigen. Wir haben gemerkt, es sind eine Reihe von Akteuren heute noch nicht im Raum, was nicht heißen wird, dass sie ausgeklammert werden. Das Sprungbrett für die Handlungsmöglichkeit in der Politik liegt also mit im heutigen Nachmittag, wenn wir zu den Leitlinien und den Forderungen aus dem Positionspapier kommen. Ich möchte mich herzlich für die konkrete Problembeschreibung an diesem Vormittag bedanken. Nun wünsche ich allen eine gedeihliche Mittagspause und einen wirksamen Nachmittag. Vielen Dank.



Was muss passieren? Handlungsbedarf für die Politik

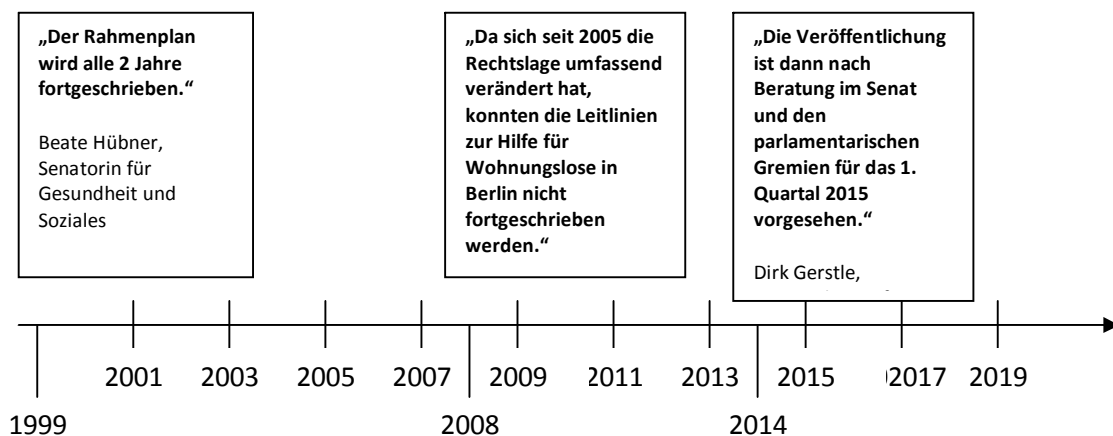
Vortrag IV : Leitlinien für Wohnungslose in Berlin – Rechte von Frauen

Frau Henrike Krüsmann, Frau Birgit Münchow



Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Birgit Münchow und ich freue mich sehr, dass Sie nach der Mittagspause wieder zu uns zurück gefunden haben. Unser Thema sind die Leitlinien für Wohnungslose. Ich habe Ihnen dazu etwas mitgebracht, etwas ganz Besonderes, eine Power-Point-Präsentation in Stummfilmversion. Ich würde Sie bitten, in den nächsten Minuten einfach mal die Bilder auf sich wirken zu lassen und zu schauen, was es da so zu sehen gibt.

Chronik der Aussagen zu den Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose und zum Obdachlosenrahmenplan seit Erstellung 1999



Hatten Sie Gefühle wie: Ungeduld? Vielleicht sogar Ärger? Oder ein schönes Gefühl, wenn Sie wieder Informationen bekommen haben, gepaart mit der Hoffnung, dass es jetzt endlich weiter geht?

Ja, so geht es uns auch mit den Leitlinien: Ungeduld, Ärger, aber auch Hoffnung auf ein gutes Ende.

1. Überblick über die inhaltliche Ausrichtung der Leitlinien (Frau Münchow)

Die Leitlinien zur Hilfe für wohnungslose Menschen wurden 1999, mit dem Ziel der Prävention und Reintegration von Menschen, die in Wohnungsnot geraten sind, verabschiedet. Die damaligen Wohnungslosenzahlen für Deutschland wurden mit ca. 440.000 Menschen* beziffert.

Erstmals waren zu diesem Zeitpunkt die Zahlen der wohnungslosen Menschen in Berlin rückläufig. In Berlin war zu dieser Zeit von einem eher entspannten Wohnungsmarkt die Rede.

Trotz einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit und einer zunehmend angespannten Haushaltslage Berlins ging man davon aus, dass dieser Trend sich weiter nach unten fortsetzen würde.

Wie haben sich die Zahlen bundesweit und wie in Berlin** seitdem entwickelt?*

Die bundesweiten Wohnungslosenzahlen gingen bis zum Jahr 2008 auf 220.000 Menschen zurück. Seitdem steigen sie jedoch wieder kontinuierlich an, in 2012 lagen sie bereits wieder bei 284.000 Menschen. Die BAG-W prognostiziert bis 2016 einen Anstieg auf bis zu 380.000 wohnungslose Menschen in Deutschland.

Das heißt in Menschenzahlen ausgedrückt: innerhalb von nur 4 Jahren werden in Deutschland vermutlich 100.000 Menschen mehr von Wohnungslosigkeit betroffen sein. Nehmen wir die letzten 8 Jahre, reden wir hier von einem Anstieg von 73%.

Wie stellen sich die Zahlen für Berlin dar?

Seit dem Jahr 2002 stiegen die Zahlen entgegen der Prognose kontinuierlich an. Gab es in Berlin im Jahr 2002 noch rund 6.600 wohnungslose Menschen, waren es im Jahr 2013 bereits 11.000 Menschen, die wohnungslos waren. Das heißt, wir reden hier innerhalb von 11 Jahren von einem Anstieg von sage und schreibe 60% Prozent!!

Wie sehen die Zahlen nun für Frauen - unser heutiges Thema - aus? Wie viele Frauen sind von Wohnungslosigkeit betroffen?

Bei einem geschätzten Frauenanteil von ca. 25-30% (BAG-W) bedeutet das für Berlin, dass ca. 3.300 Frauen (mit und ohne Kinder) betroffen sind. Viele von Ihnen sagen jetzt sicher: So viele, ja wo sind die denn Alle? Ich sehe nur sehr selten wohnungslose Frauen auf der Straße. Ja, das stimmt, Frauen sind nicht auf der Straße anzutreffen, das wäre viel zu gefährlich. Frauen suchen Schutzräume bei Bekannten, mehr oder weniger guten Freunden, verharren in Gewaltbeziehungen.

Sie versuchen um jeden Preis mit ihrer Wohnungslosigkeit nicht aufzufallen, was ihnen ja auch gut gelingt. Leider führt diese Unsichtbarkeit auch zu der fatalen Auswirkung, dass hier spezielle Hilfen für Frauen nicht so dringlich zu sein scheinen.

Zurück zu unseren Leitlinien von 1999: Welche Konsequenzen zog Berlin aus den damaligen Entwicklungen?

Die soziale Wohnungslosenpolitik Berlins wollte sich an Folgendem messen lassen:

Vorgesehen war eine konsequente Verhinderung von Wohnungsverlust (Wohnungsverlust sollte gänzlich verhindert werden, hierzu sollte eine organisatorische Anpassung der Bezirksämter vorgenommen werden).

Stattdessen sollte ein gezielter Abbau des vorhandenen „Sockel an Wohnungslosen“ und die komplette Abschaffung von Unterbringungseinrichtungen wie ASOG, Hostels, Pensionen ohne soziale Betreuung.

Ehrgeiziges Ziel war eine zielgruppenorientierte Ausrichtung der Maßnahmeplanung. Familien/Elternteile mit Kindern, alleinstehende Frauen und Männer, psychisch erkrankte Menschen, Langzeitwohnungslose und ältere, pflegebedürftige wohnungslose Menschen sollten speziell auf sie abgestimmte Hilfen erhalten. Zudem sollte ein niedrigschwelliges medizinisches Versorgungsangebot sichergestellt werden.

Die Leitlinien sollten - so der Plan - von der bestehenden Beratungsgruppe alle zwei Jahre fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden.

Das Fazit nach 16 Jahren Leitlinien 1999

Die Wohnungslosigkeit der Menschen in den großen Städten insgesamt, aber eben auch in Berlin hat dramatische Ausmaße angenommen. Die Leitlinien wurden achtmal nicht fortgeschrieben.

- Nach wie vor existieren in Berlin Unterbringungen in ASOG Einrichtungen ohne pädagogisches Personal.
- Insbesondere für Frauen und Kinder sind keine besonderen Vorkehrungen getroffen worden. Es besteht kein besonderer Schutz für Frauen und/oder Kinder.
- Einrichtungen, die auf die Bedarfe von Frauen und Kindern zugeschnitten sind, stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Damit ist die aktuelle Situation insbesondere für Frauen bei Weitem nicht zufriedenstellend!

Natürlich sind die fehlenden fortgeschriebenen Leitlinien nicht verantwortlich für die aktuelle Wohnungs- und Versorgungsmisere. Aber es verdeutlicht den Stellenwert eines Themas und deutet auf ein eher geringes Interesse hin, sich mit diesem zu beschäftigen.

Auch eine sich dramatisch zuspitzende Wohnungsmarktsituation hat nicht zu einem sozialpolitischen Konzept geführt, welches den Bedarfen von Frauen mit und ohne Kinder auch nur annähernd gerecht würde. Besonders gravierende Auswirkungen hat das für Frauen, deren Bedarfe nach besonderem Schutz für sich und ihre Kinder weder in den Leitlinien noch in der Realität ausreichend Berücksichtigung finden.

Wo sind die heute Morgen von Frau Prof. Dr. Rudolf erwähnten Menschenrechte für Frauen in der Wohnungslosenhilfe geblieben?

Das Recht auf Wohnen - und zwar unter Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit - insbesondere der Schutz vor (erneuter) Gewalt? Das Recht auf Privatheit für sich und ihre Kinder (z.B. in ASOG Einrichtungen)? Das Recht auf soziale Teilhabe am Leben?

Wie sieht die Realität aus?

2. Die Leitlinien in der Praxis: Auswirkungen auf Frauen (H. Krüsmann)

Frau Prof. Dr. Rudolf nannte in ihrem Vortrag am Vormittag die verschiedenen Verpflichtungsdimensionen von Menschenrechten. Hier wurde sehr deutlich, dass Menschenrechte auch Frauenrechte sind, d.h. der Staat ist hier in der Verpflichtung. Im Folgenden möchte ich aufzeigen, inwieweit sich diese Verpflichtungsdimensionen in den Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose sowie in der Praxis in Berlin widerspiegeln, hier mit dem Fokus auf wohnungslose Frauen.

Die erste Verpflichtungsdimension bildet die Pflichtentrias: Achten, Schützen, Gewährleisten (respect, protect, fulfill)

In den Leitlinien wird betont, dass insbesondere Frauen, die ein Leben auf der Straße oder in prekären wechselnden Wohnsituationen führen, in nicht unerheblichem Maße von Gewalt und Missbrauch bedroht und betroffen sind. Die Praxis zeigt, dass Frauen in der Regel nur dann ausreichenden Schutz vor weiterer Gewalt erfahren, wenn sie entweder ein Frauenhaus oder eine Einrichtung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe aufsuchen, in der ausschließlich Frauen leben. In Einrichtungen, in denen auch Männer leben, erleben sie immer wieder psychische und physische Angriffe und somit keinen Schutz. Zudem ist die Hemmschwelle für Frauen, diese Einrichtungen überhaupt aufzusuchen, immens hoch.

Auch greifen in Unterkünften und Wohnheimen nicht die rechtlichen Möglichkeiten des im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes, d.h. die Wegweisung einer gewalttätigen Person und eine befristete Überlassung der Unterkunft sind auf dieser gesetzlichen Grundlage nicht möglich.

Oftmals müssen betroffene Frauen in von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen ausharren, flüchten auf die Straße oder zu Bekannten oder gehen neue Beziehungen ein, um einen Schlafplatz zu haben und sind hier dann oftmals weiterer Gewalt schutzlos ausgesetzt. Obwohl all diese Tatsachen bekannt und in den Leitlinien beschrieben sind, stehen seit Jahren nicht genügend spezifische Einrichtungen für Frauen zur Verfügung.

Nach wie vor erleben wohnungslose Frauen, insbesondere mit Kindern, immer wieder Situationen von Ausgrenzung und Diskriminierung. In den Leitlinien ist festgeschrieben, dass die Einweisung von Familien bzw. Elternteilen mit Kindern in Obdachlosen- bzw. Unterbringungseinrichtungen ohne qualifizierte Betreuung grundsätzlich zu vermeiden ist.

Mir ist jedoch keine Einrichtung bekannt, die ein spezielles Angebot, einschließlich personeller Ressourcen vorhalten kann, welches auch den Bedürfnissen und Belangen von Kindern gerecht werden kann.

Auch in weiterführenden Hilfen werden die besonderen Bedarfe von Frauen mit und ohne Kind nicht ausreichend anerkannt.

Obwohl das Land Berlin hier ganz klar in der Pflicht ist, das Recht auf Schutz, Information und Beratung umzusetzen und zu gewährleisten, werden z.B. nach Hilfe suchende Frauen von den Mitarbeiter_Innen in den Ämtern aufgefordert, sich selbst einen Platz in einer der Notunterkünfte zu suchen. So ist es z.B. in einigen Bezirken gang und gäbe, dass Frauen Pensionslisten erhalten und dann selbst erkunden müssen, ob hier ein freier Platz ist. Wenn die Frau dann noch mehrere Kinder hat, die eventuell auch noch schulpflichtig sind, kommt sie sehr schnell an ihre Grenzen, zumal sie sich bereits in einer Ausnahmesituation befindet. Frauen verlieren sehr häufig ihre Wohnung aufgrund von akuter und permanenter Gewalt in der Partnerschaft und der damit verbundenen Trennung.

Der Staat ist in der Pflicht zu gewährleisten, dass Menschen ihre Menschenrechte auch wirksam ausüben können. Er ist somit verpflichtet, entsprechende Schutzinstitutionen in ausreichendem Maße zu schaffen. Ebenso hat er auch die notwendigen Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen und zwar in so einer Form, dass diese die Betroffenen auch erreichen und letztere die Informationen annehmen und umsetzen können.

Wir gehen konform mit der in den Leitlinien seit 1999 beschriebenen Auffassung, dass Wohnungslosigkeit erst dann beendet ist, wenn ein eigener Mietvertrag abgeschlossen ist und der Wohnungserhalt durch begleitende Maßnahmen für längere Zeit sichergestellt ist. In der Praxis erleben wir aber immer wieder, dass Hilfen vorerst nur für 3 Monate bewilligt werden. Das suggeriert, dass innerhalb von 3 Monaten die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten, die sich oft über Jahre entwickelt haben, beseitigt werden könnten. Zudem erleben wir Frauen mit und ohne Kinder, die in ASOG-Einrichtungen eingewiesen werden und dort Monate und Jahre verbleiben müssen.

Ich komme zur zweiten Verpflichtungsdimension, dem „4-A-Ansatz“: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptierbarkeit, Anpassungsfähigkeit (availability, accessibility, acceptability, adaptability).

Bei der Dimension Verfügbarkeit konzentriere ich mich auf das Beispiel der Beratungsstellen: sind Beratungsstellen für wohnungslose Frauen in ausreichendem Maße vorhanden und personell ausreichend ausgestattet? In den Leitlinien wird die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen betont. Tatsache ist jedoch: Beratungsstellen ausschließlich für wohnungslose Frauen sind in Berlin sehr rar gesät. Und das vorhandene Angebot an Beratungsstellen für Männer und Frauen stellt keine gesonderten Zeiten, nur für Frauen, zur Verfügung.

Zugänglichkeit, als eine weitere Dimension, heißt auch, dass der barrierefreie Zugang gewährleistet ist. Frauen mit Beeinträchtigungen haben ebenso ein Recht auf Schutz und Hilfe, d.h. auch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben barrierefrei gestaltet zu sein. Hier stellt sich die Frage: Und wie sieht es in der Praxis aus?

Zugänglichkeit umfasst auch das Recht auf Information in leicht zugänglicher Form. Sind Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache, an barrierefrei und gut erreichbaren Ort vorhanden? Und auch für z.B. gehörlose und sehgeschwache Frauen?

Ein anderer Aspekt von Zugänglichkeit umfasst die Orte, an denen Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern untergebracht werden. Wird bei der Unterbringung von Frauen und Kindern darauf geachtet, dass dies zentral in der Nähe von Kita und Schule sowie Arbeitsstätten und Angeboten des ÖPNV geschieht? Ist dies nicht der Fall, führt das zu großen organisatorischen Schwierigkeiten und verstärkt die Ausgrenzung von Frauen und Kindern.

Leistungen, die angeboten werden, müssen auch für betroffene Frauen akzeptierbar sein. Hiermit bin ich bei der Dimension Akzeptierbarkeit.

Wie in den Leitlinien dargestellt, schämen sich Frauen ihrer Notlage und wenden sich erst im äußersten Notfall an das Hilfesystem. Bei wohnungslosen Frauen mit Kindern kommt oftmals noch die Angst hinzu, dass die Kinder durch das Jugendamt in Obhut genommen werden. Unterstützende Stellen sind gefordert, ihr Image und ihre Angebote so zu gestalten, dass Frauen hierin eine tatsächliche Unterstützungsleistung erkennen können und somit frühzeitig Hilfe einfordern.

Auch wenn ich mich wiederhole: es ist für die meisten Frauen, insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen, nicht akzeptierbar, zusammen mit Männern in niedrigschwelligen Einrichtungen untergebracht zu werden. Doch die Platzkapazitäten in frauenspezifischen Einrichtungen sind bei Weitem nicht ausreichend.

Ich komme nun zur Dimension Anpassungsfähigkeit. Auch wenn es oft so wirkt, dennoch ist hier nicht die Anpassungsfähigkeit der Frau an das Hilfesystem gemeint. Unabdingbar sind passgenaue, auf die individuellen Bedürfnisse von Frauen zugeschnittene Angebote, z.B. in Form von medizinischer Betreuung und psycho-sozialer Beratung. Obwohl dieser Bedarf seit 1999 anerkannt und benannt wird, werden die erforderlichen Angebote weder in ausreichendem Maße vorgehalten noch wird auf den seit Jahren steigenden Bedarf reagiert.

Die letzte Verpflichtungsdimension umfasst die menschenrechtlichen Prinzipien: Diskriminierungsverbot, Partizipation, Inklusion, Zugang zum Recht.

Eines der menschenrechtlichen Prinzipien ist der Zugang zum Recht, d.h. Frauen benötigen Informationen, welche Rechte sie in der kritischen Lebenssituation von Wohnungslosigkeit haben. Zugleich benötigen sie Aufklärung darüber, wie sie ihre Rechte durchsetzen können, z.B. mittels eines Beratungsgutscheines, um so anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Zugang zu Recht beinhaltet aber auch die Möglichkeit, Beschwerde erheben zu können, und zwar ohne Repressalien befürchten zu müssen. Immer wieder müssen wir in der Praxis erleben, dass Anträge auf Hilfe und Unterstützung auch abgelehnt werden, wenn Frauen über ihre Rechte gut informiert sind oder sich an einen Anwalt gewendet haben. Die Verweigerung der Hilfe durch das zuständige Amt erfolgt dann mit dem Hinweis, dass die Frau doch gut alleine klar kommt und in der Lage ist, sich selbst Hilfe und Unterstützung zu organisieren. Das heißt hier, dass das Wissen um die Inanspruchnahme von Rechten dazu führen kann, dass Hilfe versagt wird.

Soweit ein Blick auf die Rechte von Frauen und wie diese sich in den Leitlinien und in der Praxis widerspiegeln.

3. Was sind unsere Forderungen in Bezug auf die Leitlinien? Was sollten die neuen angekündigten Leitlinien für Frauen berücksichtigen? (B. Münchow)

Ein gesamtpolitisches Konzept muss die Vermeidung von Wohnungsverlust bei Frauen mit und ohne Kinder als elementaren Baustein enthalten. D.h. Haushalte in denen Kinder vorhanden sind, dürfen nicht geräumt werden, die Mietsicherstellung hat oberste Priorität.

Die neuen Leitlinien haben klare Vorgaben und konkrete Massnahmeplanungen zur Umsetzung von Frauenrechten und -bedarfen in der Wohnungslosenhilfe zu enthalten.

Die Erfassung der Zahlen von wohnungslosen Menschen, Frauen, Kinder und Männer, sowie deren regelmäßige fachliche Auswertung sind notwendig für die konkrete Ermittlung der Bedarfe (Wohnungslosenstatistik).

Die Vorhaltung von Wohnungsloseneinrichtungen ausschließlich für Frauen mit und ohne Kinder mit ausreichendem Fachpersonal ist als Standard einzuführen und umzusetzen.

Die frühzeitige Einbeziehung auch der Senatsverwaltung für Frauen sowie der Senatsverwaltung Jugend in die Thematik der Wohnungslosenhilfe ist zur Wahrung der Rechte und des Schutzes von Frauen und Kindern unabdingbar. Denn: Wohnungslose sind auch Frauen, und wohnungslose Frauen haben auch Kinder!

Abschließend bleibt zu sagen: Wir sind sehr froh darüber, dass im Bereich der Wohnungslosenhilfe die Frauen mit ca. 30% unterrepräsentiert sind. Froh zu sein bedarf es allerdings wenig, wenn dies dazu führt, dass die Rechte von Frauen in der Wohnungslosenhilfe keine Entsprechung finden.

Die mangelhafte Versorgung von wohnungslosen Frauen und deren Kindern ist kein Kavaliersdelikt.

Die Nichterfassung und Umsetzung von Frauenbedarfen stellt den Strafbestand der Diskriminierung und Verletzung der Menschenrechte dar.

Wir fordern deshalb alle Verantwortlichen auf, die Rechte von Frauen und deren mitbetroffenen Kindern auch in der Wohnungslosenhilfe unverzüglich zu achten und konzeptionell umzusetzen.

* Quelle: BAG-W-Schätzungen auf Grundlage Wohn und Arbeitsmarkt, Zuwanderung, Sozialhilfebezug, regionale Wohnungslosenstatistik, eigene Umfragen

** Quelle: SenSoz, www.wohnungslos-in-berlin.de/material/zahlen.htm

Vortrag V : Vorstellung des Positionspapieres „Ein Thema für Alle – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin – Handlungsbedarf für die Politik“

Frau Monika Dolle, Frau Elke Ihrlich

Guten Tag meine Damen und Herren, liebe Anwesende.

Meine Kollegin Monika Dolle und ich werden Ihnen nun unsere Forderungen und den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation wohnungs- und obdachloser Frauen in Berlin darstellen.

Mein Name ist Elke Ihrlich, ich organisiere die Wohnungslosenhilfe für Frauen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin - hier speziell die Tageseinrichtung für wohnungslose Frauen Evas Haltestelle. Monika Dolle ist Leiterin beim IB Berlin-Brandenburg gGmbH und dort für Wohnungslosenhilfe zuständig.

Mit den heutigen Fachbeiträgen konnten Sie einen tiefen Einblick in die Situation wohnungsloser Frauen und ihrer Problematik erhalten. Sie konnten sich davon überzeugen, wie notwendig eine frauenspezifische Wohnungslosenhilfe ist, um die Hilfe erfolgreich durchführen zu können. Dabei wurde offensichtlich, dass es viel zu wenige frauenspezifische Angebote in Berlin gibt und Hilfe nicht bedarfsorientiert und ausreichend für wohnungslose Frauen mit und ohne Kinder in Berlin vorhanden ist.

Mit dieser Problematik, mit der Not wohnungsloser Frauen und den fehlenden Hilfeangeboten für diese Zielgruppe, befasst sich die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. bereits seit 2010. Angesichts der Tatsache, dass sich die Situation wohnungsloser Frauen nicht verbessert hat, sondern sich aufgrund der steigenden Wohnungsnot in Berlin noch weiter verschärfte, gründete die ÜPFI am 06.11.2013 einen Beirat, der sich intensiv mit dieser Problematik wohnungsloser Frauen auseinandersetzt. Unser Ziel ist es, dass in Berlin jede wohnungslose und jede obdachlose Frau mit und ohne Kinder unverzüglich und bedarfsorientiert Hilfe erhalten kann. Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungslosigkeit möglichst vermieden und Hilfe auch präventiv organisiert wird.

Wir stellen Ihnen jetzt die Forderungen dar, die der Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ zusammen mit der ÜPFI in dem Positionspapier erarbeitet hat, das Sie mit der Einladung schon erhalten haben.

Wir weisen auf den dringenden Handlungsbedarf zur Linderung der Not wohnungsloser Frauen in Berlin hin und fordern:

Ein Thema für Alle

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf für die Politik

Positionspapier



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf

• Wir fordern:

1. **Keine Frau darf abgewiesen werden!**
**Finanzierung und Absicherung von
frauenspezifischen Einrichtungen**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf

• Wir fordern:

2. **Einrichtungen mit Sofortaufnahme
für wohnungslose Frauen
mit Kindern**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf

• Wir fordern:

3. **Hilfe für wohnungslose Frauen
aus einer Hand**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf

• Wir fordern:

4. **Ausreichende Platzkapazität
mit qualifiziertem Personal in
frauenspezifischen Wohnheimen**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Handlungsbedarf

• Wir fordern:

5. **Ausbau des niedrigschwelligen,
psychologischen
Beratungsangebotes**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Döhl, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Reich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

- Wir fordern:

**6. Möglichkeit der Inanspruchnahme
weiblicher Ansprechpartnerinnen
im Hilfesystem**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

- Wir fordern:

**7. Abbau der
strukturellen Benachteiligung
wohnungsloser Mütter**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

- Wir fordern:

**8. Personalaufstockung in der
frauenspezifischen
Wohnungslosenhilfe**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

- Wir fordern:

**9. gender- und familiengerechte
Überarbeitung der Leitlinien
der Wohnungslosenspolitik**



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

Unterstützen Sie unsere Forderungen!

- Keine Frau in Wohnungsnot darf
abgewiesen werden!
- Wohnungslosigkeit von Frauen muss
verhindert werden!



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin
Handlungsbedarf**

**Wir danken Ihnen für
Ihre Unterstützung!**

Die überparteiliche Fraueninitiative Berlin –
Stadt der Frauen e. V.



Fachtag 03.06.2015 – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin Positionspapier der UFFI
Monika Dölle, IB Berlin-Brandenburg gGmbH / Elke Böhlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Berlin

Diskussion mit dem Publikum (Es erfolgte eine Dokumentation mithilfe der Audiodatei des AGH. Aufgrund einer Mikrophonstörung wurden nicht alle Publikumsfragen aufgenommen und somit auch nicht dokumentiert.)

Publikum: ist nicht hörbar!

Frau Münchow: Ich nehme die Frage an und beziehe mich weniger auf das Positionspapier als auf die Leitlinien. Die Leitlinien von 1999 wurden damals von verschiedensten Gremien, auf LIGA Ebene, auf Senatsebene, auf Bezirksebene, von verschiedensten Trägern bearbeitet. Das hatte als Folge, dass es lange gedauert hat, bis die überhaupt 1999 zu Stande kamen. Vor allem hatte es zur Folge, dass man ein Papier hatte, was teilweise richtig gute Inhalte hatte (das haben wir versucht gerade darzustellen) aber mindestens nochmal den gleichen Umfang hintendran, wo sich jede Gruppe positioniert hat, warum sie den ein oder anderen Punkt nicht so richtig mitträgt. Was ich damit sagen will, ist, dass es a) extrem schwierig ist alle Beteiligten mit den verschiedensten Interessen an einen Tisch zu bekommen und b) dann ein gemeinsames Papier zu finden. Die Leitlinien, die jetzt angedacht sind, werden voraussichtlich eher ein Modulcharakter haben. Im Groben werden erstmal die bestimmten Bereiche benannt werden, in denen etwas zu tun ist und danach werden Arbeitskreise und Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit diesem speziellen Modul dann auseinandersetzen sollen. Die Idee finde ich gut. Die Frage ist nur, wann werden wir tatsächlich Leitlinien haben, die wir dann wirklich nutzen können. Das bleibt für mich als Frage nach wie vor offen. Es bleibt eine recht schwierige Aufgabe, alle Interessen in ein Papier zu bekommen. Das muss man auch sagen.

Carola von Braun: In Ergänzung, zu dem was Birgit Münchow gesagt hat. Herr Lehmann hat in einer früheren Veranstaltung beschrieben, dass es ein sehr mühseliger Prozess ist, in Berlin diese großen Netzwerke und Arbeitsgruppen zusammen zu bringen und zur Abstimmung zu bringen. Sie haben mit ihrer Frage ins Schwarze getroffen. Er hat darauf verwiesen, dass es nicht so einfach ist wie in München, was immer als großes Vorbild gezeigt wird. München hat in einer Konferenz alle, die mit der Wohnungslosenhilfe zu tun haben, zusammengetrommelt und in einem Saal zusammengekiegt. Das wird in Berlin nicht reichen und die Ebenen, die da zusammen arbeiten müssen, sind tief gestaffelt. Aber ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen, es wäre sehr hilfreich, wenn alle Ebenen: Jugendämter, Bezirksämter, Gleichstellungsbeauftragte, wenn die alle von sich aus signalisieren würden, dass sie bei diesem Prozess beteiligt sein und auch mitmachen wollen. Das wäre schon eine sehr große Hilfe, die den Prozess sehr beschleunigen würde. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar für Ihre Frage. Weitere Fragen an die Referentinnen? Helga Korthaase, die Ehemalige Staatssekretärin für Frauen in Berlin.

Publikum: Ich darf vielleicht sagen, ich habe bis November 1999 politische Verantwortung in Berlin getragen. Die Leitlinie, die im September 1999 verabschiedet wurde, hatte 1,5 Jahre gebraucht und es war ein hervorragendes Zusammenspiel der Abgeordneten, die Druck auf den Senat machten und die Mitarbeit aller Senatsverwaltungen hat dazu geführt, das

überhaupt erst mal der Begriff „wohnungslose Frauen“ drin war. Das war für 1999 ein erster Schritt. Und als ich von Carola von Braun hörte, dass die ÜPFI sich jetzt um wohnungslose Frauen kümmert, habe ich mir gedacht, da hörst du jetzt ja, was innerhalb der letzten 15 Jahre alles so passiert ist. Es hat mich schon sehr erschüttert, als diese schöne Graphik kam, wie das mit den Leitlinien so weiter ging. Ich muss sagen, ich war auch 10 Jahre, von 1980 bis 1990 Abgeordnete, und hier haben für mich sowohl die Abgeordneten, wie auch der Senat geschlafen. Denn wenn eine Leitlinie, die einem wichtig ist, nicht fortgeschrieben wird, fragt man nach, macht eine kleine Anfrage, eine aktuelle Stunde und vieles mehr. Da ist Nachholbedarf. Mein Vorschlag oder meine Frage. Ich finde das ganz hervorragend was die Überparteiliche hier erarbeitet hat, habe aber ein wenig Schwierigkeiten mit dem letzten, den neunten Punkt, weil ich meine, dass bei den Sozialarbeiter_innen schon in der Grundausbildung der Blick geschärft werden – auch der Blick der Männer, die soziale Arbeit betreiben. Da kann man vielleicht nochmal drüber reden. Ich würde nun vorschlagen, dass es über die Seite, dem Abgeordnetenhaus läuft, mit massivem Druck von uns Bürger_innen, denn wir haben so ein breites Netz an Projekten und auf der anderen Seite die Verpflichtung des Senates, der aufgerufen wird, hier eine Leitlinie sofort zu schreiben und das mit Beteiligung aller Senatsverwaltungen.

Frau von Braun: Danke, vielen Dank! Das macht uns Mut, weiter zu machen und dran zu bleiben. Es haben sich zu Wort gemeldet Ülker Radziwill, Sozialpolitische Sprecherin der SPD Fraktion.

Publikum: Die Wohnungsnot in Berlin ist groß geworden. Das ist ganz furchtbar. Als Hoffnung für uns sehe ich, dass das Thema jetzt aktuell wird und da kann ich Sie nur bitten, behalten sie die Wohnungslosigkeit der Frauen im Blick. Wenn Sie konkret von uns die Hilfe brauchen oder Unterstützung, denn ich kann mir vorstellen, dass das nicht leicht ist mit Blick auf die Frauen, da noch mal extra zu werben. Wir stehen hinter Ihnen, wir kommen wohin auch immer und da stehen wir auch zur Verfügung.

Frau von Braun: Ich will das noch Mal verstärken, was Elke Ihrlich gesagt hat, in einer unserer Beiratssitzungen. Menschen mit geringem Einkommen sind verzweifelt bei der Suche nach Wohnungen. Wir müssen also nicht nur genug tun, für die Menschen, die obdachlos geworden sind, wir brauchen mehr Wohnungen in der Stadt für Menschen mit niedrigen Einkommen. Weitere Fragen? Weitere Wortmeldungen?

Frau Münchow: Erst mal Vielen Dank für die Anregung – haben wir sofort aufgeschrieben! In den Leitlinien selber ist der Bereich oder die Säule Prävention auch enthalten. Es gibt diesen wichtigen Punkt und es ist egal, ob wir die Leitlinien in 2015 oder 2016 verabschieden - es bleibt ein wichtiger Punkt, dass keine Zwangsräumung mehr stattfindet, solange der Wohnungsmarkt in Berlin sich nicht entspannt hat. Wir wissen jetzt, wenn Zwangsräumung stattfindet, landen die Menschen in den ASOG Einrichtungen oder in Hostels und das bitte nicht verwechseln mit Hotels. Das ist durchaus ein anderer Standard und insofern müssen wir das verhindern und Präventionsarbeit leisten. Das ist absolut wichtig. Danke.

Frau Dolle: Ich wollte auch noch kurz zur Prävention und Präventionsarbeit etwas sagen. Die Präventionsarbeit ist sehr wichtig aber gar nicht so einfach. Man muss die Leute erreichen, die diese Räumungsklagen erhalten und zwar werden Sozialämter darüber informiert und die werden auch angeschrieben... aber unsere Leute und ich arbeite seit 20 Jahren in der Wohnungslosenhilfe, öffnen zum Teil ihre Post nicht und da erreicht sie ein Brief nicht. Man darf die Adresse nicht einfach rausgeben, da steht der Datenschutz vor. Also muss man sich etwas überlegen, wie man die Leute erreicht, damit die Zwangsräumungen verhindert werden können. Noch haben wir da keine tolle Idee.

Frau Ihrlich: Aber es gibt doch diese Idee vom Fachtag der Parität Anfang des Jahres, da war ein Herr von „Stadt und Land“ und hat vorgeschlagen, dass die Arbeit zusammen mit den Wohnungsbaugesellschaften schon im Vorfeld passiert. Wenn Mieter Schulden haben, sollte eine Sozialberaterin von der Baugesellschaft informiert werden und dann hingehen. So was zu organisieren wäre möglich und vielleicht hilfreich, aber da müssen wir mehr dazu denken.

Frau Krüsmann: Für mich beginnt die Prävention noch vor der Räumungsklage. Wie oft erleben wir, dass Frauen z.B wegen dem Auszug des Kindes plötzlich keine angemessene Miete mehr haben und eine Frist von 6 Monaten bekommen, um eine angemessene Wohnung zu finden, was aber auf dem jetzigen Wohnungsmarkt gar nicht möglich ist. Das Jobcenter sagt nach 6 Monaten, so, jetzt bekommen sie die Miete nur für 3 Personen und es entstehen die Mietschulden und damit ist schon Zugang zu einer neuen Wohnung viel schwieriger als ohne Mietschulden. Es dreht sich diese Spirale immer schneller und für mich beginnt dort die Prävention und nicht wenn die Räumung schon ansteht.

Frau Münchow: Hier möchte ich gern nochmal eine Lanze für die Mitarbeiter_innen der Verwaltung brechen. Wir haben eine Umfrage gemacht, von der Landesarmutskonferenz, der Fachgruppe wohnungslose Menschen, mit der Frage: was gibt es eigentlich für Konzepte, wie bekommen Sie eigentlich die Räumungsklagen mit? Und als Antwort kam: wir bekommen das mit, wir schreiben auch an. Wir fordern aber klar viel mehr Personal in der Verwaltung, denn sie würden gern Hausbesuche machen, gern hinfahren und schauen, was ist da eigentlich los, um im Vorfeld noch tätig zu werden. Aber wir haben nicht das Personal dafür.

Frau von Braun: Ich nehme das mit als Vorschlag von Ihnen, dass das in den Leitlinien vorkommen muss. Erhalt von Wohnungen muss Vorrang haben.

Publikum: Der drohende Wohnungsverlust geht nicht selten einher mit Schulden, was die Schuldnerberatungen zu einem wichtigen Präventionsfeld macht.

Frau Münchow: Da schließe ich mich mit der Personalfrage an. Auch die Schuldnerberatungsstellen in Berlin sind personell massiv unterbesetzt. Die Fallzahlen nehmen enorm zu, die Wartezeiten auch. Das ist ein weiteres Problem, was wir in Berlin haben, was dringend bearbeitet werden muss.

Frau von Braun: Ich habe noch eine Frage an Henrike Krüsmann. Das Beispiel, was Du angesprochen hast. Unter welchen Bedingungen dann das Anrecht auf die Wohnung bereits reduziert wird. Wie soll das zusammengefasst werden und wie soll das in die Leitlinien angebaut werden?

Frau Krüsmann: Indem die Angemessenheit des Wohnraums über längeren Zeitraum sichergestellt ist, wenn auch die Bedarfsgemeinschaft nicht mehr aus bestimmten Personen besteht, sondern sich reduziert hat. Jetzt bekommt man 6 Monate Zeit, bis man eine Wohnung zu finden hat, was aber nicht ausreichend ist.

Frau von Braun: Ich nehme das als Stichpunkt mit: Angemessenheit des Wohnraums über längere Zeit sicherstellen. Ja? Als Idee zur Entwicklung von Leitlinien.

Publikum: nicht hörbar

Frau von Braun: Womit wir auch beim Thema Prävention wären. Das ist auch preiswerter für die öffentliche Hand... weil da sofort die Frage kommt: wer will das Alles noch bezahlen? Aber für die öffentliche Hand ist das preiswerter, wenn die Menschen in ihren Wohnungen bleiben können, als im Familienobdach und ganz zu schweigen von Hostels, die gerade angesprochen wurden. Das ist eine spezielle Kategorie von Unterkünften. Das ist eine Überlegung, dass wir als Beirat noch 5 oder 10 Punkte zur Novellierung von den Leitlinien zuarbeiten. Weitere Fragen?

Publikum: Ich bin Uta Kirchner und die Geschäftsführerin von BORA e.V.. Wir sind ein Träger, der Frauen unterstützt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wir bieten unterschiedliche Hilfeleistungen an. Unsere Klientinnen haben zum großen Teil einen Migrationshintergrund. In diesen Forderungen, die aufgestellt wurden, sehe ich nicht die Interessen und Belange von Migrantinnen berücksichtigt. In Erfahrungsberichten wurde auch gesagt, dass in Wohnungslosenhilfen wenige Migrantinnen auftreten. Das hat sicherlich unterschiedliche Gründe und nicht nur als Grund, dass Migrantinnen nicht von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Möglicherweise erreichen sie die Informationen nicht, was es für Einrichtungen gibt oder das hat andere Barrieren, die das verhindert, dass sie Zugang finden. Meine Frage wäre: Wie werden die besonderen Bedürfnisse von Migrantinnen in den Leitlinien berücksichtigt und was sehen sie als Beirat da noch für eine Chance, Einfluss zu nehmen? Danke.

Frau von Braun: Wir haben das Thema Migrantinnen Anteil wohl diskutiert im Beirat. Waren dann aber nicht mehr, weil es so viele Themen waren, in der Lage, es auseinander zu nehmen, obwohl viele Einrichtungen darauf hingewiesen haben. Als wir in der Franklinstraße waren, wurde es uns berichtet, dass der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund massiv zunimmt und darunter auch Familien mit Kindern. Eine Kollegin aus der Franklinstraße? Ja? Sagen Sie wahrscheinlich besser selber was dazu?

Publikum: In Rahmen der Diskussion kann ich beitragen, dass wir viele Familien mit Kindern, weniger alleinstehende Frauen und Migrantinnen sehen. Was häufig ist, die Menschen

haben keine Ansprüche hier in Deutschland. Menschen aus osteuropäischen Ländern oder aus Südeuropa kommen inzwischen häufig bei uns an. Das ist das Problem. Viele Menschen kommen ohne Ansprüche in Deutschland bei uns an.

Frau von Braun: In der Franklinstraße, was mich umgehauen hat, sind es hohe Zahlen, allein im letzten Quartal. Das war sehr beeindruckend. Danke für die Schilderung. Aber nein, wir haben das Thema Menschen mit Migrationshintergrund nicht genug behandelt. Das ist uns klar. Wir wären dankbar, wenn die speziellen Träger uns berichten, die sich mit diesem Personenkreis beschäftigen, weil wir das gern weiter tragen würden.

Frau Krüsmann: Dann sage ich noch was zum Migrationshintergrund. Ich finde das sehr wichtig, dass die Informationen zur Verfügung stehen. Die Frauen werden oft weggewiesen und bekommen keine Hilfe. Sie sollen zuerst die Sprache lernen. Wie soll eine Frau die Sprache lernen, wenn sie keine Hilfe hat, keine Wohnung hat. Ich würde auch denken, dass es notwendig ist, einen Topf an Gelder für Dolmetscher für diese Frauen zu haben, damit sie Zugang zu ihrem Recht, was sie ja haben, auch bekommen können - unabhängig davon welche Sprache sie beherrschen oder auch nicht beherrschen.

Publikum: Katharina Schelenz. Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot, Levetzowstraße. Ich möchte mich an das Problem gerade eben anschließen. Wir haben hier täglich Anfragen von Frauen mit Kindern ohne Leistungsbezug und ohne Leistungsanspruch und es gibt kein Nothilfesystem. Wir wissen nicht wohin mit ihnen. Die Franklinstraße ist oft die einzige Möglichkeit. Das geht auch nur für eine Nacht oder eigentlich gar nicht, da die nicht dafür gemacht ist. Aber hier fehlt ganz klar eine Möglichkeit, Frauen von der Straße runter zu holen. Gerade diese Frauen... wir wissen nicht wohin!

Frau Ihrlich: Das haben wir ja auch gefordert. Ich finde auch wir sollten das vermeiden, dass Frauen nirgendwo oder irgendwo unterkommen. Wir müssen dringend Notfallplätze schaffen und das steht in den Forderungen. Ich finde das absolut wichtig.

Publikum: Ich bin Ursula Czajka und leite die Bahnhofsmission in Berlin am Ostbahnhof und ich bin auch sehr dankbar für diese Veranstaltung. Ich habe vieles gehört. Einiges hat mich nicht sehr erfreut. Einerseits sehe ich, dass Vieles auf den Weg gebracht wird und andererseits bin ich täglich damit konfrontiert, dass einfach zu wenig Angebote da sind. Ich schließe mich den Mitarbeiterinnen von der Franklinstraße und von der Levetzowstraße an. Das sind u.a. auch unsere Partner. Wir schicken Leute auch mit Migrationshintergrund zu Euch, da wir keine andere Möglichkeit haben. Männer geben wir einen Schlafsack, wenn wir gerade eine Spende hatten, und Frauen mit Kindern, die zerreißen uns das Herz! Und die Menschen mit Migrationshintergrund... das ist in den letzten Jahren nicht nur angestiegen, das ist explodiert. Die sprachliche Barriere ist da und das Beratungs- und Hilfsangebot ist einfach zu klein. Die Mitarbeiter kommen an ihre Grenzen. Es gibt auch immer wieder personelle Engpässe und zeitweise halten uns ehrenamtliche Mitarbeiter mit verschiedenen Sprachkenntnissen am Laufen. Die Hilflosigkeit ist unglaublich und das ist schwer für die Mitarbeitenden auszuhalten. Danke.

Frau von Braun: Wir halten fest, dass es nicht nur an Plätzen, sondern auch an personeller Unterstützung und Unterstützung bei Sprachbarrieren mangelt. Wir notieren das alles und werden versuchen, es so gut wie möglich auch in der Dokumentation darzustellen. Bitte mailen Sie uns auch konkrete Berichte aus diesem Bereich.

Wir sind mit unserer Podiumsdiskussion fertig und bedanken uns ganz herzlich bei Allen. Wir sehen uns um 16 Uhr wieder. Danke!



Stellungnahmen Berliner Abgeordneter und Podiumsdiskussion

Im Vorfeld des Fachtages wurden die zur Podiumsdiskussion geladenen Vertreter_innen der einzelnen Fraktionen gebeten, vorab ein Statement zum Positionspapier bzw. der Thematik „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ schriftlich an die ÜPFI abzugeben. Es wurden ihnen vom Beirat Fragen bzw. Aussagen zur Orientierung zugesandt: 1) Umsetzung des Verfassungsprinzips „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“ in der Berliner Verfassung, Art.28 VvB, 2) Stand der „Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin“ und 3) Was ist die dringlichste Maßnahme zur Verbesserung der Lage von wohnungslosen/obdachlosen Frauen in Berlin? Im Folgenden werden die einzelnen Statements entsprechend der Reihenfolge der Sprachbeiträge vom Fachtag dokumentiert. In zwei Fällen wurde anhand des Audiomitschnitts eine Zusammenfassung der Stellungnahme verfasst (gekennzeichnet mit einem „z“).



Statement I: Frau Dr. Ina Czyborra, SPD

Statement zur Podiumsdiskussion (Juni, 2015)

Umsetzung des Verfassungsprinzips „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“ in der Berliner Verfassung, Art.28 VvB:

Selbstverständlich stehe ich zur Berliner Verfassung. Sie ist die Grundlage und Richtschnur für die Politik im Land Berlin. Wir müssen sie mit Leben füllen.

Stand der „Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin“:

Der zuständige Senator will nun (endlich!) neue Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik vorlegen. Das ist zu begrüßen und darf nicht weiter verzögert werden. Dabei ist auch Augenmerk auf die Versorgungslücken für wohnungslose Frauen zu richten. Diese sind bedarfsgerecht zu schließen.

Was ist die dringlichste Maßnahme zur Verbesserung der Lage von wohnungslosen/obdachlosen Frauen in Berlin?

Für mich ist die dringlichste Maßnahme, das Geschützte Marktsegment auszubauen und zu stärken. Es ist insbesondere hilfreich, wenn Menschen aus einer Position der Schwäche heraus Wohnungen suchen. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt wird die Zahl der Wohnungsnotfälle steigen. Dies gilt gerade für preisgünstige Wohnungen. In diesem Zusammenhang bekommt das Geschützte Marktsegment wieder eine größere Bedeutung. Deshalb stehen die Chancen gut, die Anzahl der hier angebotenen Wohnungen zu verdoppeln. Das wird nicht ausreichen, ist aber ein guter Anfang. Für den weiteren Ausbau ist daher dringend eine bedarfsgerechte Prüfung nötig. Ich kann mir gut vorstellen, im Umfeld von Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Wohnungen des geschützten Marktsegments anzusiedeln und damit Wohnungen, in denen der Weg zurück in ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben gelingen kann. Unbedingt nötig ist auch eine geschlechtsspezifische Statistik über die Inanspruchnahme des Hilfesystems für Wohnungslose, die als Datenbasis für die weitere Optimierung dient. Der Genderdatenreport ist um Daten zur Wohnungssituation von Frauen insgesamt zu ergänzen – bisher wird nur die Haushaltsgröße erfasst.

Stellungnahme zu den übrigen Forderungen aus dem Positionspapier

Das Hilfesystem für Wohnungslose muss stärker als bisher die Belange und die Schutzbedürfnisse von Frauen in den Blick nehmen: Ursachen und Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit bei Frauen und Männern unterscheiden sich, daher unterscheiden sich auch die Bedarfe wohnungsloser Frauen von denen der Männer. Frauen sind oft „verdeckt wohnungslos“ und brauchen z.B. wegen Gewalterfahrungen besonderen Schutz und Hilfe.

Wohnungslose Frauen brauchen Angebote, die sie ohne besondere Zugangsbedingungen niederschwellig erreichen können. Der Grundsatz „Keine Frau in Wohnungsnot darf abgewiesen werden“ (Positionspapier) muss jederzeit und überall gelten.

Die Berliner SPD hat hierzu bereits 2012 beschlossen:

- bestehende frauenspezifische niederschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sichern und mit mehr Plätzen ausstatten,
- Wohnhaus für wohnungslose Frauen mit niederschwelligem Beratungsangebot durch interdisziplinär zusammengesetztes Fachpersonal,
- Schließen der Versorgungslücken und Verbesserung der niederschwelligen ambulanten Versorgung,
- Aufstellen von Sanitär-Hygiene-Containern,
- Aufnahme in Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm,
- Einführung geschlechtsspezifischer statistischer Erfassung und jährlicher Bericht.

Davon wurde bisher umgesetzt:

- Finanzierung der Psychologinnen-Stelle bei „FrauenbeDacht“,
- Zuwendung aufgestockt für einen Platz mehr in der Notübernachtung für Frauen (Standort damit ausgeschöpft),
- Erhöhung der Mittel für das Integrierte Gesundheitsprogramm im Haushalt 2014/15 zur Finanzierung eines Hygienecontainers am Bahnhof Zoo.

Daran anknüpfend sieht die SPD-Fraktion grundsätzlich die Notwendigkeit zur besseren Verknüpfung der Hilfesysteme in den Bereichen Psychiatrie und Wohnungslosigkeit. Für mich sind in diesem Zusammenhang unter anderem die gendersensible Beratung und Schulung des Fachpersonals in der Verwaltung und bei den Trägern sowie spezifische Sprechstunden für Frauen bei Beratungseinrichtungen für Wohnungslose wichtig. Dabei sollen Wissen und Erfahrungen der auf wohnungslose Frauen spezialisierten Einrichtungen einbezogen werden. Angesichts der angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt und der Situation von Wohnungslosen insgesamt, halte ich auch Projekte für wohnungslose Frauen für zielführend, wie zum Beispiel die Einrichtung „FrauenWohnen“ der AWO Berlin-Mitte.

Weitere solcher Projekte des Frauenwohnens sind dringend wünschenswert. Dabei sollten jeweils Beratungsangebote und bei einem Projekt nach Möglichkeit die im Positionspapier empfohlene Clearingstelle angegliedert sein. Mein Ziel ist ein Haus für wohnungslose Frauen mit niederschwelligem Beratungsangebot. Damit wird auch die Forderung der Landesarmutskonferenz nach Einrichtungen für spezifische Zielgruppen wie wohnungslosen Frauen oder Alleinerziehende mit Kindern usw. eingelöst. Das Positionspapier fordert „aus den vorgesehenen Millionen für verstärkten Wohnungsbau in Berlin“ Mittel für „zuwendungsfinanzierte Einrichtungen“ für wohnungslose Frauen bereit zu stellen. Mein Vorschlag dafür ist, das geschützte Marktsegment zu stärken und dadurch explizit für wohnungslose Frauen Vorsorge zu treffen: Das Geschützte Marktsegment hat sich bewährt, um Personen und Haushalten mit besonderen Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt eine reguläre Wohnung zu ermöglichen bzw. den Erhalt der Wohnung zu sichern. Das Berliner Konzept mit der vertraglichen Regelung der Rechte und Pflichten der Kooperationspartner gilt bei Fachleuten als beispielhaft, selbst wenn es auch Schwächen hat (Fallstudie des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH von 2005). Verbindliche Kooperationen zwischen Kommunen (Bezirken), Wohnungsunternehmen und ggf. freien Trägern der Wohlfahrtspflege sind unverzichtbar. Der bestehende Kooperationsvertrag von städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Bezirksämtern mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales muss gendergerecht überarbeitet und um weitere Wohnungsunternehmen, aber auch private Wohnungsanbieter und ggf. Träger von Wohnobjekten für bestimmte Zielgruppen erweitert werden. Ich kann mir sehr gut Frauenwohnprojekte im Rahmen des geschützten Marktsegments vorstellen.

Statement II (z) : Herr Uwe Lehmann (Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales)

Meine Damen und Herren, ich freue mich heute hier dabei sein zu dürfen. Ich komme eigentlich aus der Behindertenhilfe, wo ich seit vielen Jahren auch mit anderen sozialen Feldern zu tun hatte. Mir sind also sehr viele Themen aus sehr unterschiedlichen sozialen Feldern bekannt. Ich finde es heute wichtig, dass die Senatsverwaltung hier vertreten ist, durch wen auch immer, ob nun Herr Czaja oder meine Person. Noch folgender Hintergrund. Ich bin jetzt seit einem Jahr in dem Bereich Wohnungslosenhilfe, also neben dem Thema Eingliederungshilfe und Behindertenhilfe, die weiterhin zu meinen Aufgabenbereichen gehören, tätig. Wenn Sie sich bitte vor Augen halten: es sind für die Wohnungslosenhilfe in all ihrem Facettenreichtum drei Mitarbeiter_innen zuständig, was mit Konzepten, Einrichtungsbesichtigungen, Qualitätsprüfung und vielen anderen Themen bzw. den Ansprüchen die damit verbunden sind, einhergeht. Ich denke, das gehört auch mal kurz gesagt, wenn wir über mehr oder wie nehmen wir Aufgaben wahr, sprechen.

Zuerst zum Thema Wohnraum. Wenn ich mir angucke, welchen Markt wir aktuell in Berlin haben, dann befürchte ich, dass das, was wir jetzt schon als schwierig beschreiben, eher noch schlimmer wird. Ich höre bzgl. des Zuwanderungsgewinns die Zahl von 40000 Menschen im vorherigen Jahr und ich sehe eine Zahl von sieben bis achttausend neuen Wohnungen im letzten Jahr. Ich stelle also fest, dass auf der einen Seite zwar Wohnungen geschaffen werden, die Schere aber zwischen Angebot und Nachfrage immer größer wird. Das, was wir aktuell als Leerstand in Berlin haben, liegt unter einen Prozent. Also es gibt in den Berliner Bezirken faktisch keinen Leerstand von Wohnraum, was nicht vermietbare Wohnungen oder Wohnungen in der Übergangsphase sind. Und wenn wir über den Personenkreis sprechen, der hier heute Thema ist, dann steht dieser Personenkreis im Bezug auf Wohnraum an zehnter oder zwölfter Stelle, wenn ein Vermieter die Wahl hat zwischen diesem Personenkreis und vielleicht hinzugezogenen Jungunternehmern oder anderen Gruppen. Ich will das jetzt nicht weiter negativ bewerten und ausführen, aber es wird deutlich, dass die Schere noch größer werden wird. Wir brauchen also Wohnungen, die zur Verfügung gestellt werden und nicht im Luxussegment liegen. Dabei geht es dann auch um barrierefreien Wohnraum und angemessenen Wohnraumpreis. Ich halte es für unglaublich wichtig, den Punkt Wohnraum auf alle Tagesordnungen quer durch alle Verwaltungen, Fraktionen zu setzen. Wenn wir hier nicht eine Entlastung schaffen und Menschen in Wohnraum vermittelt werden können, dann verlieren Beratungsstellen, Betreuungen, Unterbringungsmaßnahmen und viele andere Angebote im Wohnungslosenbereich an ihrer Ventilfunktion.

Kommen wir zu dem Thema Leitlinien. Leitlinien kennen wir seit dem Jahre 1999 und seit dem hat es zwei gravierende Versuche gegeben, eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Ich bin im letzten Jahr dazu gekommen und habe für mich erstmal eine Art Bestandsaufnahme zu Regelungen in Berlin gemacht. Wer regelt was mit wem, wie sieht das aus, welche Qualität hat das und was kommt dann hinten raus. Und dann gab es bei uns im Haus eine

Diskussion darüber, was wir mit unseren bestehenden Rahmenbedingungen überhaupt bewegen können? Macht das denn Sinn, wenn bspw. Bezirke für die Unterbringung zuständig sind, die Bezirke aber den Senat ansprechen und um Hilfe bitten. Wir haben jedoch gar kein Instrument in der Hand und eine rechtliche Grundlage haben wir auch nicht. So ist dann das Spiel mit der Verantwortlichkeit. Ein wichtiger Punkt. In unserem eigenen Haus hat es dazu geführt, dass wir, einschließlich der politischen Leitung, das als gar keinen besonders toll geeigneten Weg finden, wenn wir an der einen oder anderen Stelle ein bisschen schönere Worte finden, Wortakrobatik betreiben oder auch was vom Internet abschreiben und dann vielleicht 35 Seiten haben, aber nicht wirklich etwas, was unsere Interessenlage trifft. Ich sage Nein. Vor diesem Hintergrund ist der Stand der Leitlinien so, dass ich heute in der Sozialstadträtesitzung mit vorbereiteter PowerPoint und Diskussionspapier das Thema auf den Weg bringen wollte, aber nur sieben Minuten Zeit hatte, weil die 2,5 Stunden vorher über Asyl gesprochen wurde. Ich will das nicht weiter kommentieren. Es ist ein riesiges Thema und bringt viele Fragestellungen auf und es ist nicht meine Rolle, das zu bewerten. Aber es gibt daneben eben auch andere Themen und wenn ich auf der einen Seite sage, ich bin dafür verantwortlich und nehme diese Rolle an, dann möchte ich aber auch einen Gesprächspartner dafür vorfinden und in die Auseinandersetzung gehen können. Wir werden nun Ende Juni bzw. Anfang Juli mit den Sozialstadträten über die Leitlinien reden. Einen gravierenden und wirklich wichtigen Punkt kann ich hier heute schon mal sagen, der etwas anders aussieht. Ich plädiere dafür und habe das auch so im eigenen Hause formuliert - wofür es auch ein paar heiße Ohren gab - dass die weitere Betrachtung mit sämtlichen fachlichen Schnittstellen erst dann wirklich in Fahrt kommt, wenn wir das ganze Geschäft, zum Beispiel der gesamten Unterbringungsakquise im Bereich der Wohnungslosigkeit, in eine Hand nehmen und nicht auf alle Bezirke verteilen. Wenn wir uns anschauen, wer das in einer Hand machen kann, dann kann das nicht die Aufgabe der Senatsverwaltung sein. Wo sind aber Erfahrungen? Das LaGeSo scheint uns der geeignete Ort zu sein, um die Fragestellung der gesamten Platzplanung und Platzkapazitäten, der vertraglichen Gestaltung und Überprüfung der Standards in den Einrichtungen u.s.w., vor allem im Bereich der ASOG, in eine Hand zu nehmen. Fast täglich kommen bei mir aus den Bezirken Hilferufe an, wie: was soll ich denn jetzt machen, ich habe keine Unterkünfte. Ich habe für Hostels Kostenübernahmen rausgegeben, aber weiß gar nicht, wo die Menschen ankommen. Ich bin der ganz klaren Auffassung, dass wir den Bezirken an dieser Stelle helfen müssen, was nicht heißt, dass die Senatsverwaltung den Bezirken eine Aufgabe wegnehmen will. Aber wenn ich die Rufe höre und versuche zuzuhören, dann vernehme ich: wir können nicht mehr. Deshalb ist ein zentraler Eingangspunkt für die Realisierung der Leitlinien, dass unser Haus mit der Fachaufsicht und der Durchführung durch das LaGeSo diese zentrale Aufgabe übernimmt.

Zum Positionspapier. Ich finde, dass einige Positionen durchaus in den Leitliniendiskussionen wiederzufinden sind. Ich denke, dass es eine ganz wichtige Fragestellung ist, wie ich an Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten herangehe. Und da denke ich jetzt grad mal an Jugendverwaltung und unser Haus. Kindeswohl als brennendes Stichwort.

Und natürlich hat das Thema Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder Behinderung, insbesondere Frauen, die dann in einem Wohnheim landen, eine völlige Fehlentwicklung angenommen. Deshalb muss genau dieser Sektor, diese Schnittstelle zwischen der Eingliederungshilfe §53 SGBXII und dem 67er Bereich nochmal sehr stark, unter Umständen auch mit dem Stichwort Clearingstelle, angeguckt werden. Ein großes Problem sehe ich darin, wenn sie überall mehr Personal fordern. Diese interessengeleiteten Forderungen kann ich verstehen, sind aber mit wenig Realisierungschancen verbunden. Ein letzter Punkt. Ich sage in einer etwas provokativen Formulierung: Kinder haben aus meiner Sicht in der Notübernachtung, Kältehilfe oder ASOG-Einrichtung nichts zu suchen. Das geht nicht. Das ist aus meiner Sicht völlig daneben. Das muss aufgegriffen und schwerpunktartig bearbeitet werden. Das zu meinen Statements.

Statement III : Frau Katrin Schmidberger (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Die Fachtagung „Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen - Probleme, Handlungsbedarf für die Politik“ stellt ein dringend stärker zu bearbeitendes Handlungsfeld der Berliner Politik in den Fokus. Der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin gebührt mein herzlicher Dank, dass sie sich weiter so engagiert für eine bessere Versorgung wohnungsloser Frauen einsetzt. Aus meiner Sicht muss der Prävention von Wohnraumverlust bzw. der Wohnraumsicherung oberste Priorität eingeräumt werden. Die Versorgung wohnungsloser oder obdachloser Frauen ist wichtig und soll auch verbessert werden – zentral ist aber, dass es gar nicht erst zur Wohnungslosigkeit kommt. Die vom Senat so oft gelobte „wachsende Stadt“ hat ihre Schattenseiten. So muss die zunehmende Zahl wohnungsloser Frauen im Großraum Berlin im Zusammenhang mit dem sich immer weiter zuspitzenden Wohnraumangel und stark steigenden Mieten gesehen werden. Gerade Frauen mit geringem Einkommen und alleinerziehende Elternteile haben es unter diesen Bedingungen immer schwerer, ihre Wohnung zu halten oder eine neue Wohnung zu finden. Bei Frauen in Wohnungsnotlagen kommen oft lange und schwere Gewalterfahrungen sowie Suchterkrankungen und andere psychische Probleme hinzu, die wiederum selbst besonderer Betreuung und Beratung bedürfen. Leider sind die öffentlichen Stellen mit der zunehmenden Wohnungslosigkeit insgesamt, und insbesondere mit der Wohnungslosigkeit von Frauen, überfordert. Wirksame Präventionskonzepte sind rar oder werden nicht umgesetzt. Darüber hinaus mangelt es sowohl an geeigneten Beratungsangeboten, als auch an Wohnraum und adäquaten Unterbringungen für Frauen und Familien in einer Wohnungsnotlage.

„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“ Art. 28 Verfassung von Berlin

Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist in der Berliner Verfassung festgeschrieben. Leider nimmt es der rot-schwarze Senat mit der Verfassung aber nicht so ernst. Die Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen verdeutlicht dies besonders gut. Nach dem Ende der

Kältehilfesaison sind viele überrascht, dass verstärkt Zelte aufgebaut werden – zuletzt auf der Tiergarteninsel. Die dort lebenden Personen kommen nach meiner Kenntnis vor allem aus osteuropäischen Ländern und haben keinen sozialrechtlichen Anspruch auf eine Unterkunft. Hier steht der Senat in der Pflicht, eine möglichst dezentrale Unterbringungslösung außerhalb der Regelfinanzierung zu finden. Diese Menschen sind in Berlin und vermutlich werden es auch in den nächsten Jahren mehr werden.

Mit schlechten Regelungen zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung – kurz KdU – verschärft der Senat die Situation noch. Die Personaldecke im Land und in den Berliner Bezirken ist inzwischen so ausgedünnt, dass eine effektive Präventionsarbeit und aufsuchende Hilfen kaum noch geleistet werden können. Wir erkennen den Willen vieler engagierter Mitarbeiter_innen an, allerdings ist ihre Arbeit aufgrund der finanziellen Situation und eines gestiegenen Bedarfs nicht zu leisten. Die Schuldnerberatungen sind so überlaufen, dass oft erst nach Monaten ein Termin angeboten werden kann, dann haben sich beispielsweise Mietschulden in einer solchen Höhe angesammelt, dass manch Vermieter_in die Gelegenheit zur Kündigung ergreift. Für eine Wohnraumsicherung ist es dann zu spät. Die Folge ist u.a. die Zunahme von Zwangsräumungen. Hierbei müsste der Senat auch die landeseigenen Wohnungsunternehmen verstärkt in die Pflicht nehmen, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

„Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin“ des Senats

In verschiedenen Anfragen haben meine Fraktion wie auch die anderen Oppositionsfraktionen den Senat immer wieder an die längst versprochene Überarbeitung der Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin erinnert. Die derzeit geltenden Leitlinien sind aus dem Jahre 1999. Dort ist zum Beispiel noch von einem total entspannten Wohnungsmarkt die Rede, wo es ein Leichtes ist, Wohnungslose mit eigenem Wohnraum zu versorgen. Es besteht also ein dringender Anpassungsbedarf. Seit inzwischen drei Jahren wird das Parlament durch den Senat immer wieder vertröstet. Immer wieder heißt es, innerhalb des nächsten halben Jahres sollen die Leitlinien vorliegen. Die letzte offizielle Info: Die Leitlinien sollen in einem partizipativen Prozess mit den beteiligten Trägern und Akteuren aus der Wohnungslosenhilfe überarbeitet werden. Das finden wir gut – wenn es denn stimmen würde. Denn angeblich gibt es inzwischen einen Entwurf der Senatsverwaltung. Allerdings waren die Träger nicht daran beteiligt. Wie der aktuelle Stand ist und wie die neuen Leitlinien zustande gekommen sind oder noch zustande kommen, kann uns ja möglicherweise ein/e Vertretung des Senats heute berichten. Von einem partizipativen Prozess kann jedoch nach meinem aktuellen Kenntnisstand keine Rede sein. In der Überarbeitung läge eine große Chance, die Aufmerksamkeit für die Gruppe wohnungsloser Frauen zu schärfen und Prinzipien des Gendermainstreaming für das Handeln des Senats und aller anderen beteiligten Akteure auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe verbindlich festzuschreiben. Es gilt hier vor allem eine bedarfsgerechte Versorgung für die Zielgruppe der Frauen und alleinerziehenden Elternteile zu erarbeiten. Frauen, Alleinerziehende und Familien in Wohnungsnotlagen, müssen besonders schnell

niedrigschwellige Hilfe bekommen. Die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Gruppen muss sich in allen Teilen der Leitlinien; im Bereich der Prävention von Wohnraumverlust ebenso wie in den Bereichen der Beratung und Unterbringung von Wohnungslosen Frauen (mit Kindern) niederschlagen. Der Reintegration von Frauen mit Gewalterfahrungen und alleinerziehender Eltern sollten Priorität eingeräumt werden.

Dringlichste Maßnahme zur Verbesserung der Lage von wohnungslosen bzw. obdachlosen Frauen in Berlin

Das Positionspapier der ÜPFI beinhaltet eine Vielzahl von Forderungen, die ich für dringend und unterstützenswert halte. Aus meiner Sicht sollten die landeseigenen Wohnungsunternehmen noch verstärkt in die Verantwortung einbezogen werden. Insbesondere die personelle Verstärkung im Bereich der Sozialämter, der psychologischen und sozialen Beratung sowie die bessere Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme halte ich für unabdingbar. Darüber hinaus sind für mich die folgenden Maßnahmen notwendig:

I. Wohnungsverlust verhindern

Das primäre Ziel muss es sein, Wohnungslosigkeit zu verhindern und den Zugang benachteiligter Gruppen zum Wohnungsmarkt zu verbessern. Hierzu sind insbesondere folgende Instrumente zu stärken bzw. neu zu schaffen:

a) Eine neue AV-Wohnen, die Wohnraumverlust effektiv vorbeugt

Die Berliner Grünen fordern eine grundlegende Überarbeitung der AV Wohnen. Ihr prioritäres Ziel muss sein, Wohnraum zu erhalten und zu sichern. Die Höhe der Richtwerte muss so festgelegt werden, dass mit den Sätzen auch die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung in Berlin getragen werden können. Bis zu einer Neuregelung müssen auch Kosten oberhalb der momentanen Richtwerte übernommen werden, wenn damit ein Zwangsumzug verhindert werden kann. Zukünftig soll der Nachweis preisgünstigeren verfügbaren Wohnraums für die Voraussetzung der Aufforderung zur Kostensenkung sein.

b) Die Verantwortung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften stärken

Um dem Entstehen von Mietschulden und daraus resultierenden Wohnungsnotfällen vorzubeugen, müssen bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Instrumente entwickelt werden, die Wohnungsverlust verhindern. Wünschenswert wäre ein System der aufsuchenden Hilfe für Mieter_innen, das frühzeitig Kontakt zu MieterInnen aufnimmt, die Mietschulden anhäufen, oder vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Die zuständigen MitarbeiterInnen sollten niedrigschwellige Hilfsangebote und Beratung anbieten. Hierfür gilt es, personelle Kapazitäten zu schaffen und entsprechende Schulungen für das zuständige Personal anzubieten.

Um den Wohnungsverlust speziell von Frauen zu verhindern, sollte dieses Personal besonders im Hinblick auf ein gendersensibles Vorgehen für MieterInnen (und ihre Kinder) geschult werden. Ein besonderer Fokus muss hierbei auf eine Sensibilisierung der beteiligten MitarbeiterInnen für die besonderen Lebenslagen von Frauen mit Gewalterfahrung und die oft komplexe Verschränkung dieser Notlage mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen liegen.

II. Wohnraum für Wohnungsnotfälle schaffen, das Geschützte Marktsegment ausbauen

Grundsätzlich müssen die Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet werden, von Zwangsräumungen abzusehen und endlich ihre Zusagen beim geschützten Marktsegment zur Integration besonders Benachteiligter in den Wohnungsmarkt einzuhalten. Dieses Instrument wollen die Berliner Grünen durch bessere Konditionen und höhere Zuschüsse für private Anbieter und soziale Träger gezielt ausbauen. Die Gesamtzahl an Wohnungen für Menschen in prekären sozialen Verhältnissen muss deutlich aufgestockt werden.

III. Bestehende Institutionen mit Personal und Kapazitäten stärken

Berlins Schuldnerberatung und Kältehilfe sowie die Wohnungs- und Sozialämter in den Bezirken, müssen endlich so ausgestattet werden, dass sie den realen Bedarf decken können und Planungssicherheit für ihre Arbeit haben. Statt immer neuer provisorischer Unterbringungen, braucht Berlin eine langfristige Strategie für die Versorgung von Wohnungslosen und Geflüchteten. Dazu gehören auch ausreichend sozialpädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen.

Im Rahmen des grundlegenden Ausbaus des Beratungs- und Hilfesystems für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, muss ein besonderes Augenmerk auf Frauen und alleinerziehenden Elternteile gelegt werden. Hierfür müssen in den Ämtern, Beratungsstellen, Notunterkünften und den Einrichtungen der freien Träger interdisziplinär geschulte Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen, die auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von Frauen und alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern adäquat eingehen können.

Die Kapazitäten der Notunterkünfte und der Einrichtungen der Wohnunglosenhilfe nach dem Ordnungsgesetz ASOG müssen um spezielle Unterbringungs- und Beratungsangebote für Frauen, alleinerziehende Elternteile mit Kindern erweitert werden. Frauen und Alleinerziehende mit Kindern dürfen nicht mehr von Wohnungloseneinrichtungen abgewiesen werden. Für wohnungslose Eltern mit Kindern, muss die Möglichkeit geschaffen werden, sich an Behörden und Wohnungloseneinrichtungen zu wenden, ohne dass ihnen aufgrund ihrer Lebenslage nach § 67 ASOG der Entzug ihres Sorgerechts droht.

IV. Der Senat muss seine Koordinationsfunktion auf dem Gebiet der Wohnraumversorgung endlich übernehmen

Der Berliner Senat ist in der Pflicht eine verbindliche Koordinationsfunktion auf den Gebieten der Vorbeugung von Wohnungsverlust und in der Wohnunglosenhilfe endlich konsequent zu übernehmen.

a) Prävention durch Kooperation

Koordiniert durch die Senatskanzlei für Gesundheit und die LaGeSo sollten Jobcenter und Bezirksämter in Zusammenarbeit mit freien Trägern und den Unternehmen der Wohnungswirtschaft Wohnungskündigungen verhindern und Räumungsklagen verhindern. Eine besondere Verantwortung kommt hierbei den Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu (s.o.) Ihre Systeme der frühzeitigen ambulanten Beratung und Betreuung sollten als Leitmodelle für den Umgang mit Wohnungsnotfällen dienen. Dies gilt verstärkt für die besonders schutzbedürftige Gruppe von Frauen und alleinerziehenden Eltern.

b) Landeseigene Liegenschaften für die Unterbringung von Wohnungslosen nutzen

Für die Unterbringung von Wohnungslosen wollen wir verstärkt leerstehende Liegenschaften im Landeseigentum heranziehen oder in Erbbaupacht vergeben. Dafür müssen die zuständigen Senatsverwaltungen endlich gemeinsam und ressortübergreifend handeln.

V. Wohnungslosenstatistik einführen

Um zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterbringungsangebote zu erarbeiten, muss die Zahl der Wohnungsnotfälle und Obdachlosen in Berlin so genau wie möglich erfasst werden. Wir fordern daher eine integrierte Wohnungslosenstatistik für Berlin. Den Regeln des Datenschutzes folgend sollen hier neben den Zahlen, der in den Einrichtungen der Wohnungslosenunterbringungen nach ASOG und den Nothilfeeinrichtungen gemeldeten Menschen, auch Daten über Mietschulden, Kündigungen und beantragte sowie bereits durchgeführte Zwangsräumungen erhoben werden.

Statement IV : Frau Evrim Sommer (DIE LINKE)

*Deutschland ist ein reiches Land;
trotzdem gibt es immer mehr Armut.
Man sieht sie nicht,
wenn man sie nicht sehen will.*

Heribert Prantl

Man sieht sie nicht, wenn man sie nicht sehen will – die Armut. Was Armut angeht, nimmt Berlin im Bundesländervergleich einen Spitzenplatz ein. Armut hat viele Gesichter: Da sind die Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger. Da sind die allein erziehenden Mütter und da sind auch immer wieder Kinder, die in sozial-schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Da sind die Obdachlosen – Frauen und Männer. In Berlin sind zirka 17.000 Menschen wohnungslos.

Ich möchte mich ausdrücklich im Namen meiner Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin bei der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin für ihr unermüdliches zivilgesellschaftliches Engagement bedanken! Denn ohne ihren Einsatz wäre das Problem der Wohnungslosigkeit von Frauen nicht auf die politische Agenda der Berliner Landespolitik gesetzt worden.

Seit mehr als 5 Jahren bemüht sich die Überparteiliche Fraueninitiative mit Nachdruck darum, die Not obdachloser Frauen sichtbar zu machen und Abhilfe zu schaffen. Sie haben erreicht, dass es im März 2012 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales eine Anhörung zur Situation obdachloser Frauen in Berlin gab. Danach wurde zumindest beschlossen, dass eine Personalstelle zur niedrigschwelligen psychologischen Beratung und Unterstützung obdachloser Frauen finanziert wird.

Mehr hat die Koalition von SPD und CDU jedoch nicht bewilligt. Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Fortschreibung der Leitlinien für die Wohnungslosenpolitik blieb bisher auf der Strecke. Und obwohl seit langem nachweislich bekannt ist, dass die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe hauptsächlich auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet ist, ist noch immer offen, ob und wer sich auf Senatsebene dafür einsetzt, dass der Genderaspekt in der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt wird. Der Senat ist auch hier auf dem Gender-Auge blind.

Es ist an der Zeit, die Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik gender-und familiengerecht zu machen. Frauen sind nach wie vor von struktureller und institutioneller Mehrfachdiskriminierung betroffen. Hier fehlt vor allem ein intersektioneller Ansatz.

Darüber hinaus existieren keine verbindlichen Daten und Fakten über wohnungslose Frauen. Wir wissen, nicht nur die Reichen und Schönen kommen nach Berlin. Mit dem Wachstum, wachsen auch die sozialen Probleme in der Stadt. Die soziale Infrastruktur - sprich Hilfs- und Beratungsangebote – muss den Gegebenheiten angepasst werden. Das betrifft besonders Schutzeinrichtungen für Frauen.

In dem Zusammenhang ist die Platzkapazität in der einzigen ganzjährigen Notübernachtung (9 Plätze und ein Notbett) nicht ausreichend für eine wachsende Stadt wie Berlin! Es müssen dringend weitere Notübernachtungen geschaffen werden – keine Frau darf abgewiesen werden und schutzlos oder unversorgt bleiben! Im Jahre 2013 wurde 613 Frauen abgewiesen! Das ist nicht hinnehmbar!

Es muss endlich ein gesamtstädtischer Maßnahmenplan her, der auf einem interdisziplinären Ansatz basiert. Dabei darf es keine starre Verwaltungsabgrenzung geben – Land und Bezirk müssen ein abgestimmtes Maßnahmenpaket gegen Armut entwickeln.

Steigende Mieten und das Fehlen von bezahlbaren Wohnungen sind aktuelle Probleme in Berlin. Die Mietbremse ist ein „zahnloser Tiger“, da gesetzlich keine Sanktionen vorgeschrieben sind und das Gesetz zahlreiche Ausnahmen beinhaltet. Jede wohnungs- und obdachsuchende Frau mit und ohne Kinder hat Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Das ist eine verbindliche Pflichtaufgabe des Landes.

Neben der Hilfe in akuten Krisenlagen ist aber auch die Prävention in den Blick zu nehmen. Ausreichender Wohnraum und Schutz vor Zwangsräumungen, existenzsichernde Arbeit und Grundsicherung bei sozialer Not, Schutz vor Gewalt und eine gute Gesundheitsversorgung müssen gewährleistet werden. Der Handlungsbedarf in diesen Bereichen ist unverändert groß und nimmt angesichts sozialer Verwerfungen und globaler Krisen zu.

Wo Menschen Rechtsansprüche auf staatliche Unterstützung haben, müssen sie darin gestärkt werden, solche Ansprüche auch durchsetzen zu können. Das geht überhaupt nur durch interdisziplinär geschultes Personal. Das funktioniert auch nur, wenn die Betroffenen einen geschützten Raum zur Verfügung haben, die Beratung niedrigschwellig ansetzen kann und ausreichend Zeit dafür gewährt wird.

Zurzeit wird vom Senat der Haushaltplan für den Doppelhaushalt 2016/17 erarbeitet. Dem Abgeordnetenhaus soll der Entwurf am 7. August 2015 übergeben werden. Im September beginnen die parlamentarischen Beratungen in den Ausschüssen. Da muss interveniert werden! Das Thema obdachlose Frauen muss aufgegriffen werden!

Statement V : Herr Alexander Spies (PIRATEN)

Das Recht auf Wohnen ist ein in Deutschland seit der Ratifizierung des UN-Sozialpakts am 23. Dezember 1973 einklagbares Recht. Seit 23. November 1995 ist es auch Bestandteil der Berliner Landesverfassung. Die Art der Unterbringung sowie die Angebote der sozialen Wohnhilfe sind in Berlin bis heute völlig unzureichend.

- Wohnungslose finden keinen Zugang zu den Hilfesystemen, selbst wenn sie ihn suchen.
- Wohnungslose werden abgewiesen, wenn sie sich an ein Hilfesystem wenden.
- Wohnungslose nutzen nur in seltenen Fällen die Möglichkeit zur Klage.
- Die Mindeststandards für Obdachlosenunterkünfte sind unzureichend und werden nicht kontrolliert.
- Die Unterbringung erfolgt zumeist im Mehrbettzimmer, eine Privatsphäre besteht nicht.

Die Wohnadresse kann beim Bürgeramt nicht gemeldet und im Personalausweis eingetragen werden.

- In vielen Obdachlosenunterkünften gibt es keine sozialarbeiterische Betreuung und ist auch nicht erwünscht.
- Es gibt zu wenig Wohnraum, um Obdachlosen eine eigene Wohnung mit Privatsphäre und Meldeadresse zur Verfügung zu stellen. Eine solche Wohnung kann auch nicht eingeklagt werden.

Die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik in Berlin vom 10. September 1999 sollen noch in dieser Legislatur überarbeitet werden. Wesentliche Ziele dieser Leitlinien, wie z.B. „Unterbringungen in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung sind zu vermeiden“ werden bis heute weit verfehlt.

Zur Abhilfe der größten Missstände hat die Piratenfraktion am 10.06.2014 den Antrag „Adäquate Mindeststandards in allen Berliner Obdachlosenunterkünften gewährleisten“ im Berliner Parlament eingebracht. Bei der Beratung im Sozialausschuss am 05.01.2015 wurde der Antrag bis zur Vorlage der überarbeiteten Leitlinien durch den Senat vertagt. Auf diese Vorlage warten wir bis heute.

Die Forderungen des Positionspapiers unterstütze ich vollständig. Die dringlichste Maßnahme zur Verbesserung der Lage von wohnungslosen Frauen in Berlin ist dort die Schaffung von Einrichtungen für wohnungslose Frauen (und ggf. deren Kinder) mit der Möglichkeit einer Sofortaufnahme unter Vorhaltung von interdisziplinärem Fachpersonal. Meine Vision ist die Schaffung einer 24 h / 7 Tage geöffneten Anlaufstelle für Wohnungslose, die unbürokratisch in adäquate und funktionierende Hilfesysteme vermittelt und ein „Housing First“ Konzept, durch das Wohnungslose umgehend eine eigene Wohnung mit Privatheit und Meldeadresse erhalten.

Statement VI (z) : Frau Katrin Vogel (CDU)

Liebe Carola von Braun, herzlichen Dank für Ihre Initiative, die Sie ja immer so hartnäckig wieder ins Leben rufen. Ich glaube, dass es wichtig ist, den Finger in die Wunde zu legen, da nach wie vor obdachlose Frauen immer wieder hinten runterfallen. Sie gehören nun mal zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft und im Moment befasst sich alles mit Flüchtlingen und obdachlose Frauen sind da irgendwie nur so eine Nebenerscheinung, die im Moment gar nicht in der öffentlichen Diskussion stattfindet. Dafür sind Fachtagungen wie diese wirklich hilfreich und ich hoffe, dass man es auch medial begleitet, sodass über den Rand hinaus Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt wird. Das würde ich mir wünschen.

Dieses Thema, obdachlose Frauen, bewegt mich persönlich wirklich sehr. Ich habe mir in der Zwischenzeit etliche Einrichtungen angesehen und da wird dieses Thema dann sehr real,

wenn man sieht, was da so passiert bzw. was in dem Leben von vielen Frauen passiert ist, bis sie in der Obdachlosigkeit angekommen sind. Oft ist es ja eine Verkettung von vielen bzw. widrigen Umständen und wenn man sich dann überlegt, dass es Hilfsangebote gibt, wie eine Psychologinnenstelle – und ich erinnere mich daran wie lange es wirklich gedauert hat, diese eine Stelle zu schaffen, was abenteuerlich war, wie das Projekt hin und her geschoben wurde zwischen Gesundheit und Soziales – dann halte ich das für richtig. Ich freue mich, denn im Vorfeld dieser Veranstaltung hatte ich nochmal mit Herrn Gerstle gesprochen, der mir versicherte, dass diese Stelle auch für die Haushalte 2016/2017 drin steht. Wir stehen zwar noch beim ersten Entwurf des Haushalts und hoffen aber, sie bleibt, weil es eine wichtige Sache ist, dass die Frauen psychologisch betreut werden können. Es ist ein erster Schritt und wir müssen hoffentlich nicht mehr darüber diskutieren oder stundenlang debattieren.

Ich bin auch Mitglied im Ausschuss Bauen, Wohnen und Verkehr und das A und O sind natürlich auch immer die Wohnungen. Es kommt immer wieder dazu, dass Wohnungen zu teuer werden, es zu wenige Wohnungen gibt. Ich denke, dass wir mit unserer Koalition, wie sie derzeit steht, dieses Problem wirklich erkannt und aufgegriffen haben und aktuell alles dafür tun, dass preiswerte Wohnungen gebaut werden. Wir haben begonnen, mit diesem Bündnis für Wohnen, das Zweckentfremdungsverbot auf den Weg gebracht, damit Wohnungen wieder zum Wohnen genutzt werden, den Wohnungsbaufond geschaffen und die Mietpreisbremse wird ab 2016 kommen. Es gibt Wohnungsneubau in Größenordnungen, wie es ihn seit langem nicht mehr gegeben hat. Vieles wurde also auf den Weg gebracht, was dazu führen sollte, dass es mehr Wohnraum geben wird. Allerdings wird man Vieles was unter zehn Jahren rot-rot Regierung in Berlin schief gelaufen ist, nicht in drei Jahren ändern – das ist ganz klar. Wären nicht so viele Plattenbauwohnungen vernichtet worden, hätten wir nicht das Theater mit fehlendem Wohnraum und steigenden Mieten. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg und ich hoffe auch, dass es dazu führen wird, dass Mieten langfristig nicht weiter steigen werden, sondern im Gegenteil konstant bleiben, wenn nicht sogar sinken. Denn wenn unser Wohnungsbauprogramm erst mal greift und immer mehr Wohnungen da sind, dann wird es auch dazu führen, dass Vermieter eben nicht mehr diese hohen Mieten fordern können, wenn genug Wohnraum da ist.

Eine Sache, die mich persönlich sehr anpiekt, ist das Geschützte Marktsegment. Wir haben landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und man kann es eigentlich auch erwarten, dass die Wohnungen bereitstellen, für Leute die in Not sind. Dieses Thema ist eines, was wir uns wirklich mal vornehmen müssten und auch die Wohnungsbaugesellschaften in die Pflicht nehmen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die in Wohnheimen sind, psychologisch betreut wurden u.s.w. daran scheitern, dass es keine Wohnungen gibt, wo ein Neuanfang möglich ist. Da sehe ich wirklich Handlungsbedarf.

Ich finde es gut, dass die Leitlinien in Arbeit sind und hoffentlich auch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden. Das würde mich sehr freuen. Das Thema Wohnungslosenstatistik ist ein eigenes, denn wie wollen wir darüber reden, wie viele Plätze wir für obdachlose Frauen brauchen, wenn wir nicht wissen, wie viele Frauen es betrifft.

Sicherlich ist es auch die Frage, wie richtig so eine Statistik ist, was man natürlich bei jeder Statistik denken kann, aber eine solche Statistik ist zumindest erst mal ein Schritt in die richtige Richtung, sicher mit der Untergliederung nach Geschlecht, sodass man Aussagen machen kann, wie viele Frauen obdachlos sind. Zu dem Positionspapier muss ich sagen, dass Ihre Forderungen alle löblich sind, aber ich glaube, da sind manche bei, wo man sagen kann, das ist unrealistisch. Bei der Lage mit den Flüchtlingen, jetzt die Frage nach immer mehr Personal zu stellen, halte ich jetzt wirklich nicht für realistisch. Aber korrekt ist auch, dass wenn man sie nicht stellt, kann man auch nichts kriegen, denn mit der Psychologinnenstelle war es genauso: wenn sie nicht gefordert worden wäre, wäre sie auch nicht gekommen. Also von daher, hätten sie meine Unterstützung auf jeden Fall.



Diskussion mit dem Publikum

Frau von Braun: Feuer frei! Sie können jetzt Fragen an die Abgeordneten stellen und an Herrn Lehmann natürlich. Bitteschön!

Publikum: Frau Schehlentz (Beratungsstelle Levetzowstraße). Das Erste was ich sagen wollte ist, dass es eine prima Idee ist, das geschützte Marktsegment aufzudoppeln. Noch schöner wäre es, wenn die Steuerung oder der Zugang zu diesen Marktsegmentwohnungen überbezirklich geregelt wird, weil jeder Bezirk im Moment seine eigenen Regeln hat. Mal dürfen Leute, die eine Wohnung durch Räumung verloren haben, Zugang kriegen, mal gerade die nicht und ich finde es eine Unmöglichkeit, dass es keine überbezirkliche Regelung gibt, wie die Kriterien gesteuert werden. Und das Zweite was ich sagen wollte: Herr Lehmann, dass Clearingangebote für wohnungslose Frauen gemacht werden könnten wäre schön, weil es oft ja diesen Grabenkrieg zwischen 67er und 53er Hilfen gibt. Ich erlebe es in der Beratung, wenn ich denke eine Frau sollte ins Betreute Wohnen, wohin auch immer. Dann ist entweder den Bezirken die Problematik noch nicht groß genug oder wenn sie groß genug ist, dann sagen sie, jetzt müssen sie aber in den 53er Bereich. Und ich merke es bei den Frauen, das sie genau da eben nicht hin wollen, weil sie nicht von vornherein dieses Stigma der psychischen Erkrankung auferlegt haben wollen. Der Zugang über eine 67er Einrichtung wäre einfach viel leichter für viele, auch um es zu akzeptieren. Ich habe 20 Jahre Betreutes Wohnen mit wohnungslosen Frauen gemacht, ich weiß wovon ich spreche. Es braucht einfach diese Clearingphase, um die Frauen dann darauf vorzubereiten, sie in den richtigen Rahmen weiterzuvermitteln. Deswegen finde ich Clearingangebote gut!

Frau Münchow: Ich habe zwei Punkte. Einmal zu Ihnen Frau Czyborra. Die Schnittmenge von Frauen, die im Frauenhaus landen und Frauen, die wohnungslos sind, ist sehr, sehr groß. Weil sie vorhin sagten, es ist doch nochmal eine ganz andere Sache. Herr Spies, die Verbindung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, die doch irgendwie das Gleiche sind, da sie doch alle irgendwie wohnungslos sind, halte ich erst mal für etwas bedenklich. Wir müssen da glaube ich schon sehr gut aufpassen und unterscheiden wer welche Bedarfe hat. Und wenn wir, Herr Lehmann, das Ganze an das LaGeSo anbinden, da gehe ich konform mit Frau Radziwill, müssen wir sehr genau beachten, was wir dort für eine Struktur haben. Einmal personell, aber auch von den Menschen, die dort hinkommen. Ich möchte wirklich ungern das Ergebnis von diesem Tag dazu führen lassen, dass Frauen mit den Anderen vor dem LaGeSo kampieren müssen und die Frauen erneut zu Verliererinnen werden.

Herr Lehmann: So der Reihe nach. Die Erste Frage war zum Thema Clearingstelle, 53er vs. 67er Bereich für Frauen. Ich hatte vorhin an der einen Stelle schon darauf hingewiesen, dass es immer wiederkehrend die Frage gibt: Hat der Mensch, um den es geht, einen Bedarf aus dem §53er Bereich, also Eingliederungshilfe nach SGB XII, oder aus dem 67er Bereich? Was ich aus den jeweiligen Besuchen und Gesprächen in den Einrichtungen und Beratungsstellen wahrgenommen habe, war z.T. ein anderer Fokus. Meiner Wahrnehmung nach ist die

Fragestellung oft, ob ein Gutachten der SPD eines Bezirkes so zeitnah geschieht, dass eine 53er Hilfe zeitnah greifen kann und nicht in der Zwischenzeit, wegen langer Bearbeitungszeiten, ein Mensch Hilfe aus dem 67er Bereich bekommt, um schnell versorgt zu werden. Das sind zwei ganz unterschiedliche Fragestellungen. Ob zum Beispiel im psychiatrischen Versorgungssystem auch niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt werden sollten, damit genau auch diese Frage einer adäquaten Betreuung/ Versorgung/ Unterbringung nicht in der Hilfe im 67er Bereich beginnt. Der oder diejenige kommt unter Umständen gar nicht mehr in das System des 53er Bereiches, wenn erst der 67er Bereich bewilligt wurde. Insofern war das ein anderer Fokus. Bei mir sind derartige Fragestellungen mit einem anderen Blickwinkel angekommen als die, die jetzt geäußert wurden. Ich habe verstanden, was Sie gemeint haben, aber ich habe mehrfach eine ganz andere Fragestellung vernommen, nämlich wie oben dargestellt. Eine Clearingstelle verstehe ich deshalb als ein Instrument, wo wir eruieren können, welches Versorgungssystem zielgerichtet am Besten geeignet ist, um eine gute Versorgung oder ein gutes Angebot zu gewährleisten.

Zum LaGeSo: Sie hatten es eben angesprochen Frau Radziwill, ich hatte es eingangs auch gesagt, lassen sie uns im Moment die Problemlage des LaGeSo zur Seite stellen, um eine Fragestellung zur perspektivischen Entwicklung des LaGeSo zu ermöglichen. Es muss geschaut werden, wo Ressourcen sinnvoll genutzt werden können und an welcher Stelle genügend Erfahrungen vorhanden sind, um ein zentrales Angebot zu schaffen. Hierfür müssten auch personelle Ressourcen ausgebaut werden. Dies kann in der momentanen Situation sicherlich niemandem einfach so aufgetragen werden. Es ist an dieser Stelle sehr wichtig zu prüfen: welche Voraussetzungen wären notwendig, um so etwas zu realisieren und um an der Stelle auch eine bezirkliche Entlastung und gesamtstädtische Aufgabenwahrnehmung im Blick zu haben. Ich schaue deshalb zum LaGeSo, da die Fachaufsicht bei uns im Hause liegt und ich darüber eher einen unmittelbaren Zugriff hätte, als wenn ich sagen würde, dass diese Aufgabenstellung von den Bezirksamtämtern wahrgenommen werden könnte. Aus meiner Sicht bleibt hier das Problem bestehen, dass die verantwortliche Senatsverwaltung keinen Zugriff und wenig fachaufsichtliche Handlungsmöglichkeiten hat. Hier fehlen Daten, Zahlen oder Fakten. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der BUL (Berliner Unterbringungsleitstelle) und den Bezirken, um an zwei Stichtagen im Jahr Daten und Fakten zu liefern. Der erste Austausch sah so aus, dass alle Beteiligten in völlig unterschiedlicher Qualität und Quantität Daten geliefert und/ oder bewertet haben. Somit konnte es zu keiner adäquaten Auswertung kommen. Der Fachbereich in meinem Haus ist komplett aufgestellt und mit zwei erfahrenen Kollegen gut vorbereitet, auch was das Sammeln und Auswerten von Daten angeht. Es ist allgemein schwierig, bezirksübergreifende Daten auszuwerten. Wir haben Bezirke gefragt: Wo liegt aus eurer Sicht die Unplausibilität? Die Antworten waren wenig übereinstimmend und sehr ambivalent. Es muss ein System gefunden werden, Daten hier einheitlich auszuwerten. Aber Herr Spieß, Sie hatten vorhin so schön gesagt: der Senat hätte sich geweigert, das zu tun. Ich sage Ihnen einfach: Da hat sich niemand geweigert. Aber die Umsetzung einer derartigen

Aufgabe ist neben allen inhaltlichen, fachlichen Aufgaben schwer, da es nicht einfach ist, ein einheitliches Bild aus all den unterschiedlichen Informationen von sehr unterschiedlichen Stellen zu bekommen. Es geht nicht von heute auf morgen, schon wegen der personellen Ressourcen. Das ist auch Realität.

Noch ein Letztes: zu den Aufgaben und Verortung im Zusammenhang mit einer Zentralisierung. Aus meiner Sicht ist das Wichtigste, erstmal eine Bestandsaufnahme im Bereich der ASOG – Einrichtungen zu machen. Rund 7.000 Unterbringungen oder Plätze sind an der Stelle von den Bezirken und der BUL irgendwo benannt worden. Dahinter steht eine große Zahl an Menschen. Das macht es sehr schwer, eine quantitative Übersicht zu erlangen. Zudem gibt es kaum qualitative Standards vor Ort, trotz vertraglicher Richtlinien. Die meisten Einrichtungen in diesem Bereich sind jedoch vertragsfrei und schwierig in der Zugriffsmöglichkeit. Standards werden hier nur selten überprüft. Es soll aber als selbst verpflichtende Arbeitsaufgabe in die Leitlinien mitaufgenommen werden, um die Gewährleistung von Standards und Qualität zu sichern und auch Kontrolle darüber zu schaffen.

Frau Monika Dolle: Ich arbeite seit über 20 Jahren in der Wohnungslosenhilfe beim Internationalen Bund (IB) und ich durfte letztes Jahr drei Monate in der Clearingstelle des IB's aushelfen. Die Clearingstelle des IB's gibt es seit über 10 Jahren und das ist ein mutiges Projekt, welches der Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit initiiert hat. Ich habe es als sehr hilfreich für die Betroffenen erlebt. Die Menschen können zunächst in diesem Haus ankommen und haben einen Raum. Dort arbeiten Psychologen und Sozialarbeiter interdisziplinär zusammen und die Menschen haben Zeit anzukommen und in Ruhe wird mit ihnen gemeinsam gesucht: wo gibt es in Berlin die richtige Stelle, wohin kann man sie vermitteln. Sie werden nicht sofort in den Topf 53 oder 67 gepackt, sondern sie haben Zeit anzukommen und dann guckt man. Ich finde das sehr hilfreich und wäre sehr erfreut wenn man das auch für andere Menschen öffnen könnte und nicht nur für die, die in Tempelhof-Schöneberg wohnen.

Herr Spies: Ich hatte beklagt, dass es zu viele und nicht gut aufeinander abgestimmte Hilfesysteme gibt. Das wird wieder bestätigt, wenn ich die Fachmensen aus der Verwaltung oder der Sozialarbeit höre. Obwohl ich da nicht der Fachmann bin, ist es wohl klar, dass es hier einer Verbesserung bedarf, um das Hilfesystem übersichtlicher zu machen, um es auf unterschiedliche Bedarfe besser abstimmen zu können.

Zum LaGeSo: Der Zustand ist selbstverständlich sehr fatal – dass Menschen vor dem Gebäude kampieren müssen! Nehmen wir mal die Problematik in den Blick, welche Probleme entstehen, wenn es um die Organisation und Vermittlung von Unterbringungen geht. Es gibt unterschiedliche Gruppen mit individuell verschiedenen Bedarfen. Wenn aber keine Unterkünfte oder Wohnungen zur Vermittlung zur Verfügung stehen, ist das ein grundlegendes Problem.

Ich halte es für schlecht, wenn man Gruppen gegeneinander ausspielt! Das ist ganz fatal, da Wohnraum allen Menschen zur Verfügung stehen sollte! Die unterschiedlichen Problemlagen der Menschen müssen natürlich berücksichtigt werden und auch angepasste und verschiedene Hilfesysteme in den Blick genommen werden. Es wäre ein schöner Anfang, wenn auch alle Wohnungen aus dem geschützten Marktsegment zur Verfügung stehen würden. Das wird gerade diskutiert.

Carola von Braun: Einmal an Herrn Lehmann: Ich rede jetzt mal aus dem Herzen. Was wir in diesen letzten Jahren beobachten konnten, war eine miserable Kooperation zwischen den Senatsverwaltungen zu diesem Thema. Da muss dringend was passieren und insofern haben wir sicher sehr viel Sympathie für den Zentralisierungsgedanken, wünschen Ihnen dafür viel Kraft. Was wir da gehört und gesehen haben, ist: SenStadtUm will nichts zu tun haben mit SenJust, ist uns heute gerade wieder bestätigt worden, obwohl es Schnittmengen gibt. Darum müssen Sie sich Beide dringend kümmern. Mit Verlaub, wenn ich das sagen darf, höre ich auch, dass es zwischen Gesundheit und Soziales knirscht und nicht so gut funktioniert. Deshalb meine dringende Bitte: bleiben Sie bei dem Thema am Ball, wir brauchen dringend ein effektives, gut kooperierendes System in den Berliner Senatsverwaltungen, zu den Bezirken und zwischen den Bezirken. Die Bezirksebene dürfen Sie hier nicht außen vor lassen.

Zweiter Punkt: Den würde ich gern an die anwesenden Abgeordneten richten, als unsere gewählten Volksvertreter. Zu der Kostenfrage: Unser Eindruck ist, dieses System ist inzwischen so ausgeblutet. Es geht so auf dem Zahnfleisch, dass man inzwischen neben der Kostenfrage auch die Frage stellen muss, ob man hier nicht ein System langsam an die Wand fährt und es so nicht mehr effektiv arbeiten kann. Und ich finde, mit Verlaub, das darf ich als politisch interessierte Bürgerin sagen: wenn diese Stadt sich nicht darauf einstellt in ihrer Infrastruktur, und das bedeutet auch Verwaltungs-Infrastruktur, das bedeutet auch Ausstattung der Einrichtungen, dass die Stadt jährlich um 40.000 Menschen wächst, inklusive der Anforderungen und Probleme die damit kommen, dann werden Sie ihrem Verfassungsauftrag nicht gerecht. Ich finde: diese Debatte müssen die Abgeordneten führen. Also auch mit dem Finanzsenator Herrn Kollatz-Ahnen und auch mit dem zuständigen Sozial-und Gesundheits-Senator Czaja. Das möchte ich jetzt einfach mal so weitergeben, als dringende Bitte aus der politisch interessierten zivilgesellschaftlichen Ebene. Da wäre unsere ganz große Bitte.

...Das Podium bekommt jetzt nochmal die Möglichkeit sich zu der Gesamtdebatte zu äußern.

Kathrin Vogel: Ich bedanke mich, dass Sie alle heute hier waren. Ich denke, dass Sie einen sehr interessanten Tag gehabt haben. Ich hatte Ausschusssitzung, sonst wäre ich sehr gern von Anfang an dabei gewesen. Ich denke es sind viele Fragen behandelt worden, auch viele Fachfragen an Sie, als die Fachleute. Wir sind ja eigentlich nur die politische Basis die das, was Sie wollen, umsetzen soll. Ich denke, wir nehmen das mit auf. Wir werden mit Herrn

Kollatz-Ahnen die Diskussion führen, ganz sicher. Und ich denke auch unsere Gesundheitsverwaltung wird ihre Ansprüche geltend machen, auch über das, was über Flüchtlingsunterbringung hinaus geht.

Herr Spies: Bei Allem was nicht funktioniert, verliert man den Blick, wie teuer es ist, dass es nicht funktioniert. Das heißt, wenn wir etwas zum Funktionieren bringen, wird es auch billiger und das müsste man Herrn Kollatz-Ahnen mal vermitteln. In diesem Sinne gibt ja das Housing-First-Konzept einen gewissen Lichtblick beim Herrn Czaja, weil eben diese modularen Zusatzbauten (also Wohnungen) erstmal für Flüchtlinge, aber auch für Wohnungslose, in den nächsten Jahren gebaut werden sollen. Das geht meines Erachtens nach in die richtige Richtung! Wir werden eben ohne zusätzlich zu bauen auch für diesen Personenkreis nicht weiter kommen.

Herr Lehmann: Es wird Sie vielleicht überraschen, aber ich möchte auch mal die Gelegenheit nutzen, um denen zu danken, die in der Situation vor Ort viel gute Arbeit leisten. Das sind die Fachstellen in den Bezirken, das sind die Fachberatungsstellen der Träger und das sind auch ganz viele Menschen in der Ehrenamtlichkeit. Wir haben hier heute aus meiner Sicht leider auch ganz viel Negatives gehört, an manchen Stellen mag es auch stimmen, gar keine Frage. Aber es wird auch verdammt viel gute Arbeit geleistet, jeden Tag und vor Ort. Von dort haben wir heute ein bisschen wenig gehört und deshalb sehe ich es auch als meinen Job an, darauf hinzuweisen. Es ist eine verdammt harte Arbeit, die da geleistet wird. Ich bin durch wirklich viele Einrichtungen gegangen, habe mir viel angeguckt. Ich kenne fast alle Behinderteneinrichtungen in Berlin und ich denke, im sozialen Bereich tätig zu sein, verdient eigentlich auch in der Öffentlichkeit ein bisschen mehr Dankeschön zu sagen und nicht immer nur zu sagen, was alles nicht läuft. Ich denke, wir sind in den verschiedenen sozialen Angeboten und Strukturen in Berlin bestimmt nicht ideal und bestimmt nicht optimal aufgestellt. Aber wir sind nicht schlecht aufgestellt und das sollte man auch mal ein bisschen in die positive Seite rücken. Weil immer dann, wenn wir uns in der Ecke der Verteidigung oder Rechtfertigung befinden, werden wir auch nicht viel erreichen. Ich denke wir erreichen mehr, wenn wir sagen können: ein bisschen haben wir schon erreicht, aber wir brauchen noch weitere Schritte, um noch besser zu werden und noch mehr Menschen, Männern, Frauen, Kindern gerecht zu werden, Genderaspekte eingeschlossen. Ich belasse es jetzt trotzdem dabei, dass es insofern auch einfach dazugehört, diese Arbeit zu loben, die vor Ort jeden Tag geleistet wird.

Zu der Kommunikationsfrage: Sie haben Recht, es ist in den ganzen letzten Jahre unglaublich schwierig, diese Anfragen zu beantworten, weil eigentlich klar ist, dass jeweils die Jugendverwaltung oder eine andere Verwaltung den Hut aufhaben müsste! Wir kriegen trotzdem die federführende Verantwortung, wir stellen dieselben Fragen an die betreffende Verwaltung, aber wir bekommen nicht mal eine Antwort: Das ist ein Zeichen dafür, dass irgendwo im System der Kommunikation, Einiges nicht stimmt und zwar auf verschiedenen Ebenen. Das macht die Arbeit nicht wirklich einfacher. Insofern sehe ich da einen ganz

großen verbesserungsbedürftigen Punkt: die Frage - wie komme ich mit der jeweiligen Verwaltung ins Gespräch und wie werden Leitlinien wo diskutiert und sinnvoll eingesetzt? Das sind die Dinge, die mich täglich berühren und viel Kraft kosten. Aber – als letzter Satz: Ich gehe ganz klar davon aus, dass wir dieses Thema nicht erst zum Ende der Legislaturperiode, sondern noch in diesem Jahr gemeinsam werden besprechen können.

Frau Schmidberger: Ich bin froh, dass Herr Lehmann unsere Anfragen nochmal erwähnt hat! Ich würde auch gern weniger Anfragen schreiben, Herr Lehmann, nur damit Sie es wissen. Das Problem ist, dass wir vom Senat oft einfach nicht informiert werden und es uns fast nicht möglich ist, bestimmte Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Aber ich nehme das Angebot von Ihnen sehr gerne an, in Zukunft vielleicht öfter direkt auf Sie zuzukommen. Ich nehme Ihnen auch ab, dass Sie sich sehr engagiert einsetzen und ich kann mich dem Lob anschließen. Ich glaube, das Problem ist, wir sind hier zusammengekommen, um über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Ich glaube auch, das Problem, was wir insgesamt in Deutschland haben, ist Folgendes: Wir stoßen auf ein Grundproblem, dass einkommensschwache oder arme Menschen überhaupt keine Lobby hier in Deutschland haben. Es geht immer um die drängende Frage der Umverteilung. Irgendwie wollen manche Menschen nicht so viel abgeben und ich glaube das ist ein Punkt, warum das Thema Wohnungslosigkeit so große Probleme hat und zu wenig auf die Tagesordnung gerufen wird. Ich befürchte, da benötigt es noch mehr öffentlichen Druck. Deswegen würde ich gern nochmal einen Appell an Sie richten: Ich würde mich freuen, wenn die sozialen Träger oder auch Sie als Aktive sich beim Mietvolksbegehren mit einmischen! Da werden einige der hier behandelten Probleme angesprochen. Ich formuliere es möglichst neutral, dies ist glaube ich eine gute Gelegenheit, Menschen zu Wort kommen zu lassen, sich aktiv einzumischen. Ich glaube es ist wichtig, sich mit anderen Betroffenen, zum Beispiel mit den Mieterverbänden, besser zu vernetzen.

Ich finde es sehr gut, dass Sie schon angefangen haben, die Wohnungswirtschaft mehr mit einzubeziehen und dort klare Forderungen zu stellen. Jedoch fällt auf, dass gerade die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften noch mehr Druck brauchen. Die arbeiten leider noch nicht so transparent. Auch wenn das Mietenbündnis ein erster Schritt war, ist es nicht ausreichend. Jede landeseigene Wohnungsbaugesellschaft geht anders mit dem Problem um und da müssen wir anfangen. Das sind diejenigen, auf die wir wirklich direkten Einfluss haben und da würde ich Sie auch bitten uns nochmal Tipps mit auf den Weg zu geben.

Der letzte Punkt: Wohnungspolitik - ich sehe das anders als Frau Vogel! Es wurde nicht ausreichend dafür gesorgt, dass es genug Wohnraum für einkommensschwache Menschen gibt. Dass Sie jetzt eine Neubauförderung für den Mittelstand und Gutverdiener haben, die sich ihre Eigentumswohnungen bauen können, das ist ja nur ein relativ kleines Programm. Das zeigt mir aber, dass der Senat da seine Prioritäten nicht richtig legt. Von diesen tausenden Wohnungen, von denen sie vorhin gesprochen haben, wenn ich das mal kurz berichtigen darf, das sind 1000 gewesen, die 2014 gefördert werden sollten. Die Meisten

davon gibt es noch nicht, sie werden erst gebaut. Deswegen will ich auch noch mal darauf hinweisen: Es ist wichtig, die wohnungspolitischen Fragen zu klären und gerade diese Gruppe mit in die Wohnungspolitik einzubeziehen!

Carola von Braun: Es ist doch interessant an welcher Stelle das Podium gerade explodiert. Nämlich an der Frage: Wie beschleunigen wir den Wohnungsbau in dieser Stadt?

Frau Czyborra: Ich mische mich jetzt nicht in diesen Disput ein. Ich möchte nur nochmal ein paar Stichpunkte aufgreifen: Housing-First. Ich bin ja heute schon etwas länger hier und habe Frau Köppen zugehört. Ich habe mitgenommen, dass es nicht für alle Betroffenen die Lösung ist, wenn man ihnen den Wohnungsschlüssel in die Hand drückt und sagt: da ist das JobCenter und jetzt hol dir mal deine Übernahme der Kosten. Sondern, dass es hier definitiv, so wie wir es auch im Anti-Gewalt-Bereich haben, um multiple Problemlagen geht und wir ein ausdifferenziertes Angebot im Hilfesystem brauchen, welches auf die Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Frauen sehr differenziert eingeht. Es geht eben auch um notwendige Aufenthalte in betreuten Einrichtungen oder Tageskliniken bzw. Therapien, welche dort notwendig sind und so weiter. Das Problem ist einfach sehr viel komplexer und die Antworten sind sehr viel komplexer.

Die großen Verteilungsfragen können wir auf der Berliner Ebene leider nicht lösen. Wir können hier leider nicht sagen: Wir erhöhen mal die Steuern für Reiche oder so, die Verantwortung liegt bei einem anderen System. Wenn wir uns hier in unserem System bewegen und nicht per Beschluss den Kapitalismus abschaffen, müssen wir uns mit den Bedingungen des Berliner Haushalts auseinander setzen, so wie wir ihn haben. Das macht natürlich für uns alle die Sache nicht leicht.

Ich möchte nochmal etwas zu der Verwaltungsfrage sagen. Wir investieren jetzt einiges Geld in die Hardware dieser Stadt, unter dem Aspekt wachsende Stadt. Ich sage dann, wir haben auch eine ganz notwendige Software in dieser Stadt, das ist nicht nur die öffentliche Verwaltung, sondern auch all das was in Träger ausgelagert wurde - die vielen Menschen, die hier arbeiten. Ich denke schon, dass wir dieser Software in den nächsten Jahren nochmal ganz besonderes Augenmerk widmen müssen und uns auch daran erinnern müssen, dass die Berliner Verwaltung so etwas wie einen turn-around braucht. Tatsache ist, die wachsende Stadt braucht eine funktionierende Verwaltung! Das wird eine ganz große Aufgabe der nächsten Jahre sein. Das ist nicht nur mit mehr Geld, mehr Personal verbunden, sondern auch an der einen oder anderen Stelle mit mehr Effizienz und einer besseren Zusammenarbeit oder auch der Veränderung von Strukturen grundsätzlich. Also solche Fragen wie: welche bestimmten Aufgaben sind besser beim Land, welche sind besser beim Bezirk aufgehoben, wie verbessern wir diese ganzen Strukturen, das wird ein ganz dickes Brett. Das müssen wir lösen!

Evrin Sommer: Ich greife auf, was Carola gesagt hat. Insbesondere zwei Punkte, ich hatte sie in meinem Eingangsstatement länger dargelegt. Für mich und für uns Alle ist wichtig, dass

wir den Status quo, was die sozialen Einrichtungen bezüglich Personal und Finanzmitteln betrifft, tatsächlich den aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen! Klar ist: die gegenwärtigen Hilfs-, Beratungs-, Schutzangebote sind tatsächlich mit der jetzigen Ausstattung überfordert. Viele können sie nicht meistern. Speziell die erste Forderung ist: die Mitarbeiterinnen in den Projekten/ Frauenprojekten - ich bin Frauenpolitikerin, deswegen habe ich auch ein Herzblut daran, das immer wieder aufzugreifen, - dass die Mitarbeiterinnen tariflich bezahlt werden müssen. Sie haben bislang keine tarifliche Bezahlung, ihre Bezahlung muss angepasst werden an den öffentlichen Dienst. Sie leisten eine wichtige Arbeit in der großen gesellschaftlichen Lücke von heute, in der sozialen, der Gesundheitsarbeit, sie arbeiten tagtäglich daran, diese Lücke zu schließen. Ich finde, es ist angemessen, immer wieder zu fordern, dass sie tariflich bezahlt werden müssen!

Darüber hinaus muss die Verwaltung wirklich verwaltungsübergreifend arbeiten, überall da, wo Politikbereiche real aufgefordert sind, interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Sie müssen dies direkt tun und nicht über Anwälte und nicht über Briefe. Senatoren schalten ihre Anwälte ein und die reden miteinander und nicht die Senatoren. Das muss im Sinne der Betroffenen aufhören. Ich finde wir sind alle nochmal aufgefordert hier Druck auszuüben! Tatsächlich, denn es geht hier um Frauen, die Schutz und Hilfe brauchen. Ich glaube, das sind die wichtigen Punkte die wir anpacken müssen.

Zudem braucht die Stadtgesellschaft tatsächlich einen besseren und strategiesicheren Maßnahmenkatalog. Das muss ineinander übergehen, in Land, Bezirk, in alle Bereiche und das fehlt. Da gibt es erhebliche Defizite und um dies auf den Weg zu bringen müssen wir Berlin als Wachstumsstadt und die daraus entstehende Entwicklung sehen. Wir haben nur noch fast ein Jahr, dann ist die Legislaturperiode um. Ich bin da nicht so optimistisch, aber man kann es ja trotzdem immer noch fordern, Frau kann das immer noch fordern!

Zusammenfassung und Abschluss des Fachtages



Meine Damen und Herren, liebes Podium. Wir haben heute ganz viel auf dieser Fachtagung gelernt. Keine Sorge, mit Blick auf die Zeit, werde ich nicht nochmal die wichtigsten Erkenntnisse wiederholen. Die ausführliche Zusammenfassung werden Sie in der Dokumentation finden, in der alle heutigen Vorträge, Beiträge und per heutiger Audioaufnahme auch Publikumsbeiträge enthalten sein werden. Wir werden diese Dokumentation des Fachtages auch auf unsere Webseite der ÜPFI, sodass heute Anwesende, die noch nicht im Einladungsverteiler waren und weitere Interessierte ebenfalls einen Zugriff bekommen, veröffentlichen. Ich werde jetzt nicht nochmal die Forderungen aus dem vorgestellten Positionspapier zitieren. Nur die Überschrift, die würde ich gern nochmal festhalten wollen: Schutz und Hilfe für jede wohnungslose und obdachsuchende Frau, mit und ohne Kinder, muss sichergestellt werden!

Ermuntert durch die Beiträge unserer Abgeordneten auf dem Podium sowie Herrn Lehmann, möchte ich hinzufügen, dass wir uns sehr für die Beiträge aus dem Publikum bedanken. Sie haben wichtige Punkte zur Novellierung der Leitlinien miteingebracht und unsere Punkte aus dem Positionspapier unterstützt, ergänzt und erweitert.

Das Thema hat heute eine Dimension bekommen, die es gilt, in kommenden politischen Diskussionen zu beachten und wertvolle Aspekte vom heutigen Tag mit einfließen zu lassen. Bei all den Forderungen, die hier gestellt wurden, und da gebe ich Frau Vogel in ihrer Anmerkung, Berlin sei keine reiche Stadt, wie soll das alles geschafft werden, Recht, können wir nur darauf antworten, dass Prävention immer preiswerter als Schadensbeseitigung ist. Es geht bei der Umsetzung der Forderungen nicht um das „ob“ sondern um das „wie“ bzw. das „wie schnell“! Es geht um Prioritäten im Berliner Landeshaushalt und wir sind froh darum, dass die Abgeordneten alles heute Vorgetragene im Kopf und in Erinnerung behalten, wenn es zukünftig um Entscheidungen beim Thema Wohnungslosigkeit von Frauen und deren Gesundheitsversorgung in Berlin geht.

Ich möchte schließen mit einem besonderen Dank, und Herr Lehmann hat uns da wirklich aus dem Herzen gesprochen, an Alle, die in den heute erwähnten Einrichtungen ackern. Wir haben einen großen Respekt davor entwickelt, was dort geleistet wird. Es geht nicht immer um einfache Situationen, es geht um oft große Herausforderungen und stetige Arbeit mit knappen Ressourcen und gleichzeitig viel Engagement. Was da geleistet wird, kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Bitte geben Sie es ihren Kolleg_innen, die heute nicht anwesend sein konnten, genauso weiter. Vielen Dank!

Ich möchte mich bedanken bei den Mitgliedern des Beirates, die in einer unermüdlichen Arbeit 2 Jahre lang alles zusammengetragen haben, was wir u.a. für das Positionspapier

brauchten und integrieren wollten. Ebenso einen Dank an die Förder_innen dieses Fachtages – das soll nicht vergessen werden.

Weiterhin natürlich ein großes Dankeschön an unsere hervorragenden Referentinnen und an Sie, liebes Publikum, die so wertvolle Beiträge geleistet haben. Bleiben Sie mit uns am Ball!

Und bevor ich nun die Tagung endgültig schließe, möchte ich zwei herausragenden Mitwirkenden für die zusätzliche und inhaltliche Arbeit, die geleistet wurde, danken. Ich möchte im Namen von uns allen sehr herzlich Britta Köppen - unserer *rectora spiritus* wie ich immer sage, wenn du nicht dabei bist - danken. Sie hat uns in der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V. und im Arbeitskreis inhaltlich die ganzen letzten Jahre, unser Zählen ergab 5 Jahre, beraten und begleitet. Sie stand unermüdlich zur Verfügung, auch für Anhörungen im Abgeordnetenhaus und deshalb ganz, ganz vielen Dank, liebe Britta, und auf weitere gute Zusammenarbeit. Der zweite besondere Dank und Blumenstrauß geht an meine Vorstandskollegin Christel Wietusch, die in ebenso unermüdlicher und perfekter Weise die Organisation des heutigen Fachtages in den Händen hielt und uns und mich seit Jahren so wunderbarer unterstützt. Auch dir, liebe Christel, mein großer Dank! Bitte auch an die fleißigen Helferinnen um dich herum weitergeben.

Frau Henrike Krüsmann: Und unser Dank geht natürlich an Frau Carola v. Braun, die uns im Beirat so kräftig unterstützt hat, in all unseren Fragen und Vorstellungen, denn ohne sie wäre dieser Fachtag so nicht zustande gekommen und die Situation wohnungsloser Frauen nicht in das Licht gerückt worden, wie es heute passiert ist. Vielen Dank!

EINLADUNG - EINLADUNG - EINLADUNG

ÜBERPARTEILICHE FRAUENINITIATIVE BERLIN – STADT DER FRAUEN E.V.

in Kooperation mit den weiteren Förderern:



Landesverband
Berlin e.V.

Wohnen
Beraten
Betreuen



Stiftung SPI



und gemeinsam mit dem Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ (s. S. 5)

laden wir ein zur

**FACHTAGUNG: Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen –
Probleme, Handlungsbedarf für die Politik**

TERMIN: 03.06.15, 10.00 – 18.00 h

ORT: Abgeordnetenhaus Berlin, Raum 304

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl das Land Berlin noch immer keine Wohnungslosenstatistik aufweisen kann, lässt es sich nicht mehr leugnen - die Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen nimmt zu. Diese Entwicklung wird begleitet von einem wachsenden öffentlichen Problembewusstsein.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir in einer Fachtagung zwischen Trägern der Wohnungslosenhilfe und der Politik darüber sprechen, welche konkreten Probleme

bereits erkannt sind und angegangen werden müssen, um Schutz und Hilfe für wohnungs- und obdachsuchende Frau (mit und ohne Kinder) sicherzustellen.

Dazu wurde von der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. und dem Berliner Beirat „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“ ein Positionspapier erarbeitet, das auf der Fachtagung am 03.06.15, 10.00 – 18.00 h im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 304, vorgestellt und mit fachlich zuständigen Abgeordneten sowie der Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales diskutiert werden soll (Anlage).

Die Fachtagung wird begrüßt durch die Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, Frau Anja Schillhaneck MdA, sowie dem Staatssekretär für Soziales, Herrn Dirk Gerstle.

Als Referentinnen und Referenten konnten gewonnen werden:

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte,

Britta Köppen, Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen (GEBEWOprio),

Dr. Iris Hauth, Ärztl. Direktorin des Alexianer St. Joseph-Krankenhauses Berlin Weißensee und Präsidentin DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie u. Psychotherapie, Psychosomatik u. Nervenheilkunde),

Jeanne Grabner, Stiftung SPI, Leitung Geschäftsbereich Stadtentwicklung,

Henrike Krüsmann, affidamento gGmbH,

Birgit Münchow, Fachreferentin Wohnungslosenhilfe, Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V.,

Monika Dolle, Internationaler Bund IB Berlin-Brandenburg gGmbH,

Elke Ihrlich, SKF Sozialdienst Katholischer Frauen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion werden die fachlich zuständigen Abgeordneten und die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vorstellen,

wie sie zu den Forderungen des Positionspapieres stehen, und welche Forderungen daraus jetzt, mittel – und langfristig umgesetzt werden können.

Sie sind herzlich zu dieser Fachtagung eingeladen.

Für die Teilnahme an der Fachtagung wird ein Kostenbeitrag von 20,00 € erhoben. Sie können den Beitrag bar beim Empfang entrichten oder vorher überweisen an

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.
Bank für Sozialwirtschaft, Konto-Nr.: IBAN: DE67100205000003398801
BIC: BFSWDE33BER

Auf Wunsch erhalten Sie an der Anmeldung eine Bescheinigung über die Zahlung.

Anmeldefrist ist der 18.05.15 (begrenzte Platzzahl).

Bitte melden Sie sich nur hier an: [Link zur Web-Site](#)

Wir bitten Sie, unbedingt das Online-Formular zu nutzen, damit unterstützen Sie uns bei der Bearbeitung Ihrer Anmeldung. Wir bitten darum, dass jeweils nur eine Person pro Formular angemeldet wird.

Achtung! Bitte planen Sie genügend Zeit für die Sicherheitsmaßnahmen im Abgeordnetenhaus ein.

Mit freundlichem Gruß Ihre



Carola v. Braun

Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.

zugleich im Namen des Beirates „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“

Anlage: „Positionspapier zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin“

**FACHTAGUNG: „Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen –
Probleme, Handlungsbedarf für die Politik“**

03.06.15, 10.00 – 18.00 H

Abgeordnetenhaus Berlin, Raum 304

TAGUNGSABLAUF

Teil I: Was ist das Problem?

Moderation: Dr. Jacqueline Boysen, Journalistin

10.00 h

Begrüßung: Ziel der Fachtagung

Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses
Anja Schillhaneck MdA
Staatssekretär Dirk Gerstle,
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
Veranstalterin: ÜPFI e.V. - Carola v. Braun,
im Namen der Tagungsförderer und des Beirates
„Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen in Berlin“

10.30 h

„Menschenrechte – Frauenrechte – Recht auf Wohnung und
Gesundheit“

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin Institut für Menschenrechte, Berlin

11.15 h

„Frauen in Wohnungsnot – Bericht aus der Praxis“

Britta Köppen, Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen
(GEBEWopro)

11.45 h

„Wohnungslose Frauen – aus der Sicht der Klinik für
Psychiatrie und Psychotherapie“

Dr. Iris Hauth, Äztl. Direktorin und Geschäftsführerin des Alexianer
St. Joseph-Krankenhauses Berlin, Präsidentin DGPPN (Deutsche
Gesellschaft Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und
Nervenheilkunde)

12.30 h

Diskussion mit dem Publikum

13.00 h

Mittagspause

Teil II: Was muss passieren? Handlungsbedarf für die Politik

Moderation: Carola v. Braun, ÜPFI

13.30 h „Leitlinien für Wohnungslose in Berlin – Rechte von Frauen“

Henrike Krüsmann, affidamento gGmbH und
Birgit Münchow, Fachreferentin Wohnungslosenhilfe Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e.V.

14.00 h Vorstellung des Positionspapieres
„Ein Thema für Alle – Wohnungs- und Obdachlosigkeit von
Frauen in Berlin – Handlungsbedarf für die Politik“

Mitglieder des Beirates:

Monika Dolle, Internationaler Bund IB Berlin-Brandenburg gGmbH und
Elke Ihrlich, Sozialdienst Katholischer Frauen

14.30 h Diskussion mit dem Publikum

15.30 h Kaffeepause

16.00 h Podiumsdiskussion

„Wohnungslosigkeit von Frauen – welche Forderungen aus dem
Positionspapier können jetzt, mittel- und langfristig umgesetzt
werden?“

Kurzstatements:

- Zur Umsetzung des Verfassungsprinzips „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum“ in der Berliner Verfassung, Art.28 VvB,
- zum Stand der „Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin“,
- zur Frage: was ist die dringlichste Maßnahme zur Verbesserung der Lage von wohnungslosen/obdachlosen Frauen in Berlin?
- Stellungnahme der Fraktion/der Verwaltung zu den übrigen Forderungen aus dem Positionspapier

Dr. Ina Czyborra MdA, frauenpol.Sprecherin SPD-Fraktion

Uwe Lehmann, Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales,

Karin Schmidberger MdA, wohnungspol. Sprecherin

Fraktion B90/Grüne

Evrin Sommer MdA, frauenpol. Sprecherin Fraktion DIE LINKE,

Alexander Spies MdA, Sprecher PIRATEN-FRAKTION

	Katrin Vogel MdA, frauenpol. Sprecherin CDU-Fraktion
17.15 h	Abschließende Diskussion mit dem Publikum
17.45 h	Zusammenfassung der Ergebnisse des Podiums und der Fachtagung: wie geht es weiter?
	Carola v. Braun, ÜPFI
18.00 h	Ende der Veranstaltung

Hinweis:

Die Fachtagung wird dokumentiert werden und den Teilnehmer/innen als Digital-Fassung gemailt. Bitte teilen Sie mit, wenn Sie nicht fotografiert werden wollen.

Mitglieder des Beirates „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen“:

Carola v. Braun, *Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.*

Monika Dolle, *Internationaler Bund IB Berlin-Brandenburg gGmbH*

Ingrun Hoffknecht, *Kriseneinrichtung für Frauen, Bürgerhilfe gGmbH*

Elke Ihrlich, *SKF Sozialdienst Katholischer Frauen*

Dr.Ute Keller, *Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weissensee*

Britta Köppen, *Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen, GEBEWopro und
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.*

Henrike Krüsmann, *affidamento gGmbH*

Birgit Münchow, *Fachreferentin Wohnungslosenhilfe Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin
e.V.*

Alena Nerus, *BORA Ambulante Hilfen*

Heike Regulin, *affidamento- Hilfe für Frauen in Wohnungsnot*

Christel Wietusch, *Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.*

Ina Zimmermann, *Referat Armutsbekämpfung, Wohnungslosenhilfe, Diakonisches Werk*